



Plenarprotokoll

115. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 26. Mai 2004

Verpflichtung der Abgeordneten Roswitha Müllerwiebus [SPD]	8916	Jürgen Weber [SPD]	8922
		Dr. Ekkehard Klug [FDP]	8923
Verpflichtung des Abgeordneten Volker Nielsen [CDU]	8916	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8925
		Anke Spoorendonk [SSW].....	8927
Vereidigung von Frau Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan als Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	8916	Beschluss: 1. Antrag Drucksache 15/3438 durch Berichterstattung erledigt 2. Überweisung des Berichts der Landesregierung an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung	8928
Umsetzungsstand der Hochschulstrukturmaßnahmen	8917	Schleswig-Holstein im „Bologna-Prozess“	8928
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3438 Bericht der Landesregierung Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	8917	Landtagsbeschluss vom 12. Dezember 2003 Drucksache 15/3090 (neu) Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3357	
Jost de Jager [CDU]	8920		

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	8928	Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen	8945
Jost de Jager [CDU]	8930	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3346	
Jürgen Weber [SPD]	8931	Klaus Buß, Innenminister	8945
Dr. Ekkehard Klug [FDP]	8932, 8938	Hans-Jörn Arp [CDU]	8946
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	8934	Klaus-Peter Puls [SPD]	8948
Anke Spoorendonk [SSW]	8935	Dr. Heiner Garg [FDP]	8949
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	8937	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	8950
Beschluss: Überweisung des Berichts der Landesregierung an den Bildungs- ausschuss zur abschließenden Be- ratung	8938	Anke Spoorendonk [SSW]	8951
Veräußerung der Kommanditanteile an der GmbH & Co. KG NordwestLotto Schleswig-Holstein	8938	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss, den Finanzaus- schuss und den Sozialausschuss	8952
Antrag der Landesregierung Drucksache 15/3439		Martin Kayenburg [CDU], zur Ge- schäftsordnung	8952
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3467		Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schles- wig-Holstein für das Jahr 2004	8953
Dr. Heiner Garg [FDP]	8939	Drucksache 15/3300	
Ursula Kähler [SPD]	8940	Thomas Rother [SPD]	8953
Hans-Jörn Arp [CDU]	8940	Klaus Buß, Innenminister	8954
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	8941	Dr. Johann Wadehul [CDU]	8955
Anke Spoorendonk [SSW]	8942	Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]	8956
Dr. Ralf Stegner, Finanzminister	8943	Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	8957
Rainer Wiegard [CDU]	8944	Silke Hinrichsen [SSW]	8958
Beschluss: Überweisung an den Finanz- ausschuss	8945	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung	8960
Gemeinsame Beratung	8945	Beschleunigung der Planungsverfahren für TEN-Verkehrsprojekte	8960
a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über in öffentlicher Träger- schaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten	8945	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3455	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3342		Roswitha Strauß [CDU]	8960, 8965
b) Erste Lesung des Entwurfs eines Ge- setzes zum Staatsvertrag zum Lotte- riesen in Deutschland	8945	Hermann Benker [SPD]	8961, 8966
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3343 (neu)		Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]	8962, 8967
c) Erste Lesung des Entwurfs eines Ge- setzes zum Staatsvertrag über die		Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	8963, 8967
		Lars Harms [SSW]	8964
		Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8968
		Beschluss: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuss	8969

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Zusammenlegung der „Energienstiftung Schleswig-Holstein“ mit der „Technologiestiftung Schleswig-Holstein“ zur „Innovationsstiftung Schleswig-Holstein“.....

8969

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3133

Bericht und Beschlussempfehlung des
Wirtschaftsausschusses
Drucksache 15/3446 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3468

Roswitha Strauß [CDU], Bericht-
statterin 8969
Brita Schmitz-Hübsch [CDU] 8970
Friedrich-Carl Wodarz [SPD] 8971
Christel Aschmoneit-Lücke [FDP] 8972
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN] 8974
Lars Harms [SSW] 8975
Hermann Benker [SPD] 8976
Dr. Bernd Rohwer, Minister für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 8977

Beschluss: Verabschiedung in der Fassung
Drucksache 15/3446 (neu) 8978

Maßnahmen gegen den Milchpreisverfall 8978

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3389

Claus Ehlers [CDU] 8978, 8985
Friedrich-Carl Wodarz [SPD] 8979
Günther Hildebrand [FDP] 8980
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN] 8982
Lars Harms [SSW] 8983
Klaus Müller, Minister für Umwelt,
Naturschutz und Landwirtschaft 8984

Beschluss: Überweisung an den Agrar-
ausschuss zur abschließenden Be-
ratung 8986

**Schwerpunkte in der schleswig-hol-
steinischen Sucht- und Drogenpolitik**..... 8986

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten
des SSW

Drucksache 15/3456 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3469

Peter Eichstädt [SPD] 8986
Frauke Tengler [CDU] 8987
Veronika Kolb [FDP] 8989
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN] 8990
Silke Hinrichsen [SSW] 8991
Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan,
Ministerin für Soziales, Gesundheit
und Verbraucherschutz 8992
Beschluss: Überweisung der Anträge an den
Sozialausschuss 8994

**Debatte über den Bericht der Här-
tefallkommission für das Jahr 2003**..... 8994

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Drucksache 15/3347

Klaus Buß, Innenminister 8994
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN] 8995
Klaus-Peter Puls [SPD] 8996
Klaus Schlie [CDU] 8997
Joachim Behm [FDP] 8998
Silke Hinrichsen [SSW] 8999

* * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsi-
dentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und
Familie

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wis-
senschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz
und Landwirtschaft

Dr. Ralf Stegner, Minister für Finanzen

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr

Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan, Ministe-
rin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich und eröffne hiermit die 43. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der 15. Legislaturperiode. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt ist Herr Abgeordneter Schröder, dem ich von dieser Stelle aus gute Genesung wünsche.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, die langjährige Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtages und Sozialministerin des Landes Schleswig-Holstein, Frau Heide Moser, hat mit Ablauf des gestrigen Tages ihre politischen Ämter niedergelegt. Frau Ministerin Moser ist seit der 11. Wahlperiode, also seit 1987, als Abgeordnete des Wahlkreises Norderstedt Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Landtages gewesen. Seit 1993 war sie Mitglied der Regierung, zuletzt als Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz. Sie ist mit dem gestrigen Tag auf eigenen Wunsch aus dem Kabinett und als Abgeordnete aus dem Schleswig-Holsteinischen Landtag ausgeschieden. Mit ihr geht eine Politikerin, die sich über alle Parteigrenzen hinweg durch Kompetenz, Überzeugungskraft und Engagement in ihren politischen Fachgebieten hohes Ansehen und Respekt erworben hat.

Frau Moser hat nicht nur im Land Schleswig-Holstein, sondern auch darüber hinaus mit ihren Initiativen, insbesondere im Sozial- und Gesundheitswesen, Maßstäbe gesetzt. Für ihre Arbeit im Schleswig-Holsteinischen Landtag und in der Landesregierung spreche ich ihr im Namen aller Abgeordneten und der Mitglieder der Regierung an dieser Stelle Dank und Anerkennung aus. Gleichzeitig begleiten sie - das sage ich auch in Ihrer aller Namen - unser aller Wünsche für die Stabilisierung ihrer Gesundheit.

(Anhaltender Beifall)

Als Nachfolgerin für Frau Heide Moser hat der Landeshalleiter Frau Roswitha Müllerwiebus festgestellt. Frau Müllerwiebus hat ihr Mandat heute Morgen angenommen.

Für den durch Mandatsniederlegung ausgeschiedenen Landtagsabgeordneten Thorsten Geißler hat der Landeshalleiter als Nachfolger Herrn Volker Nielsen festgestellt. Herr Nielsen hat zwischenzeitlich sein Mandat ebenfalls angenommen. Ich bitte die beiden neuen Abgeordneten, zur Verpflichtung nach vorn zu kommen.

Frau Abgeordnete Müllerwiebus, ich spreche Ihnen die Eidesformel vor und bitte Sie, die Eidesformel nachzusprechen und dabei die rechte Hand zu heben.

(Die Anwesenden erheben sich - Die Abgeordnete Roswitha Müllerwiebus [SPD] wird nach folgender Eidesformel vereidigt: Ich schwöre, meine Pflichten als Abgeordnete gewissenhaft zu erfüllen, Verfassung und Gesetze zu wahren und dem Lande unbestechlich und ohne Eigennutz zu dienen.)

Ich verpflichte Sie durch Handschlag und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Arbeit im Landtag.

(Die Abgeordnete wird von Präsident Heinz-Werner Arens durch Handschlag verpflichtet - Beifall)

Herr Abgeordneter Nielsen, ich bitte Sie, mir ebenfalls die Eidesformel nachzusprechen und dabei Ihre rechte Hand zu heben.

(Der Abgeordnete Volker Nielsen [CDU] wird nach folgender Eidesformel vereidigt: Ich schwöre, meine Pflichten als Abgeordneter gewissenhaft zu erfüllen, Verfassung und Gesetz zu wahren und dem Lande unbestechlich und ohne Eigennutz zu dienen, so wahr mir Gott helfe.)

Ich verpflichte Sie durch Handschlag und wünsche Ihnen ebenfalls eine erfolgreiche Arbeit im Landtag.

(Der Abgeordnete wird von Präsident Heinz-Werner Arens durch Handschlag verpflichtet - Beifall)

Meine Damen und Herren, die Frau Ministerpräsidentin hat mir mit Schreiben vom 25. Mai 2004 mitgeteilt, dass sie mit Wirkung vom heutigen Tag Frau Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan zur Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz berufen hat. Frau Ministerin, ich bitte Sie, zur Vereidigung nach vorn zu kommen.

Ich spreche Ihnen die Eidesformel vor und bitte Sie, die rechte Hand zu heben und mir nachzusprechen.

(Die Anwesenden erheben sich - Ministerin Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan wird nach folgender Eidesformel vereidigt: Ich schwöre: Ich werde meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seine Freiheit verteidigen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Schleswig-Holstein wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen üben.)

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Ich wünsche Ihnen für Ihre Arbeit eine erfolgreiche Hand und ein gutes Wirken zum Wohle des Landes Schleswig-Holstein.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich begrüße in seiner neuen Funktion als Landesrechnungshofpräsident - diesmal nicht auf den Rängen wie in der Wahlsitzung beim vorigen Mal, sondern auf dem Platz, der dem Landesrechnungshofpräsident im Schleswig-Holsteinischen Parlament zusteht - Herrn Dr. Aloys Altmann. - Auf gute Zusammenarbeit!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 5, 7, 13, 29, 32 und 37 ist eine Aussprache nicht geplant. Der Innen- und Rechtsausschuss hat darum gebeten, die Tagesordnungspunkte 3, 4, 6 und 35 von der Tagesordnung abzusetzen, da die Ausschussberatungen noch nicht abgeschlossen sind. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 2, Änderung des Landesverwaltungsgesetzes, ohne Aussprache zu behandeln. Die Fraktion der SPD hat ihren Antrag zu Tagesordnungspunkt 17, das ist die Drucksache 15/3386, zurückgezogen. Anträge zur Aktuellen Stunde und Fragen zur Fragestunden liegen nicht vor. Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung in der 43. Tagung.

Wir werden unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause jeweils längstens bis 18 Uhr tagen. - Ich höre keinen Widerspruch. Also werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, ich will nun Besucherinnen und Besucher begrüßen. Auf der Tribüne haben Schülerinnen und Schüler sowie ihre Lehrkräfte des Gymnasiums Schenefeld Platz genommen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Des Weiteren begrüße ich die ehemaligen Abgeordneten Johna und Wiebe ebenfalls sehr herzlich.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

Umsetzungsstand der Hochschulstrukturmaßnahmen

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/3438

Bericht der Landesregierung

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann erlaube ich mir den geschäftsordnungsmäßigen Hinweis, dass wir es mit einem reinen Berichtsantrag zu tun haben. Ich halte es deshalb für richtig, dass wir zunächst über den Antrag der Fraktion der CDU, dass in dieser 43. Tagung Bericht erstattet werden soll, abstimmen. Wer dem Berichtsantrag der CDU zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Möglichkeit, hier heute einen kurzen Zwischenstand über die Umsetzung der Empfehlungen der Erichsen-Kommission zur Modernisierung und Neustrukturierung der **Hochschulen** in Schleswig-Holstein zu geben. Ich kann damit vielleicht einiges geraderücken, was in der Öffentlichkeit unvollständig oder unpräzise wiedergegeben worden ist.

Noch einmal zur Erinnerung: Am 12. Dezember 2003 haben die Hochschulen und die Landesregierung den vom Landtag beschlossenen **Hochschulvertrag** und die einzelnen **Zielvereinbarungen** unterschrieben; das ist jetzt gut fünf Monate her. Die Laufzeit des Vertrages beträgt fünf Jahre.

Die Hochschulen haben alle einzelnen Maßnahmen der Zielvereinbarung in ihren Gremien beschlossen. Die Senate haben zugestimmt. Die Hochschulen sind dabei, die Vereinbarung umzusetzen. Selbstverständlich geht das im Einzelnen nicht ohne Schwierigkeiten. Das ist immer so, meine Damen und Herren, wenn Maßnahmen konkret in die Umsetzung gehen. Da muss in den Hochschulen bei den Mitarbeitern, bei den Professoren und den Studierenden Überzeugungsarbeit von den Rektoren und von den Dekanen geleistet werden.

Notwendig sind handwerklich saubere Lösungen, die finanzierbar sind. Und dafür müssen Alternativen diskutiert, Vorschläge bewertet und Entscheidungen getroffen werden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Ministerin, ich möchte das Haus bitten, zu einer der Arbeit gerecht werdenden Aufmerksamkeit zurückzukommen.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Wir haben deshalb mit den Hochschulen ein besonderes Verfahren vereinbart. Es sind **Mediatoren**, also erfahrene Persönlichkeiten bestellt worden, die mit den Fakultäten und Fachbereichen, den Dekanaten und den Rektoraten die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen organisieren. Dies unterstreicht die aktive Rolle der Hochschulen und ist zugleich Beispiel für die neue Kultur des Miteinanders in der schleswig-holsteinischen Hochschulpolitik zwischen den Hochschulen.

Wir sind mit diesem Verfahren in der Umsetzung der Empfehlungen der **Erichsen-Kommission** schon weiter vorangekommen. Dazu einige Stichworte zum Sachstand:

Für die Verlagerung des Maschinenbaus von Heide nach **Flensburg** haben wir Herrn Prof. Haensel, den ehemaligen Rektor der CAU als Mediator gewonnen. Zum 1. September 2004 wird der Diplom-Studiengang Maschinenbau von der Fachhochschule Westküste an die Fachhochschule Flensburg verlagert. Alle Studierenden aus Heide, die sich zum Wintersemester 04/05 zurückmelden, werden automatisch Studierende der FH Flensburg; das ist die rechtliche Verlagerung. Für sie gilt weiterhin die Diplomprüfungsordnung der FH Westküste.

Bis Mitte Juni, also noch vor Ablauf dieses Semesters, stellen die Fachvertreter beider Hochschulen einen Lehrveranstaltungsplan auf, aus dem deutlich wird, welche Veranstaltungen im Wintersemester wo angeboten werden. Einzelne Veranstaltungen müssen noch in Heide abgehalten werden, solange die technischen Einrichtungen noch dort sind.

Maschinen und Labore werden nach Umbaumaßnahmen verlagert. Dies kann nach Auskunft der Bauverwaltung bis zu 18 Monate insgesamt dauern. Vier der sieben Bereiche können Ende November umziehen. Dafür werden zwei Baumaßnahmen kurzfristig durchgeführt. Der größte Teil der 130 Studierenden in Heide kann dann in Flensburg unterrichtet werden.

Die Kosten der Verlagerung sind noch nicht abschließend berechnet. Auf jeden Fall werden sie nicht so hoch sein, wie sie in der Öffentlichkeit zunächst aufgrund von Berechnungen der **GMSH** dargestellt wurden. Die Deckung der Gesamtkosten, die sich über

mehrere Jahre erstrecken wird, erfolgt aus dem Innovationsfonds, und zwar deshalb, weil ausdrücklich der Innovationsfonds auch zur Umsetzung der Empfehlungen der Erichsen-Kommission, insbesondere zum Aufbau von neuen, innovativen **Studiengängen**, gedacht war. Genau das ist in Flensburg der Fall. Dort wird nämlich ein neuer Bachelor-Studiengang Maschinenbau mit einem innovativen Profil angeboten.

Beide Hochschulen haben dafür ein eigenes Konzept vorgelegt. Der wesentliche Unterschied liegt noch in der Dauer von sechs oder sieben Semestern. Diese Konzepte werden derzeit extern begutachtet. Eine Entscheidung darüber wird im Juni fallen.

Die Konzentration des Bauwesens in **Lübeck** begleitet Prof. Mönch aus Bremen als Mediator. Er hat bereits mit beiden Fachbereichen ein Bachelor/Master-Konzept für Architektur und für Bauwesen vereinbart. Das integrierte Modell, das in Lübeck erfolgreich eingeführt wurde, wird fortgeführt. Bis August 2004 wird das Gesamtkonzept für die Neustrukturierung des Kompetenzzentrums Bauen vorgelegt und das Verfahren für die Materialprüfungsanstalt festgelegt. Der gesamte Prozess der Zusammenführung wird wie vorgesehen bis zum Sommersemester 2007 abgeschlossen.

Die **Fachhochschule Westküste** hat das vereinbarte neue Profil bereits ausgearbeitet. In Sachen Tourismus - Sie haben das sicherlich in der Öffentlichkeit verfolgt - stehen die Mittel, die für die Umsetzung notwendig sind, zur Verfügung. Ab dem Wintersemester 2004/2005 werden drei neue Studiengänge - Tourismusmanagement, Wirtschaft und Recht, Management und Technik - dort angeboten. Damit erhält die Fachhochschule Westküste ein neues - weil innovatives und verändertes - Profil.

Die **CAU** hat den vereinbarten neuen Schwerpunkt molekulare Biowissenschaften mit einem hervorragenden Konzept bereits detailliert ausgearbeitet. Das Konzept ist schon extern evaluiert worden. Die Umsetzung beginnt mit der Herrichtung der Räume und der Beschaffung der notwendigen Geräte in diesem Sommer. Aus dem ZIP-Programm der Landesregierung stehen dafür von 2004 bis 2006 insgesamt 4,5 Millionen € bereit.

(Beifall bei der SPD)

Schwieriger gestaltet sich die vereinbarte Verlagerung des Heilpädagogischen Instituts von Kiel zur Universität Flensburg. Die Universitäten haben eine Arbeitsgruppe gebildet, die zur Erarbeitung einer tragfähigen Lösung noch angemessene Unterstützung braucht. Möglicherweise ist auch hier die Einsetzung eines Mediators erforderlich. Das mit den Universitä-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

ten vereinbarte Ziel bleibt aber bestehen. Der Lehrbetrieb in **Flensburg** wird zum Wintersemester 2004/2005 beginnen.

Ausgesprochen erfreulich ist im Februar die Begehung der **Muthesius-Hochschule** durch den Wissenschaftsrat gewesen. Ich kann dem Ergebnis nicht vorgreifen; so etwas tut man nicht und das will ich auch nicht. Aber ich bin sehr guten Mutes, dass wir Mitte Juli die Zustimmung des Wissenschaftsrates zur Umwandlung in eine Kunsthochschule bekommen werden.

Ebenfalls entscheidend vorangekommen ist die Profilierung von Lübeck als Standort der **Medizintechnik** und **medizinischen Forschung**. Universität, Fachhochschule und Klinikum haben ein gemeinsames Konzept mit konkreten Projekten vorgelegt, das jetzt extern evaluiert wird. Für die Umsetzung stehen 3 Millionen € aus dem ZIP-Programm für 2004 bis 2006 zur Verfügung.

Für die **CEMET GmbH** und das **Laserzentrum** ist mit den Gesellschaftern die Umsetzung der neuen Strukturen vorbereitet worden. Die medizinische Forschung ist in Lübeck gut aufgestellt, meine Damen und Herren. Am Freitag wird sie mit einem hervorragenden neuen Stammzellenprojekt in Berlin auf sich aufmerksam machen.

Und schließlich der aktuelle Sachstand zum Thema **Agrarwissenschaften** an der Fachhochschule Kiel und der Universität Kiel. Auch hier ist mit Prof. Block ein Mediator bestellt worden, der mit beiden Hochschulen bis zum Jahresende ein gemeinsames Konzept für die zukünftige Zusammenarbeit in der Lehre ausarbeiten wird. Für den Standort Osterönfeld haben wir mit der Fachhochschule Kiel und dem Dekanat für dringende Sanierungen und Modernisierungen Baumaßnahmen in einer Größenordnung von etwa 500.000 € vereinbart.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, wir nehmen für den gesamten Prozess viel Geld in die Hand. Im April haben die Hochschulen aus der neuen Bund-Länder-Vereinbarung zum **Hochschulwissenschaftsprogramm für 2004 bis 2006** jährlich rund 3 Millionen € bewilligt bekommen. Die Anträge umfassen Innovationen in der Lehre, zur Qualitätsverbesserung und zur Förderung des Gender-Aspektes und unterstützen damit die Modernisierung der schleswig-holsteinischen Hochschulen in ganz entscheidendem Maße.

Zusätzlich stehen mit dem vom Landtag beschlossenen **Innovationsfonds** in den nächsten fünf Jahren

23,1 Millionen € bereit. Diese Mittel sollen laut Hochschulvertrag zur Förderung innovativer Vorhaben im Rahmen des Umstrukturierungsprozesses dienen.

Mittlerweile liegen Anmeldungen für den Innovationsfonds vor. Ich gehe davon aus, dass wir bis zum 1. September 2004 die entsprechenden Förderentscheidungen fällen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, bevor sich eine Hochschule - das will ich kurz einfügen - beim Ministerium für den Innovationsfonds anmelden kann, gehen dem umfangreiche Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse innerhalb der Hochschulen voraus. Das sind keine Dinge, die mit Federstrichen entschieden werden, sondern Prozesse, die mit dem Begutachtungsverfahren der DFG und anderen Organisationen vergleichbar sind. Insofern sind wir froh, dass wir in diesem Prozess so weit sind, und werden noch zum 1. September die entsprechenden Förderentscheidungen fällen können.

Für die leistungsorientierte Mittelverteilung und die bessere Darstellung der Leistungen der Hochschulen durch **Kennziffern** haben wir mit einem externen Unternehmen einen Moderator bestellt, der in mehreren Workshops, die bereits stattgefunden haben und fortgesetzt werden, gemeinsam mit allen Hochschulen bereits erste Ergebnisse erzielt. Wir haben insgesamt 15 Kennziffern vereinbart, mit denen der Landtag künftig jährlich über die **Entwicklung der Hochschulen** unterrichtet werden wird.

Dazu gehören Kennziffern über die Entwicklung der Erfolgsquoten ebenso wie solche zum Gender-Aspekt. Jetzt sind wir dabei, mit den Hochschulen die Einführung einer leistungsorientierten Mittelverteilung zu vereinbaren. So, wie es geplant war. Ergebnisse hierzu werden im Herbst vorgelegt.

Über die **Zusammenarbeit mit Hamburg** haben bereits mehrere Gesprächsrunden auf Minister- und Staatssekretärebene stattgefunden. Wir haben uns auf Konzentration und Arbeitsteilung verständigt. Jetzt prüfen die Hochschulen gleichzeitig, ob die Pastorenausbildung in Hamburg oder in Kiel konzentriert werden kann. Ferner wird geprüft, wo künftig die Opern- und Kirchenmusikausbildung stattfinden wird. Auch das sind inneruniversitäre Prozesse.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies sind nur die ersten Schritte, sie setzen aber auch Stellenverlagerungen und Kompetenzabgaben mit den vorstellbaren Problemen voraus. Ich muss das hier nicht weiter ausführen. Im Juni wird die Staatssekre-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

tärsrunde wieder zusammenkommen. Beide Seiten wollen den Erfolg. Hamburg und Schleswig-Holstein haben ein großes Interesse daran. Wir werden entsprechende Vereinbarungen treffen.

Wesentliches Element der Empfehlungen der Erichsen-Kommission waren Vorschläge zur Modernisierung der **Hochschulverwaltung** und des **Studienangebots** in Schleswig-Holstein. Diese sind ebenso wie die Umstellung auf Bachelor/Master-Strukturen im Rahmen des Bologna-Prozesses - heute ein gesonderter Tagesordnungspunkt.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Mit den vereinbarten Maßnahmen zu Profilbildung und Modernisierung der Hochschul- und Forschungslandschaft in Schleswig-Holstein liegen wir genau auf der Linie von Exzellenz- und Leistungsförderung in Forschung und Lehre, über die Bund und Länder derzeit - ich hoffe, erfolgreich - verhandeln. Die Zeichen dafür stehen gut. Wir wollen uns in den nächsten Jahren mit den Mitteln des **Innovationsfonds** an den geplanten Maßnahmen beteiligen. Ab 2006 wird dies wirksam werden.

Ich bin dankbar dafür, dass sich die Hochschulen in Schleswig-Holstein so konstruktiv an den gesamten und im Detail ungeheuer schwierigen Prozessen beteiligen, und hoffe auch auf Ihre Unterstützung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Ministerin für diesen Bericht. Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst Herrn Abgeordneten de Jager das Wort.

Jost de Jager [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben sich redlich bemüht, deutlich zu machen, dass bei der Umsetzung der **Zielvereinbarungen** alles seinen geregelten sozialistischen Gang geht. Dennoch müssen wir feststellen, dass Sie bei der Umsetzung Lichtjahre von dem entfernt sind, was Sie ursprünglich einmal vorgehabt haben.

Tatsächlich ist der Prozess der Umsetzung der Zielvereinbarungen, die am 12. Dezember beschlossen wurden, davon gekennzeichnet, dass wir Zeitpläne haben, die in Verzug geraten sind. Wir haben ungeklärte Kostenstellen und wir müssen nicht geklärte Vergabekriterien für den **Innovationsfonds** feststellen. Frau Erdsiek-Rave, bei einigen Zielvereinbarungen war die Tinte noch nicht trocken, als klar war, dass die Termine nicht zu halten sind. Das ist in der

Tat deshalb ein gravierender Punkt, weil Sie - wie heute auch - die Zielvereinbarungen als zentrales Instrument Ihrer Hochschulpolitik verstehen. Somit kann man erwarten, dass die Termine und Fristen, die Sie in die Zielvereinbarungen schreiben, von Ihnen auch tatsächlich selber eingehalten werden!

(Beifall bei der CDU)

Sie haben damals immer wieder davon gesprochen, dass die Zielvereinbarungen eine neue **Planungssicherheit** für die Hochschulen gewährleisten sollten. Sie haben damals gesagt: Damit beginnt eine neue Ära für die schleswig-holsteinischen Hochschulen, die ihresgleichen sucht. Tatsächlich ist das Gegenteil der Fall: Grobe handwerkliche Fehler, die auch von Ihrem Ministerium begangen worden sind, haben neue Zweifel an der Zuverlässigkeit rot-grüner Hochschulpolitik genährt.

Wir wurden aufgeschreckt, als wir Berichte über die Schwierigkeiten beim Umzug des **Studiengangs Maschinenbau** von Heide nach Flensburg gelesen haben. Noch einmal zur Erinnerung: In der Zielvereinbarung, die Sie am 12. Dezember unterschrieben haben, stand als Termin für den Umzug der Studierenden von Heide nach **Flensburg** das Wintersemester 2004/2005. So steht es in der Zielvereinbarung. Es hat sich herausgestellt, dass nicht nur Studierende und Professoren umziehen müssen, sondern auch Geräte, zum Teil Großgeräte. Es hat sich herausgestellt, dass der Umzug dieser Geräte Geld kostet, und zwar beträchtliches Geld. Die GMSH, die Ihre Gesellschaft ist, schätzt die Kosten auf immerhin 3,5 Millionen €.

Das Problem ist, dass es keine Kostenstelle für diese 3,5 Millionen € gibt. Seitdem gerät der Zeitplan durcheinander. Jetzt gibt es eine neue Sprachregelung. Jetzt ist nicht mehr von einem **Umzug** die Rede, jetzt ist von einer rechtlichen Verlagerung die Rede. Das heißt, dass der Studiengang rechtlich an die Fachhochschule Flensburg verlagert wird. Tatsächlich ändert sich aber überhaupt nichts, weil die Studierenden zunächst einmal in Heide bleiben.

Da kommt ein Déjà-vu-Erlebnis hoch, das wir schon einmal bei der Frage des Verwaltungssitzes der Hochschulklinika hatten. Auch da wurde gesagt: Wir machen aus zwei Hochschulklinika ein Hochschulklinikum, dafür machen wir zwei Verwaltungssitze. So machen Sie es jetzt offenbar auch bei der Verlagerung des Studiengangs Maschinenbau von Heide nach Flensburg. Sie verlagern den Maschinenbau von Heide nach Flensburg und der Lehrbetrieb wird am Ende - ich sage es voraus - sowohl in Heide als auch in Flensburg stattfinden. Das ist überhaupt nicht mehr das, was Sie vereinbart haben. Das ist auch nicht das,

(Jost de Jager)

was Sie umsetzen können. Der Umzug zum Wintersemester, also zum 1. September 2004, wird nicht stattfinden. Das zeigt, dass die Grundlage dieser Zielvereinbarung überhaupt nicht gegeben ist. Ich frage mich: Wie kann man als Ministerium eine solche Zielvereinbarung abschließen, wenn solche grundlegenden Dinge nicht vorher geklärt sind?

(Beifall bei CDU und FDP)

Das bezieht auch die Frage der Kosten mit ein. Die Frage ist: Was soll jetzt mit den Kosten geschehen, für die es keine Kostenstelle gab? Ich frage mich auch: Wie kann man eine Zielvereinbarung abschließen, in der steht, dass ein Studiengang verlagert werden soll, wenn es keine Kostenstelle für die **Kosten** gibt, die dabei entstehen? Sie sagen, es sind nicht 3,5 Millionen €, um die es geht. Es sollen 2 Millionen € sein. Wir haben diese 2 Millionen € jetzt in der Diskussion. Das Ergebnis einer Kleinen Anfrage, die ich gestellt habe, ist, dass Sie jetzt sagen, diese Kosten sollten aus dem **Innovationsfonds**, den das Land Schleswig-Holstein eingerichtet hat, gedeckt werden.

Frau Erdsiek-Rave, ich sage Ihnen: Ich warne Sie davor, den Innovationsfonds zunehmend zu einem Schattenhaushalt der schleswig-holsteinischen Hochschulpolitik zu machen. Es steht in den Zielvereinbarungen, aus denen ich nachher für Sie zitieren kann. Der Innovationsfonds ist damals ins Leben gerufen worden, um **innovative Projekte** an Hochschulen und neue **Profilbildungen** zu ermöglichen. Er ist nicht ins Leben gerufen worden, um Umzugskosten zu finanzieren, für die es sonst keine Kostenstellen gibt. Ich sage deshalb: Nehmen Sie das Geld nicht aus dem Innovationsfonds, um Umzugskosten zu bezahlen! Er ist ursprünglich für etwas anderes gedacht.

(Beifall bei CDU)

Ich habe mich immer gefragt, warum wir immer noch keine **Vergabekriterien** für diesen Innovationsfonds haben. Er beträgt für das Jahr 2004 immerhin 3,1 Millionen €. Für die weiteren Haushaltsjahre sind es 5 Millionen €. Ich frage mich: Wie kann es sein, dass das Haushaltsjahr halb um ist, wir aber noch nicht einmal wissen, nach welchen Kriterien das Geld aus diesem Fonds tatsächlich vergeben werden soll? Mittlerweile ist die Antwort klar. Die Vergabekriterien können noch gar nicht vorliegen, weil das Geld - wie gesagt - für die Umzüge genutzt werden soll, nicht aber für das, was ursprünglich damit geplant war.

Selbst wenn Sie jetzt ankündigen, zum 1. September solle dies geschehen, sage ich: Bis heute kennen wir die Vergabekriterien nicht. Die **Hochschulen** haben

viele Projekte erarbeitet. In der CAU wurden über **70 Projekte** erarbeitet. Bis heute ist nicht klar, wofür das Geld verwendet werden soll. Ich glaube, auch hier ist klar, dass Sie das, was Sie im Hochschulvertrag versprochen haben, bis zur Jahresmitte nicht haben einhalten können.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP))

Aufgeschreckt oder aufmerksam geworden durch die Entwicklungen zwischen den Fachhochschulen in Heide und Flensburg habe ich mit einer Kleinen Anfrage nachgefragt, wie es sich mit der Verlagerung des **Fachbereichs Bauwesen** des Standorts Eckernförde der Fachhochschule Kiel nach Lübeck verhält. Hier gibt es mittlerweile einen Aufnahmestopp. In Eckernförde dürfen keine Studierenden mehr aufgenommen werden, weil das Studium angeblich zum Wintersemester in Lübeck beginnen soll.

Tatsächlich ist es aber so, dass es für die Frage der Kosten dieser **Verlagerung** von Ihnen - und noch nicht einmal von der GMSH - keine Schätzung gibt. Immerhin ist es so, dass Sie das Zustandekommen von **Kosten** konzedieren. Vor einem Jahr haben Sie mir in der Antwort auf eine Kleine Anfrage gesagt, dass keine Kosten auftreten würden, weil es in Lübeck genügend Personal und genügend Räume gäbe. Mittlerweile heißt es, dass die Kostenschätzungen für die Baumaßnahmen erst erstellt werden sollen. Die Kostenschätzung, die unter anderem von der Mediatorengruppe unter Leitung von Herrn Mönch erstellt wird, soll im August vorliegen. Gleichzeitig soll aber bereits im September in Lübeck das Studium aufgenommen werden. Es kann nicht klappen!

Die Prognose ist eindeutig: Das wird nicht funktionieren. Der Beirat der Fachhochschule Kiel, der immerhin unter dem Vorsitz von Cathy Kietzer arbeitet, die auch Vorsitzende der SPD-Ratsfraktion Kiel und deshalb frei von dem Vorwurf ist, hier Parteipolitik zu machen, hat Sie, Frau Erdsiek-Rave, aufgefordert, den Aufnahmestopp in Eckernförde auszusetzen, solange nicht klar ist, dass eine Verlagerung nach Lübeck tatsächlich zum Herbst 2004 geschehen kann.

Meine Damen und Herren, ich denke, dass die Forderung im Ergebnis richtig ist. Es macht keinen Sinn, Studierende daran zu hindern, in Eckernförde zu studieren, wenn sie gleichzeitig in Lübeck ihr Studium noch nicht aufnehmen können, weil der Fahrplan nicht einzuhalten ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der **Hochschulbeirat** hat Ihnen auch ins Stammbuch geschrieben, dass, wenn es um die Zukunft von Stu-

(Jost de Jager)

dierenden geht, nicht Rechthaberei die Maßgabe sein sollte, sondern praktische Vernunft. Ich denke, dies kann man nur unterstützen.

Die Aussage des Beirates der Fachhochschule Kiel hinsichtlich der Rechthaberei setze ich noch einmal ins Verhältnis zu dem, was Sie am 12. Dezember zu den Zielvereinbarungen gesagt haben. Sie haben gesagt, es habe eine neue Ära begonnen, die ihresgleichen suche. Ich denke, dem ist tatsächlich nichts mehr hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege de Jager hat seinen Redebeitrag mit der Bemerkung eingeleitet, die Dinge gingen ihren sozialistischen Gang. Dazu will ich sagen: Das ist immer noch der beste Gang, den man gehen kann.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

- Es ist schön, dass Sie sich darüber immer noch aufregen können; das freut mich. Es gibt gewisse Konstanten in der Politik und die braucht man ja auch.

Meine Damen und Herren, als im März 2003 die Kommission unter Leitung von Professor Erichsen die Schwächen und Stärken der Hochschullandschaft Schleswig-Holsteins beschrieben hat, hat es niemanden gegeben, der dies insgesamt verworfen hat. Es gab durchaus eine gewisse Übereinstimmung darin, diesen Prozess gemeinsam konstruktiv zu begleiten. Allerdings war von vornherein erkennbar, dass es die Opposition - ich muss präziser sagen: die CDU - vermieden hat, gerade bei standortrelevanten Fragen klar Stellung zu beziehen - frei nach dem Motto: Wenn ich mich nicht festlege, fällt es mir hinterher auch leichter, die Regierung für das zu kritisieren, was sie anpackt.

Dieser Form der - ich sage es einmal so - prinzipienentkleideten Opposition haben Sie noch eins draufgesetzt, indem Sie hier im Landtag gegen die **Zielvereinbarungen**, die Landesregierung und Hochschulen abgeschlossen haben, gestimmt haben.

Darüber will ich jetzt aber gar nicht mehr lange reden; hierüber kann sich jeder selbst ein Bild machen. Die Dinge, die die Ministerin vorgetragen hat und die den aktuellen Stand der Umsetzung betreffen, muss und will ich auch nicht alle wiederholen. Vielmehr

will ich etwas über den hochschulpolitischen Hintergrund der heutigen Diskussion und des Berichtsantrages der CDU sagen.

Man kann sehr schön nachvollziehen, wie hier argumentiert wird und argumentiert werden soll.

Wenn ich einen Punkt herausgreifen sollte, der eine gewisse Schwäche in der Arbeit der **Erichsen-Kommission** war, so war dies ohne Zweifel die nicht vorhandene Verzahnung mit dem, was die Dohnanyi-Kommission in Hamburg gemacht hat. Wir wissen, dass im Hinblick auf die Kooperation zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg im **Dohnanyi-Bericht** so gut wie nichts und im Erichsen-Bericht ein wenig steht, aber immer noch weniger als das, was faktisch schon geschieht. Auch die CDU hat auf dieses Defizit hingewiesen und eine verstärkte gemeinsame Planung angemahnt. Sie schlägt jetzt sogar einen Staatsvertrag vor. Gleichzeitig stellen Sie sich aber öffentlich hin und weinen Krokodilstränen, wenn Sie die Gefahr an die Wand malen, dass junge Leute aus Schleswig-Holstein gegebenenfalls Studienplätze an einer Hochschule in Hamburg besuchen wollen, weil ihnen das Angebot - gerade im Hinblick auf das Bauwesen - in Schleswig-Holstein nicht passt, und tun so, als gäbe es hier einen negativen Brain drain. Sie diskutieren und argumentieren also in diesen Fragen nicht konsistent. Das ist die Hauptkritik, die ich Ihnen vorhalten muss.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Jeder weiß, dass man schwierige **Strukturveränderungen** nicht auf Knopfdruck umsetzen kann. Sie argumentieren, es entstünden Umzugskosten, die bislang nicht berechnet gewesen seien, und diese dürfe man nicht aus dem Innovationsfonds nehmen. Wenn Sie aber innovative Strukturen aufbauen wollen, wenn Sie etwas verändern wollen, so entstehen sehr viele verschiedene Kostenmöglichkeiten. Wenn ein kleiner Teil dieser Innovationsvorhaben auch dazu führt, dass Dinge verlagert werden müssen, so sind natürlich auch Sachkosten aus dem Umzugsbereich - wenn sie einen kleinen Teil des gesamten Bereichs betreffen - Schritte zur Innovation. Die Trennung dieser beiden Dinge ist meines Erachtens sachlich und politisch nicht gerechtfertigt.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen finde ich es vernünftig, wie die Landesregierung hiermit umgeht.

Nach nicht einmal einem halben Jahr seit der Beschlussfassung über die Zielvereinbarungen ist es sowieso noch ein wenig früh, um die Umsetzungsschritte en détail zu bewerten. Die Ministerin hat hierzu einiges gesagt.

(Jürgen Weber)

Ich will gern noch einmal an die Eckpunkte der **Kommissionsempfehlungen** erinnern. Diese waren: die Anpassung an den Bologna-Prozess, ein Hochschulvertrag als Rahmensetzung, die Einrichtung eines Hochschulrates, den wir - das wissen Sie - kritisch sehen, und die Neujustierung der Kompetenzen der Hochschulgremien, vor allem des Rektorats, worüber wir morgen wieder zu reden haben werden.

Im Mittelpunkt stehen zahlreiche Empfehlungen, die dazu beitragen sollen, dass die zur Verfügung stehenden **finanziellen Mittel** von den Hochschulen so eingesetzt werden, dass sie effizienter sind. Auch wenn wir immer gesagt haben, dass die eigenständigen Standorte erhalten bleiben sollen, bedeutet dies aber auch, dass es Gewinner und Verlierer in diesem Prozess geben wird. Die CDU hat es sich von vornherein immer sehr einfach gemacht. Der grundsätzlichen Zustimmung stand immer die Argumentation entgegen, man wolle vor Ort genau prüfen, was nichts anderes heißt als: Man will sich die Option offen halten, an jedem Ort auf das aufzuspringen, was gegebenenfalls an Kritik und Protest geäußert wird. Das ist politisch legitim, aber nicht hilfreich für den Entwicklungsprozess unserer Hochschulen insgesamt, den wir dringend brauchen. Es klappt ja auch nicht immer, besonders dann nicht, wenn man über einen Spitzenkandidaten verfügt, der, wie der Ihre, wissenschaftspolitischen Belangen fern steht und der weiterhin die Verlagerung der kompletten Realschullehrerausbildung nach Flensburg fordert - bar jeden inhaltlichen Sinns und jeder Finanzierungsmöglichkeit. Dies muss man im Gesamtkontext durchaus sehen.

Für unsere Hochschulen ist es ein gutes Zeichen, dass es gelungen ist, diesen komplizierten Prozess der Hochschulstrukturreform nicht nur in geordneten Bahnen umzusetzen, sondern auch mit einem Maximum an Konsens. Dies will ich unterstreichen. Wenn man umziehen und Dinge neu gestalten muss, so ist dies nicht einfach, weder im investiven Bereich, organisatorischen und logistischen Bereich noch im Bereich mentaler Barrieren. Dass jetzt für einen solch schwierigen Prozess Mediatoren eingesetzt werden, finde ich löblich. Wenn hieran dann so herausragende Persönlichkeiten wie der ehemalige Universitätsrektor Haensel mitwirken, so kann dies auch der Landtag - denke ich - nur begrüßen und sollte dies auch tun.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Schluss will ich noch sagen: Nach Auffassung der SPD-Fraktion arbeiten Bildungsministerium und Hochschulen gemeinsam lösungsorientiert an den Fragen, die zu lösen sind, und das ist gut so.

Um ein Beispiel zu nennen: Dass **Eckernförde** künftig nicht mehr Standort eines Fachbereichs der Fachhochschule Kiel sein wird, ist ohne Frage eines der größeren Probleme gewesen. Umso bedauerlicher ist es, dass jetzt öffentlich versucht wird, aus Umsetzungs- und Abwicklungsproblemen, die in einer solchen Frage entstehen müssen, ein grundsätzliches Scheitern der Hochschulstrukturreform zu konstruieren, wie das der Kollege de Jager versucht. Nein, dies ist nicht der Fall, meine Damen und Herren!

Die planungssichere Option unserer Hochschulen für fünf Jahre ist ein Erfolg. Das stört Sie.

(Beifall bei der SPD)

Die Strukturmaßnahmen werden von den allermeisten Beteiligten mitgetragen. Das stört Sie. Die Landesregierung - um das abschließend zu sagen - macht in der Tat eine zukunftsweisende und erfolgreiche Hochschulpolitik. - Vergleichen Sie das mit Prozessen in anderen Ländern! - Das stört Sie am allermeisten.

Meine Damen und Herren, Probleme, die auftreten, werden wir anpacken und lösen, zumindest dort, wo man sie lösen kann. Mit schadenfrohen Nörgeleien werden Sie nicht punkten, Herr de Jager. Ich fürchte, das haben Sie nur noch nicht bemerkt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was die Landesregierung bislang in Sachen Umbau der Hochschullandschaft in Schleswig-Holstein zustande gebracht hat, lässt sich wirklich nur mit einem einzigen Wort beschreiben: Murks. Sie hat sich lieber über selbstverfasste Erfolgsmeldungen gefreut, anstatt nüchtern zu prüfen, was die **Verlagerung von Studiengängen** konkret bedeutet und welche Rahmenbedingungen eine solche Entwicklung erfordert.

Am 1. September soll der Studiengang **Maschinenbau** von der Fachhochschule Westküste nach Flensburg umziehen. Mir scheint, man hat im Bildungsministerium diesen Umzug wie die Verlagerung einer Pommestube von Heide an die Flensburger Förde behandelt. Dass es um einen Studiengang mit der kompletten Ausstattung geht, der auch entsprechende räumliche Voraussetzungen erfordert, ist offensichtlich nicht bedacht worden. Jetzt ist von einer **Kostenschätzung** der **GMSH** in einer Größenordnung von

(Dr. Ekkehard Klug)

3,5 Millionen € die Rede. Die Flensburger Hochschule, die **FH Flensburg**, verfügt über keinen einzigen Raum, der für die vier Meter hohe Versuchsanlage für Verfahrenstechnik, die zum Maschinenbau-Studiengang gehört, hoch genug ist - so die Auskunft des Rektors der FH Flensburg. Wohin soll das Ding denn? Wollen Sie ein Zeld auf dem Hochschul-Campus in Flensburg aufbauen? Da wird - wie ich finde - ein Maß an Fahrlässigkeit und auch an Unfähigkeit bei der Umsetzung dieser Transferentscheidung sichtbar, das wirklich bemerkenswert ist.

Wie stellt man sich eigentlich im Bildungsministerium die Durchführung eines qualifizierten ingenieurwissenschaftlichen Studiengangs vor - etwa mit einem Pendelverkehr zwischen Heide und Flensburg oder mit provisorisch angemieteten Fabrikhallen, also Notlösungen, wie sie auch vonseiten des Flensburger FH-Rektorats im April zur Sprache gebracht worden sind? Was erwartet man eigentlich von Studenten, die laut Auskunft der Landesregierung im Juni erfahren sollen, welche Lehrveranstaltungen ab Anfang September in Heide und welche anderen Lehrveranstaltungen in Flensburg stattfinden werden? Wie viele Studenten werden sich wohl unter solchen Umständen dafür entscheiden, lieber anderswo zu studieren als in einem Land, in dem ihnen derart chaotische Studienbedingungen aufgenötigt werden?

Wann hat sich das Bildungsministerium - Frau Ministerin, das haben Sie in Ihrer sehr schnell vorgetragenen Rede nach meiner Erinnerung nicht gesagt - überhaupt erstmals mit den konkreten Konsequenzen aus den im vergangenen Jahr getroffenen Strukturentscheidungen beschäftigt - vorher oder nachher? Seit wann liegt die Kostenberechnung der GMSH exakt vor?

Meine Damen und Herren, **Hochschulvertrag** und **Zielvereinbarungen** sind im vergangenen Jahr vergleichsweise kurz vor der Verabschiedung des Doppelhaushaltes unter Dach und Fach gebracht worden, zuletzt unter ziemlichem Zeitdruck und - wie man hört - verbunden auch mit erheblicher Seelenmassage der Vertragspartner. Im Lichte der heutigen Kenntnisse muss man sagen: Da ist offenkundig mit ziemlich heißer Nadel gestrickt worden,

(Beifall bei der FDP)

um vor Verabschiedung des Landeshaushalts die nötigen Erfolgsmeldungen für die Pressestelle bereitzustellen. Oder aber hat man von den 3,5 Millionen € Kosten für den Umzug allein dieses einen Studiengangs von Heide nach Flensburg damals schon gewusst?

Diese Umzugskosten will das Ministerium jetzt aus dem „Innovationsfonds“ des Hochschulrats decken. Dies ist wieder so ein Schildbürgerstreich aus dem rot-grünen Absurdistan im Norden Deutschlands. Noch am 30. Januar hat die Landesregierung verkündet - nachzulesen in Landtagsdrucksache 15/3186, Antwort auf die Kleine Anfrage des Kollegen de Jager -, das Bildungsministerium habe im „**Innovationsfonds**“ zwei „Fächer“ gebildet. „Fach 1“ diene der Förderung von Forschung und Technologietransfer, und zwar durch Maßnahmen zur Verbesserung der Forschungsinfrastruktur, zur Entwicklung von Forschungsvorhaben und von Vorhaben des Technologie- und Wissenstransfers. Darunter kann der Umzug mit Sicherheit nicht fallen. „Fach 2“ hingegen - so die Antwort des Ministeriums Ende Januar dieses Jahres - diene der „Verbesserung der Zukunftsfähigkeit des Hochschulsystems“ vor allem durch Maßnahmen zur Profilbildung und Qualitätsentwicklung. Wenn diese Definition jetzt auch die Finanzierung von Umzugskosten abdecken soll, dann könnte man auch gleich den privaten Umzug der Ministerpräsidentin von Bordesholm nach Kiel als innovativen Beitrag zur Landespolitik deklarieren.

(Beifall bei der FDP)

Es sollte unstrittig sein, dass die ohnehin knapp bemessenen Mittel des Innovationsfonds dazu dienen sollten, neue Akzente in **Forschung und Lehre** zu setzen, zum Beispiel in der Medizintechnik, in den Biowissenschaften und - wir werden darüber morgen anhand eines von uns vorlegten Antrages debattieren - etwa auch für einen neuen Studiengang im Bereich der Elementarpädagogik.

Das Trauerspiel um den **Transfer** des Maschinenbau-Studiengangs von Heide nach Flensburg ist eigentlich für den Hochschulstandort Schleswig-Holstein allein schon schlimm genug. Noch schlimmer aber wird die Tatsache, dass Ähnliches auch bei der Verlagerung des Fachbereichs Bauwesen aus Eckernförde nach Lübeck stattfinden könnte. Sofern die Landesregierung die auch in diesem Falle entstehenden **Umzugs- und Baukosten** aus dem Innovationsfonds bestreiten würde, wäre der Fonds jedenfalls für die nächsten Jahre schon weitgehend ausgeschöpft. Für echte Innovationen blieben dann in den nächsten Jahren kaum noch Mittel übrig.

Frau Erdsiek-Rave, Sie sind dem Parlament, der Öffentlichkeit und den Studenten viele Antworten schuldig geblieben: Unter welchen Bedingungen wird das Studium für die betroffenen Studenten in diesen Fächern stattfinden? Was kosten die Verlagerungen und wie werden sie finanziert, vor allem im Falle der Entscheidung Eckernförde - Lübeck? Wie soll der

(Dr. Ekkehard Klug)

Innovationsfonds im Doppelhaushalt 2004/05 überhaupt konkret verwendet werden?

Ich meine schon, dass man zur Mitte eines Haushaltsjahres in der Lage sein müsste, dazu dem Parlament eine präzise Auskunft zu geben, und nicht erst ein Vierteljahr später, wie Sie es in Ihrer Rede vorhin angekündigt haben. Früher gab es im Bildungsministerium die bekannte Arbeitsteilung: die Ministerin zuständig für die schönen Events, der Staatssekretär für die harten Probleme. Inzwischen wird Frau Erdsiek-Rave in der Leitung ihres Hauses immerhin durch zwei Staatssekretäre unterstützt, aber man kann nicht erkennen, dass sich dort das Politikmanagement spürbar gebessert hätte.

Im Übrigen stellt sich angesichts des finanziellen Aufwandes für die **Hochschulstrukturmaßnahmen** auch die Frage, ob das Geld überhaupt richtig angelegt ist. 3,5 Millionen € allein für den Umzug des kleinen Studiengangs Maschinenbau von Heide nach Flensburg: Das ist eine Summe, die man, denke ich, doch einmal mit anderen Zahlen aus dem schleswig-holsteinischen Hochschuletat in Beziehung setzen sollte. Das Jahresbudget der Fachhochschule in Heide liegt bei 4,5 Millionen €. Die beiden Flensburger Hochschulen, die Universität und die Fachhochschule, haben für ihre gemeinsame Hochschulbibliothek jährlich einen Ankaufetat von etwa 200.000 € bei gut 5.000 Studierenden. Und für die Verlagerung eines Studiengangs - unter all diesen geradezu aberwitzigen Begleiterscheinungen - wird ein Betrag von 3,5 Millionen € angesetzt! Dies muss man einmal miteinander in Beziehung setzen und sehen, was es bedeutet.

Im Übrigen ist es jämmerlich wenig, was die beiden **Flensburger Hochschulen** für ihre Bibliothek zur Verfügung haben. Ich habe dieses Beispiel schon einmal genannt: Im vergangenen Jahr ist ein Kieler Privatdozent an einen Lehrstuhl in einem geisteswissenschaftlichen Fach nach Mainz berufen worden und bekommt dort wie seine anderen Kollegen an der Fakultät einen jährlichen Etat für seinen Lehrstuhl für Bücherankäufe von 20.000 €. Das heißt, in Mainz haben zehn ordentlich ausgestattete Universitätsprofessoren einen Bibliotheksetat, der dem gemeinsamen Bücherankaufetat der beiden Flensburger Hochschulen, der Universität und der Fachhochschule, bei gut 5.000 Studierenden entspricht. Dies ist das Gefälle, das wir inzwischen bei der Ausstattung der Hochschulen unseres Landes im Vergleich zu anderen Standorten haben.

Wenn man sich anschaut, was andere Länder für ihre Hochschulen tun, Frau Erdsiek-Rave, dann sollte Ihr Stolz, den Sie hier verbreitet haben, schon etwas bescheidener sein. In Rheinland-Pfalz hat der Vorsit-

zende der FDP-Landtagsfraktion, Werner Kuhn, Anfang des Jahres eine Initiative zu einem Hochschulsonderprogramm des Landes ergriffen. Das hat die Landesregierung jetzt beschlossen. Auf fünf Jahre verteilt umfasst es insgesamt 125 Millionen €, also 25 Millionen € pro Jahr, als zusätzliche Maßnahme zur Strukturverbesserung im Hochschulbereich in Rheinland-Pfalz. Dies ist im Zweifelsfall bundesweit das Vorbild und nicht das, was Sie in Schleswig-Holstein bislang zustande gebracht haben.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren von der Opposition! Man kann kontrollieren, ob die Umsetzung der beschlossenen **Hochschulstrukturreform** tatsächlich läuft. Hierbei ist Kritik im Detail unter Umständen berechtigt. Man kann aber auch schon vorher den Motor abwürgen. Wir jedenfalls wollen dazu beitragen, dass der Wagen läuft. Bei Ihren Beiträgen, Herr de Jager, Herr Dr. Klug, bin ich mir da nicht so sicher.

(Beifall bei der SPD)

Die Maßnahmen sind zugegebenermaßen nicht für alle bequem. Aber nur alle zusammen bringen sie den Hochschulen mehr Effizienz, Transparenz und Exzellenz und das ist wohl das Ziel, das hoffentlich das gesamte Haus verfolgt.

(Beifall bei der SPD)

Es ist richtig, auf die Tube zu drücken, damit Zeitpläne auch eingehalten werden. Insofern kann ich den kritischen Nachfragen der Opposition folgen. Auch wir wollen, dass Studierende überall, also auch in Flensburg und Lübeck, die von der Landesregierung angekündigten guten **Studienbedingungen** in ihren Fachbereichen vorfinden, auch in denjenigen, die gerade umziehen. Aber im Ernst: Viele der Details, die Sie hier vorbringen, gehören besser in den Bildungsausschuss und nicht in einen gesetzten Termin wie heute hier im Plenum.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich möchte Ihnen allerdings an einer Stelle Recht geben. Auch wir finden es bitter, dass der von uns immer geforderte **Innovationsfonds** nun als Allererstes ausgerechnet Umzugskosten decken soll, Frau

(Angelika Birk)

Ministerin. Ich sage das einmal so. Dafür ist er wirklich nicht gedacht.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wir richten aber gleichzeitig angesichts eines beschlossenen Haushalts, den wir hier letztes Jahr vorgestellt haben, an die Opposition die Frage: Wo drücken Sie das Geld?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Man muss dann auch Ross und Reiter nennen und sagen, welche Maßnahmen im **Hochschuletat** gegebenenfalls zurückgestellt werden sollen.

(Veronika Kolb [FDP]: Das muss man doch vorher überlegen und nicht anschließend!)

Sie haben hier deutlich gemacht, dass Sie das kritikwürdig finden. Wenn wir uns dieser Kritik anschließen, dann lassen Sie uns aber im Bildungsausschuss angesichts von Zielvereinbarungen mit fünf Jahren Planungssicherheit darauf schauen, woher wir das Geld nehmen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie können nicht einerseits sagen, das sei irgendwie verkehrt, und zum anderen sagen, der Rest interessiert uns nicht.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Wer ist denn für den Haushalt zuständig? Das ist unglaublicher Blödsinn!)

Jetzt kommen wir nämlich auf den entscheidenden Punkt: Die **Zielvereinbarungen** wollen Sie jetzt einseitig dem Ministerium in die Schuhe schieben. Sie wollen auch die Probleme, die im Augenblick entstehen, einseitig dem Ministerium in die Schuhe schieben. Angesichts dessen frage ich: Wie ist das denn mit der **Autonomie** der Hochschulen? Wenn wir einen Mediator brauchen, um so etwas wie den Umzug von Heide nach Flensburg zu bewerkstelligen, spricht dies - das sage ich in aller Vorsicht - nicht gerade für die Mündigkeit der beteiligten Partner, nämlich für diese beiden Hochschulen. Sie brauchen jemanden, der dafür sorgt, dass sie überhaupt an einem Tisch sitzen.

(Widerspruch bei der CDU)

Eigentlich hatte ich mir vorgestellt, dass wir nicht für alle diese Prozesse **Mediatoren** brauchen. Ich finde es sinnvoll, dass sich jemand dieser Aufgabe annimmt. Ich unterstreiche ausdrücklich, dass wir die Bemühungen von Herrn Professor Haensel unterstüt-

zen sollten. Ziel muss es aber doch sein, dass Zielvereinbarungen, die unterschrieben werden, dass Zeitpläne, zu denen sich die Hochschulen verpflichtet haben, durch entsprechende Bemühungen der Hochschulen auch eingehalten werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Es kann doch nicht so sein, dass wir uns jetzt als Parlament zum Oberkontrollletti der Hochschulen machen und überprüfen, ob jeder einzelne Schritt von den Hochschulen auch wirklich eingehalten wird. Ich finde, in diesem Punkt fallen Sie in einen Bürokratismus zurück, den wir doch eigentlich vermeiden wollten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Jetzt komme ich zu dem Punkt, der für die gesamte Hochschullandschaft in Schleswig-Holstein entscheidend ist: Die **Evaluationsergebnisse** von Forschung und Lehre sollen Einfluss auf die **Mittelvergabe** haben. Frau Erdsiek-Rave hat hier von 15 Kriterien gesprochen, die es nun künftig einzuhalten gilt. Ich betone ausdrücklich: Es freut mich, dass Sie auch den **Gender-Aspekt** hier inhaltlich als eines der Kriterien vorgemerkt haben. Das war auch etwas, was Ihnen von der Opposition damals bei den Zielvereinbarungen nicht gepasst hat, dass Rot-Grün nämlich gesagt hat: Auch das muss beispielsweise ein Kriterium sein; darauf legen wir hier im Parlament Wert.

Ich finde, es ist ein Riesenschritt nach vorn, wenn wir tatsächlich zu dieser Art der Mittelvergabe kommen. Dann entsteht nämlich ein **Anreizmechanismus** in den Hochschulen selbst, ihr Management so zu regeln, dass sie tatsächlich das erfüllen, was sie sich mit den Zielvereinbarungen vorgenommen haben. Natürlich baut sich hiergegen Widerstand auf - das ist gar nicht anders zu erwarten -, weil bestimmte Arten von Entscheidungen, wie sie bisher getroffen wurden, damit über den Haufen geworfen werden. Insofern finde ich es auch richtig, dass wir uns der Hilfe von Mediatoren und Moderatoren bedienen. Das kann aber eigentlich nur für eine Übergangsphase gelten. Die Mechanismen der **Zielvereinbarungen** und die entsprechenden Evaluationsergebnisse müssen in Zukunft für sich selbst wirken. Es muss zukünftig so sein, dass wir hier im Parlament die Grundlagen festlegen, dass wir über einen Hochschulplan diskutieren, der für die nächsten Jahre Planungssicherheit gibt. Es kann aber nicht so sein, dass wir hier im Parlament nun jeden einzelnen kleinen Schritt nachjustieren, der eigentlich Thema zwischen Hochschulen untereinander oder Thema innerhalb einer Hochschule oder

(Angelika Birk)

allenfalls zukünftig Thema zwischen einer Hochschule und einer Akkreditierungsinstitution sein sollte.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete Birk, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein, ich bin am Ende meines Beitrags. - Ich muss sagen, dass ich in dieser Debatte von der Opposition ein bisschen mehr Substanz erwartet hätte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Was Sie hier vorgelegt haben, war wirklich Klein-klein und lohnt nicht zehn Minuten der Kritik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile jetzt der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der SSW begrüßt den Berichts Antrag der CDU, denn nach der Phase der Weichenstellung im letzten Jahr wüssten auch wir gern, wie es mit der Umsetzung der **Strukturmaßnahmen** im Hochschulbereich aussieht. Dabei möchte ich noch einmal daran erinnern, dass wir vom SSW den Reformprozess von Anfang an positiv begleitet haben. Aus unserer Sicht geht kein Weg daran vorbei, diesen Prozess weiterzuführen.

(Beifall beim SSW)

Der neue **Hochschulvertrag** und die **Zielvereinbarungen** stellen nicht nur unter finanziellen, sondern auch unter inhaltlichen Gesichtspunkten eine wesentliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für unsere Hochschulen dar.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das sollte man wirklich nicht vergessen, auch wenn es bei der Umsetzung an der einen oder anderen Stelle noch hakt.

Zu den guten Nachrichten gehört ohne Zweifel, dass die **grenzüberschreitenden Studiengänge** in Flensburg gestärkt worden sind. Hinzu kommt - auch darüber darf man sich freuen -, dass sich die Syddansk Universitet Odense mehr als bisher in Flensburg engagiert, da man sich unter anderem mit der Einführung der Bachelor/Master-Abschlüsse von einigen

altbekannten Problemen verabschieden konnte. Aber mehr darüber, wenn wir über den Tagesordnungspunkt betreffend den „Bologna-Prozess“ sprechen! Dieses gesteigerte Engagement ist wirklich keine Selbstverständlichkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das möchte ich in Klammern noch hinzufügen.

Darüber hinaus haben die beiden Flensburger Hochschulen nun auch ein gemeinsames Konzept für die grenzüberschreitenden Studiengänge erarbeitet. Also ein Erfolg auf ganzer Linie.

Zum Problem des Umzugs des Bereichs Sonderpädagogik hat die Ministerin schon einiges gesagt. Ich denke mir, dass es auch hier zu einem Erfolg kommen wird. Ich erwarte von den beiden beteiligten Hochschulen jedenfalls nichts anderes.

Ganz anders sieht es unserer Auffassung nach aber mit dem Umzug des **Studienganges Maschinenbau** von der FH Westküste an die FH Flensburg aus. Presseberichten zufolge - es hat ja wirklich genügend Presseberichte dazu gegeben - hat sich durch unglückliche Verzögerungen, durch Missverständnisse, durch offene Fragen, unter anderem auch die Finanzierung betreffend, der Prozess so lange hingezogen, dass ein kompletter Start des Studienganges in Flensburg zum Wintersemester 2004/2005 kaum noch zu schaffen ist. Darüber hinaus hat der Transfer von unbesetzten freien Stellen an die FH Westküste anscheinend bereits stattgefunden. Die FH Westküste hingegen will der **Flensburger Fachhochschule** eine Anzahl besetzter Stellen überlassen, was dazu führen würde, dass sowohl der Personaleinsparungsplan der Hochschule als auch die weiteren Pläne zur Profilbildung ganz einfach Makulatur wären. Das kann aus Sicht des SSW nun wirklich nicht sein.

Nun hat die Ministerin in ihrem Bericht deutlich gemacht, dass diese praktischen Probleme doch noch zu lösen sind. Ich hoffe, das trifft zu. Ich betrachte dies als ein gutes Signal an die beiden Hochschulen. Ich will wirklich nicht verhehlen, dass sich in Flensburg in den letzten Wochen sehr viel Frustration aufgebaut hat. Gerade die FH in Flensburg hat sich sehr konstruktiv eingebracht und gehört wirklich nicht zu den Hochschulen, die einfach nur jammern.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Von daher ist es ärgerlich, dass wir diese Berichte haben lesen müssen. Es ist ärgerlich, dass es diese Probleme gibt. Unter anderem soll es auch so sein, dass sich die **Zielvereinbarungen** von Flensburg und Heide irgendwie widersprechen. Zumindest war unklar, wie mit den Sach- und Investitionsmitteln umgegangen werden soll. Leider scheinen sich die Fronten dermaßen verhärtet zu haben, dass es aus unserer

(Anke Spoorendonk)

Sicht nicht ausreicht, auf die Arbeitsgruppe unter Leitung von Herrn Professor Haensel zu verweisen.

Vor diesem Hintergrund hatten wir im Bildungsausschuss einen Sachstandsbericht beantragt, da es nach unserer Auffassung viel sachdienlicher wäre, dort auf eine Lösung hinzuwirken, statt uns jetzt hier im Plenum die Köpfe einzuschlagen.

(Beifall beim SSW)

Daraus wurde aus verschiedenen Gründen nichts. Daher nehme auch ich mit Verwunderung auf, dass die Kollegin Birk eigentlich der gleichen Meinung war. Wir meinen, dass sich der Ausschuss noch einmal damit befassen muss. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie die entstandenen Probleme heilt. Alles andere würde dazu führen, dass ein wesentliches Element der **Hochschulreformen** im Sande verläuft. Nicht vergessen werden darf aus unserer Sicht, dass die Erichsen-Kommission den Umzug des **Studiengangs Maschinenbau** empfahl, weil der Studiengang in Heide zu teuer sei und auch inhaltlich nicht ganz überzeuge.

Hinzu kommt - auch das darf man nicht übersehen -, dass sich die **Fachhochschule Flensburg** den Studierenden in Heide gegenüber dazu verpflichtet hat, dass sie ohne Verzögerung und ohne weitere Komplikationen mit umziehen können. Das ist aus unserer Sicht ein wichtiger Punkt, der mit Glaubwürdigkeit zu tun hat. Glaubwürdigkeit ist ja die andere Seite dieses ganzen Reformprozesses.

Grundsätzlich sollten Strukturänderungen daran gemessen werden, dass es keine Einteilung in Verlierer und Gewinner gibt. Gerade dies war bei der Entscheidung Heide/Flensburg der Fall. Beide Standorte haben - laut Erichsen - die Möglichkeit, sich weiterzuentwickeln und neu zu positionieren.

Eckernförde hingegen - ich weiß, dass ich das schon mehrfach gesagt habe - steht unserer Meinung nach ausschließlich als Verliererin da. Die Schließung der **Bauschule** überzeugt uns auch heute nicht und wird aus Sicht des SSW zu keiner qualitativen Verbesserung des Hochschulangebots führen. Insgesamt wirken die Aussagen der Landesregierung zur Verlagerung des Bereichs Bauwesen nach Lübeck eher vage, wenn man die Kleine Anfrage des Kollegen de Jager hierzu zugrunde legt.

Der Kollege de Jager hat weiter eine Anfrage zum Thema **Innovationsfonds** gestellt. Damit sollten wir uns im Ausschuss vertiefend auseinander setzen. Unter anderem hätte ich gern gewusst, nach welchen Kriterien Projekte im Einzelnen beantragt werden können. Gut, es ist erst ein halbes Jahr her, seit das

alles beschlossen worden ist. Aber vielleicht hätten wir auch ein bisschen mehr darüber erfahren können, warum bisher noch keine Anträge vorliegen oder was sich in diesem Zusammenhang jetzt bewegt.

Auch wir haben also noch Fragen zur Umsetzung der verschiedenen Strukturmaßnahmen im Hochschulbereich. Uns ist bewusst, dass wir uns erst am Anfang dieses Prozesses befinden, dass es noch zu früh ist für eine eigentliche Evaluation. Gleichwohl steht fest, dass die Richtung stimmt.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Zielvereinbarungen und der Hochschulvertrag haben dazu geführt, dass die Hochschulen eigenständiger geworden sind. Sie haben mehr Planungssicherheit erhalten in einer Zeit, wo andere Hochschulen in anderen Bundesländern massiv von Kürzungen bedroht sind. Auch das gehört zu einer vorläufigen Beurteilung dazu.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ein Antrag ist nicht gestellt worden. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das haben wir einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

Schleswig-Holstein im „Bologna-Prozess“

Landtagsbeschluss vom 12. Dezember 2003
Drucksache 15/3090 (neu)

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3357

Ich erteile das Wort der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Frau Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In zwei Wochen, am 13. Juni 2004, wählen die 25 Mitgliedsländer der EU ihr gemeinsames Europäisches Parlament. Europa, das alte und neue Europa, wächst damit wieder ein Stück näher zusammen und die Prozesse, die wir auf den Weg gebracht haben, gewinnen durch die neuen Mitglieder erheblich an Dynamik. Auch sie haben sich nämlich verpflichtet, bis 2010

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

den **europäischen Hochschulraum** mitzugestalten, der jetzt schon weit über die europäischen Grenzen hinausreicht. Über 40 Staaten haben sich inzwischen dem Bologna-Prozess angeschlossen.

Wenn die Ziele umgesetzt worden sind, können nach jetzigem Stand etwa 16 Millionen Studierende die Vorteile in Anspruch nehmen, nämlich eine transparente Studienstruktur, vergleichbare Abschlüsse, europaweit einheitliche **Bewertungsmaßstäbe**, modularisierte Studiengänge, wechselseitige Anerkennung von Studienabschnitten und -abschlüssen, zuverlässige Studienqualität und mehr Mobilität für Studierende und Lehrende in Europa. Das ist eine hervorragende Perspektive für die Jugend, die sich jetzt auf den Weg in ein Studium begibt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist der Rahmen, den wir in Deutschland und Schleswig-Holstein Schritt für Schritt ausfüllen. Die **KMK** hat die Umsetzung der zweistufigen Studienstruktur bis zum Jahr 2010 beschlossen und Rahmenvorgaben für die Einführung entwickelt. Sie sehen daran übrigens auch, dass der Prozess in seinen Grundzügen politisch nicht umstritten ist.

Die Umsetzung des Bologna-Prozesses ist ein wesentlicher Bestandteil des Hochschulvertrages und der einzelnen Zielvereinbarungen in Schleswig-Holstein. Im Rückblick auf die Debatte eben sage ich: Worüber wir jetzt reden und wofür leider nur Fünf-Minuten-Beiträge vorgesehen sind, hat in der Bedeutung und in der Veränderungskraft für die Hochschulen in Schleswig-Holstein eine ungleich größere Dimension, sodass man sich fragt, ob das in den Debatten eben richtig dimensioniert war.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wie sieht die Realität an den Hochschulen aus? - In Schleswig-Holstein waren im Jahr 2002 5,7 % der Studienanfänger in Bachelor/Master-Studiengängen eingeschrieben, und zwar insbesondere in den neuen, **innovativen Studiengängen**, die teilweise intensiv nachgefragt werden. Damit liegen wir in Schleswig-Holstein über dem Bundesdurchschnitt, der 3,5 % beträgt. Die Verlaufskurve zeigt aber überall deutlich aufwärts. 2002 haben sich die Zahlen gegenüber 2001 bereits verdoppelt. Ich gehe davon aus, dass das so weitergehen wird.

Bei allen Beteiligten und Betroffenen ist seit einigen Monaten ein deutlich gesteigertes Interesse an den neuen Studiengängen spürbar, bei Hochschulleitungen, Studierenden, Professoren, beim wissenschaftli-

chen Personal, aber auch auf der Abnehmerseite, bei Unternehmen und Unternehmensverbänden.

Wer glaubt, es gehe bei diesem Prozess nur darum, international übliche **Abschlussbezeichnungen** einzuführen und ansonsten alles beim Alten zu lassen, hat Unrecht. Es geht nicht um alten Wein in neuen Schläuchen, es geht um eine inhaltliche Überprüfung der bisherigen Studieninhalte und um die Anpassung der Anforderungen an die heutige Arbeitswelt. Neben der internationalen Ausrichtung der neuen Strukturen liegt darin nach meiner Auffassung die größte Chance dieser Reform.

Hier liegt zugleich aber auch - das muss man ernst nehmen - der Kern der Befürchtung und Kritik, die insbesondere von studentischer Seite immer wieder geäußert werden. Wenn für eine Mehrheit der Studierenden der **Bachelor-Abschluss** der Regelabschluss wird - so die Befürchtung vonseiten der Studierenden -, verlässt man die Hochschule möglicherweise mit einer niedrigeren Qualifikation, als es vorher der Fall war. Das ist die zentrale Frage, die die Studierenden stellen. Für diese Frage muss man auch Verständnis haben, sie ist nachvollziehbar.

Eine Antwort auf diese Frage kann natürlich auch heute nur mit Perspektive auf die Zukunft gegeben werden. Die Besorgnisse muss man ernst nehmen. Heute Nachmittag findet bei uns im Haus ein Gespräch mit dem AStA zu dieser Frage statt, die auch wir selbst noch nicht abschließend beantworten können. Das ist ein Prozess, der in Gang ist und der natürlich auch durch die Macht des Faktischen bestimmt werden wird.

Dennoch muss man heute schon sagen: Die positiven Aspekte überwiegen, die klaren, einheitlichen europäischen Strukturen, die klare **berufsqualifizierende und wissenschaftliche Ausrichtung** der Studienabschnitte und die Senkung der Abbrecherquoten, die damit zweifelsfrei einhergeht.

Wie viele Studierende mit welchen Voraussetzungen in einen Master-Studiengang aufgenommen werden, sollten nach unserer Auffassung die Hochschulen entscheiden. Starre Quoten werden wir nicht vorgeben. Das soll Sache der Hochschulen sein.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Wichtig ist auch, Informationsdefizite bei der Wirtschaft auszuräumen. Die großen Konzerne stellen heute schon Bachelor-Absolventen ein; bei kleinen und mittleren Unternehmen herrscht noch erhebliche Unsicherheit. Wir werden versuchen, das durch In-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

formationsveranstaltungen, zu denen die Bereitschaft auf beiden Seiten sehr groß ist, mit zu gestalten.

Die norddeutsche Wissenschaftsministerkonferenz hat sich parteiübergreifend ebenfalls dazu entschlossen, die Einführung der neuen Strukturen in einer gemeinsamen Werbeaktion zu unterstützen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-
donk [SSW] - Glocke des Präsidenten)

Sie kennen vielleicht den Flyer, den wir für Studierende gemeinsam mit dem Bund, dem DGB und so weiter entwickelt haben. - Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Lassen Sie mich zum Schluss eine persönliche Bemerkung machen. Ich habe den Bologna-Prozess intensiv begleiten dürfen, von der Unterzeichnung für die deutschen Länder in Bologna im Jahr 1999 über die Vertretung bei der Folgekonferenz in Berlin bis zur Anhörung im Deutschen Bundestag, wo ich vor zwei Wochen für die Länder Rede und Antwort stehen musste.

Mir ist sehr bewusst, dass die politische Dynamik in diesem Prozess groß ist. Mir ist zugleich bewusst, welche Probleme und Hürden bei der praktischen Umsetzung noch zu bewältigen sind. Wir sollten uns davon nicht entmutigen lassen, sondern die großen Chancen dieser europäischen Entwicklung immer vor Augen haben. Dafür bitte ich um Ihrer aller Unterstützung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Ministerin für den Bericht. Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst Herrn Abgeordneten de Jager das Wort.

Jost de Jager [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Auffassung der CDU Fraktion ist es zwingend erforderlich, dass in dem Kernstück des Bologna-Prozesses - wir haben in dem Bericht viele Facetten, die bis hin zum Lehreraustausch und auch zu Europaschulen gehen -, nämlich der Umstellung der **Studiengänge** auf **Bachelor und Master**, noch Nachbesserungen an dem bisher verfolgten Modell der Kultusministerkonferenz erforderlich sind. Das bezieht vor allem die Frage der Übergangsregelung vom Bachelor- zum Master-Studiengang und die Frage, innerhalb welcher Fristen diese **Umstellung** tatsächlich erfolgen soll, ein. Das ist etwas, was wir sicherlich noch weiter diskutieren werden müssen.

Die CDU Fraktion unterstützt insgesamt die Umstellung von Lehrstudiengängen auf Bachelor und Master. In der **Kultusministerkonferenz** gibt es unter den Bundesländern große Einigkeit - übrigens über die Parteigrenzen hinweg -, dies zu tun. Man sollte nicht den Eindruck erwecken, als gäbe es Änderungen in der grundsätzlichen Frage einer solchen Umstellung. Wir reden über Fragen bei der Einführung. Wir reden darüber, dass wir die **landesrechtlichen Spielräume**, die es innerhalb der einzelnen Länder gibt, aber auch bei dem Modell, das die Kultusministerkonferenz insgesamt entwickelt, für die landesrechtliche Umsetzung tatsächlich nutzen.

In erster Linie sollte man sich davor hüten, vorschnell mit Modellen vorzupreschen und sich in überstürzte Abenteuer zu stürzen, bevor eine richtige Grundlage gegeben ist. Ich meine damit zum Beispiel die Frist, in der die jetzigen Studiengänge auf Bachelor und Master umgestellt werden sollen. Ich glaube, wir brauchen eine sehr viel längere **Übergangsfrist**, als sie derzeit vorgesehen ist. Das Hauptproblem bei der Einführung von Bachelor und Master in den neuen Studiengängen besteht darin, dass es zumindest in der mittelständischen Wirtschaft in Schleswig-Holstein bisher keinen Arbeitsmarkt für **Bachelor** gibt. Das hat Frau Erdsiek-Rave konzediert.

Bevor man eine Generation in einen **Arbeitsmarkt** entlässt, der eigentlich noch gar nicht existent ist, oder eine Generation in einen Arbeitsmarkt entlässt, wo es zu einer Ausschlusskonkurrenz mit Bewerbern und Absolventen aus der beruflichen Bildung kommt, muss man erst einmal gewährleisten, dass der mittelständische Arbeitsmarkt für Bachelor-Absolventen tatsächlich entsteht. Um die Akzeptanz zu erhöhen, glaube ich, dass wir für einen längeren Zeitraum als bisher bedacht zum Beispiel das alte **Diplom** als **Zusatzprüfung** anbieten müssen, damit sich die Akzeptanz der neuen Studiengänge dadurch erhöht. Wir haben in dem Gesetzentwurf, den wir in der vergangenen Tagung vorgestellt haben, eine Regelung vorgesehen. Es wäre richtig, diese Regelung anzuwenden.

Ein weiterer Punkt ist die Frage, wie viele Bachelor-Studenten hinterher einen Master-Studiengang machen dürfen. Problematisch ist, dass nach den Vorstellungen der KMK bisher die Mehrheit der Studierenden generell mit einem Bachelor abschließen soll, das heißt, die Mehrheit der Studierenden generell von einem **Master-Studium** ausgeschlossen ist. Ich halte eine solche starre Regelung für falsch und glaube, dass das, was Sie vorgeschlagen haben, Frau Ministerin Erdsiek-Rave, nämlich die Übergangsregelung vom Bachelor zum Master sehr viel stärker in die

(Jost de Jager)

Autonomie der Hochschulen zu legen, richtig ist. Die **Quoten** müssen sich von Studiengang zu Studiengang unterscheiden. Sie müssen sich aber auch von Hochschule zu Hochschule unterscheiden. Die Frage, welche Studierenden was studieren, ist eine Maßgabe bei der Frage, wie viele hinterher tatsächlich im Master-Studium weitermachen können. Insofern halte ich es für richtig, wenn die Kultusministerkonferenz von den starren Übergangsregelungen der zentralen Steuerung des Übergangsverhaltens tatsächlich abweicht.

Lassen Sie mich bei der Frage Bachelor/Master zum Schluss Stellung zu der Frage Bachelor/Master in **Lehramt** nehmen. Die CDU Fraktion ist der Auffassung, dass Bachelor und Master auch für Lehramtsstudiengänge machbar und lösbar sind. Wir knüpfen das allerdings an zwei Voraussetzungen. Die erste Voraussetzung ist eine schulpolitische. Es muss gewährleistet sein, dass auch bei den Bachelor- und Master-Modellen in den Lehramtsstudiengängen der **Schulartenbezug** der Ausbildung erhalten bleibt. Das ist für uns die *conditio sine qua non*.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das widerspricht Bologna!)

- Nein, darüber sagt Bologna nun überhaupt nichts. Das ist für uns die *conditio sine qua non*. Sonst machen wir es nicht mit.

Ein weiterer Punkt ist, dass wir davon ausgehen, dass die Umstellung von Bachelor und Master in den Lehramtsstudiengängen tatsächlich in einem **bundeseinheitlichen Verfahren** erfolgen soll. Die gegenseitige **Anerkennung** der Ausbildung in diesem Bereich ist Grundvoraussetzung für die Einheitlichkeit des deutschen Bildungswesens. Das muss gewährleistet sein. Insofern bin ich ein bisschen skeptisch darüber, dass einige schleswig-holsteinische Hochschulen bereits jetzt an Bachelor-Master-Modellen basteln, bevor es überhaupt eine Empfehlung der Kultusministerkonferenz gibt. Auch hier warne ich vor überstürzten Abenteuern. Wir sollten es in einem bundeseinheitlichen und geregelten Verfahren machen. Wir sollten uns mehr Zeit gönnen, als die Kultusministerkonferenz bisher vorsieht.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich weiter das Wort erteile, will ich Gäste begrüßen. Zwischenzeitlich haben auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften der Kaiser-Karl-Schule aus Itzehoe, der Hanse-Schule aus Lübeck sowie Mitglieder des Vereins „Verwitwete

Partner helfen einander“ aus Heide Platz genommen. - Allen ein herzliches Willkommen!

(Beifall)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist das, was sich Bologna-Prozess nennt, ein außerordentlich ehrgeiziges Unterfangen. Das wird schon daraus deutlich, dass 40 Staaten ganz unterschiedlicher Struktur sich auf diesen Weg machen wollen. Ich will nicht alles wiederholen, was die Prinzipien angeht, die dort niedergelegt sind. Sie wissen, dass es eine Reihe von Punkten gibt, die originär unterschrieben werden, die auf den Weg gebracht werden sollen, unter ihnen übrigens auch der freie **Zugang** zum Hochschulstudium ohne diskriminierende Hürden, also auch nicht durch einen **sozialen Numerus clausus**. Das alles sind Punkte, die dort auch aufgeschrieben sind. In der Kürze von fünf Minuten kann man das alles nicht noch einmal deutlich machen.

Wir in Schleswig-Holstein haben uns auf diesen Prozess vorbereitet. Wir haben unsere Strukturreform schon in der Philosophie von Bologna auf den Weg gebracht. Es gibt aber auch noch eine ganze Reihe von Dingen aufzuarbeiten.

Bologna ist nicht nur Bachelor/Master. Vielmehr gibt es eine Reihe von konkreten Maßnahmen, die für den Hochschulbereich von Relevanz sind. Als Beispiel nenne ich die Vereinheitlichung der Systeme von **Qualitätssicherung** und **Qualitätsentwicklung**, die gegenseitige Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen über ein gemeinsames Kreditpunktesystem und auch die konsekutiven Studiengänge.

Lassen Sie mich dazu nur so viel sagen: Ich bin der Überzeugung - weitestgehend sind wir uns einig -, dass wir uns auf diesen Weg begeben müssen. Dabei ist eine Binsenweisheit, dass wir in einem Umsetzungsprozess flexibel reagieren müssen, und zwar im Hinblick auf verschiedene Punkte. Wir müssen flexibel reagieren im Hinblick auf die Möglichkeit der **Quotierung**, der Frage, wie viele in einen Master-Studiengang geführt werden können. Das muss flexibel gehandhabt werden. Wir haben verschiedene Studiengänge an **Fachhochschulen** - ich nenne einmal Multimedia Productions und andere -, wo sich ein extrem hoher Numerus clausus ausgebildet hat, also Studierende im extrem hohen Leistungsbereich, die im Bachelor-Bereich anfangen. Da können Sie nicht sagen, ich lasse nur 25 % von denen Master machen. Das muss man sich im Detail angucken.

(Jürgen Weber)

Ob wir das mit der **Lehrerausbildung** auch an der CAU schon im nächsten Jahr machen können, wird man sich im Detail angucken müssen. Das wird man prüfen müssen.

Den Zeitrahmen für die Positionierung im **internationalen Wettbewerb** bis 2010 dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Den müssen wir auch realisieren können. Dort werden und können wir uns vom internationalen Prozess nicht abkoppeln.

Es ist, wenn man den Bericht liest, bemerkenswert festzustellen, was wir heute schon nicht nur an **Kooperationen** zwischen Hochschulen und Schulen im internationalen Bereich in Europa haben, sondern auch, was wir schon an gemeinsamen Prüfungs- und Studienabschlussmöglichkeiten haben. Wir kennen die Beispiele aus Flensburg, von Syddansk und Flensburg. Es gibt eine ganze Menge mehr. Das ist etwas, das man ein Stück weit nach vorn tragen muss. Die Pionierleistungen, die die Wirtschaftswissenschaften in Schleswig-Holstein erbringen, sind lobenswert und sollen deswegen von mir ausdrücklich unterstrichen werden.

(Beifall bei der CDU)

Flexible Lösungen sind notwendig. Unverantwortlich wäre allerdings - das möchte ich in diesem Zusammenhang auch sagen - und wir sollten uns davor hüten, denjenigen nach dem Mund zu reden, denen es im Wesentlichen darum geht, sich bequem in bekannten Strukturen einzurichten, und die die Bereitschaft vermissen lassen, auf diesen Reformprozess positiv einzugehen. Das sind ein paar Dinge, die man auseinander halten muss. Ich glaube, das werden wir auch können und wir werden das als Landtag auf jeden Fall kritisch begleiten.

Ich möchte noch zwei kleine Punkte kurz antippen. Das eine ist: Auch aus dem Bericht der Landesregierung geht hervor, dass Schleswig-Holstein als Studienland für Menschen aus dem Ausland - das gilt aber für die Bundesregierung insgesamt - Nachholbedarf hat. Die Zahl der **Studierenden**, die bisher aus dem osteuropäischen Bereich, aber auch aus dem skandinavischen Bereich - lassen wir Dänemark mal außen vor - bei uns sind, ist nicht besonders hoch. Das bedeutet, die **Ostseorientierung** auch im Zusammenhang mit dem Studierendenaustausch ist noch stark verbesserungsfähig. Das hat sicherlich nicht nur mit finanziellen Fragen, sondern auch damit zu tun, dass das Studieren an deutschen Hochschulen, auch an schleswig-holsteinischen Hochschulen, für auslän-

dische Studierende nicht so attraktiv ist, wie es eigentlich sein sollte und wie wir es gestalten müssen, um uns im internationalen Wettbewerb zu positionieren.

Ein letztes Stichwort möchte ich gern für die weitere Beratung im Ausschuss hier auch noch einmal erwähnen: Die **Föderalismuskommission**, die ihre Arbeit in Berlin aufgenommen hat, regelt viele Fragen. Ich glaube, wir müssen als Bildungspolitiker und auch Landesbildungspolitiker uns deutlich mit den Fragen befassen, was wir von dem, bei dem wir uns in internationalen wettbewerblichen Situationen befinden, in nationaler Kompetenz regeln müssen und was wir weiter in Länderkompetenz regeln können. Ich glaube, das ist etwas, was man aus der **Bologna-Diskussion** nicht ausblenden darf. Ich wollte das auf jeden Fall hier noch einmal ansprechen und wünsche mir, dass wir bei den Beratungen im Ausschuss mehr Zeit haben, um diesen wichtigen Punkt zu vertiefen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die weiteren Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Umstellung aller Studiengänge auf das Bachelor/Master-Konzept, also auf die so genannten **gestuften Studiengänge**, wird von den Verfechtern dieser Reform als ein wesentlicher Schritt in Richtung auf einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum angesehen. Tatsächlich kann diese Entwicklung für unser Hochschulsystem in Deutschland zum größten bildungspolitischen Desaster in der Geschichte dieser Republik werden. Für manche Studiengänge ist das Bachelor/Master-Konzept zweifellos geeignet, aber nicht für alle.

Falls die neuen Studienstrukturen jedoch dogmatisch in allen Bereich durchgesetzt werden, produziert die Hochschulpolitik massenhaft Berufsattrappen, produziert Arbeitsmarkt-Sackgassen für viele Absolventen, die nur bis zum Bachelor gelangen, und sorgt bestenfalls für eine Verlängerung der Studienzeiten, nämlich dann, wenn die Studierenden anschließend auch ihren Master-Abschluss absolvieren, um überhaupt berufliche Chancen zu erhalten.

Ein differenziertes Vorgehen ist daher unbedingt vonnöten. Die Hochschulen brauchen Spielräume für eine sinnvolle Form der Einführung der neuen Ab-

(Dr. Ekkehard Klug)

schlüsse. Am allerwenigsten brauchen sie deren hektische und globalgalaktische Installierung nach dem Haurucksystem, ohne Rücksicht auf die damit verbundenen Verluste an **Berufs- und Lebenschancen** für die Studenten und an Qualität und Vielfalt des **akademischen Fächerangebots**.

(Beifall des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Ein Kernpunkt ist die **Arbeitsmarkteignung** der angeblich berufsqualifizierenden Bachelor-Abschlüsse. In manchen Fächern mag sie nach sechs Semestern bereits gewährleistet sein, aber was soll man mit einem Bachelor in Medizin etwa nach drei Studienjahren anfangen?

Der Verband der Chemischen Industrie erklärt in einer im Internet nachzulesenden Stellungnahme:

„Was die Einschätzung der Berufsbefähigung unter Einordnung des Bachelor of Science (Chemistry) ... in der chemischen Industrie betrifft, so besteht zurzeit noch Diskussionsbedarf.“

- Aha!

„Viele Chemieunternehmen stufen den Bachelor als ‚Zwischenqualifikation‘ ein, andere sehen ihn auch als möglichen berufsqualifizierenden Abschluss mit einem interessanten Kompetenzprofil für mittlere technische Funktionen.“

Meine Damen und Herren, das heißt in der Konsequenz, dass dann Bachelor-Absolventen in diesem Fach mit Absolventen einer entsprechenden Berufsausbildung im dualen System konkurrieren, mit Leuten, die aus dem traditionellen deutschen Berufsausbildungssystem kommen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter! Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit in Richtung Redner.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Das gilt auch für Herrn Abgeordneten Hentschel!

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Meine Damen und Herren, für Forschungsaufgaben in der chemischen Industrie ist eine wissenschaftliche Qualifikation erforderlich, die über dem Bachelor liegt - so auch die Aussage einer Vertreterin der chemischen Industrie bei einer Diskussion, die kürzlich im April des Jahres im bildungspolitischen Arbeitskreis des Unternehmensverbandes Nord stattgefunden hat. Diese Differenzierung muss man schlicht und ergreifend sehen und man muss die Studienangebote und die Konzepte in den einzelnen Fächern auch darauf ausrichten.

Die Hochschulen stehen vor der Frage, welche Lehr- und **Aufnahmekapazitäten** sie jeweils den **Bachelor-** und den **Master-Studiengängen** zuordnen. Die Befürworter der gestuften Studiengänge - das ist schon erwähnt worden - gehen alle davon aus, dass ein erheblicher Teil der Bachelor-Absolventen am Ende bei diesem Examen bleibt und nicht bis zum Master weiterstudiert.

Das bedeutet zum Beispiel, dass für die **Naturwissenschaften**, bei denen seit Mitte der 90er-Jahre die Zahl der **Diplom-Absolventen** um ein Drittel zurückgegangen ist - wenn dort so ein Trichter erzeugt wird -, die Zahl der Absolventen, die ein vergleichbares Niveau haben, nämlich ein Master-Niveau, noch kleiner wird, als sie heute sowieso schon ist. Das hat dann zur Folge, dass in Fächern wie **Chemie** und **Physik** überhaupt keine beruflichen Anwendungsmöglichkeiten für Bachelor-Absolventen bestehen. Das ist völliger Irrsinn.

Deshalb wird man - das ist meine feste Überzeugung - ähnlich, wie wir das auf unserer Reise des Bildungsausschusses in **England** erlebt haben, in einer Reihe von Fächern sinnvollerweise zu dem Konzept eines grundständigen Master-Studiengangs übergehen müssen. Das ist meine feste Überzeugung. Es gibt diese Studiengänge in England. Wir haben sie an der Universität in Bath dort kennen gelernt. Und man ist auch nach meiner Kenntnis in Großbritannien durchaus gewillt, an solch einer sinnvollen Differenzierungsstrategie festzuhalten. Im Übrigen wird in den **Vereinigten Staaten von Amerika** über eine Reorganisation ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge nach dem Vorbild des deutschen Diplomingenieurstudienganges diskutiert. Das, was hier in Deutschland jetzt im Zuge der gestuften Studienabschlüsse wegreformiert werden soll, wird da in den USA geradezu als Vorbild einer Studienreform in der Diskussion erörtert. Das sind wirklich kuriose Dinge.

Zwei Punkte: Die **Fachhochschulen** sind flächendeckend in Deutschland dabei, in sehr vielen Standorten

(Dr. Ekkehard Klug)

dabei, **Praxisanteile**, das heißt Praxissemester und im großen Umfang Praxisanforderungen, der FH-Studiengänge im Zuge der Umstellung abzuschaffen. Das hängt damit zusammen, dass sie nur drei plus zwei Studienjahre, also insgesamt fünf Jahre zur Verfügung haben, um Bachelor plus Master an den Fachhochschulen zu erreichen. Und da passt dann eben ein großer zeitlicher Umfang für Praxisanteile nicht mehr rein. Die fallen in großem Umfang weg.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist ein Qualitätsverlust für bislang sehr gut auf dem **Arbeitsmarkt** funktionierende Studiengänge. Kleine Fächer werden überhaupt nicht in der Lage sein, die Module für beide Abschlüsse, Bachelor plus Master, anzubieten - an der FU Berlin viele Lehrämter nicht, in Flensburg wird es das Fach Friesisch mit Sicherheit nicht können.

(Glocke des Präsidenten)

Also, informieren Sie sich beispielsweise doch einmal vor Ort, wie in diesen Fächern die Umstellung in der Zukunft tatsächlich aussehen wird.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Abgeordneter Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Bildungsministerin, Frau Erdsiek-Rave, vertritt alle Bundesländer auf EU-Ebene im Gestaltungsprozess **neuer Hochschulabschlüsse**. Wer in Brüssel und Straßburg in der ersten Reihe sitzt, muss auch vor Ort Flagge zeigen. Die Landesregierung hat deshalb in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen einen differenzierten und ehrgeizigen Zeitplan zur Einführung von Bachelor- und Master-Abschlüssen ausgehandelt. Das finden wir richtig.

Sie von der Opposition tragen hiergegen ausschließlich die Bedenken von Studierenden und Lehrenden, insbesondere übrigens Bedenken, die aus der CAU kommen, vor. Es wird befürchtet, dass die neuen Studiengänge ohne demokratische Beteiligung zu einer bloßen Verschulung des Studiums führen und keine Akzeptanz in der Wirtschaft finden. Zu Letzterem hat die Ministerin Ausführungen gemacht. Und ich bin sicher, wenn der Zug erst einmal läuft, wird auch die kleine und mittelständische Wirtschaft in Schleswig-Holstein wissen, was diese Abschlüsse bedeuten. Im Augenblick sind sie für sie wirklich noch im wahrsten Sinne des Wortes ein Fremdwort.

Es liegt wesentlich an den Hochschulen, ob sie sich als Bedenkenträger oder als Schrittmacher für eine moderne Lernkultur profilieren. Denn darum geht es.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Studierende in **Deutschland** studieren im **internationalen Vergleich** viel länger, ohne dass das jeweils ein Mehr an Qualität bedeutet. Das müssen Sie von der Opposition doch zur Kenntnis nehmen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Gegenteil, in vielen Studienfächern sind **Abbrecherquoten** von 30 % die Regel. Was machen die ganzen Leute mit diesem abgebrochenen Studium? Das ist doch nicht sinnvoll. Sie sollen doch wenigstens das, was sie gelernt haben, nutzbringend in einen Beruf einbringen können und das auch angemessen dokumentiert bekommen. Es soll ihnen zukünftig die Perspektive gegeben werden, dass sie sich am Anfang des Studiums noch nicht entscheiden müssen, ob sie beim Bachelor bleiben oder bis zum Master gehen,

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und vereinzelt bei der SPD)

je nachdem, ob ihnen das Studium zusagt oder nicht.

Diese Offenheit, die es in anderen Staaten gibt, begrüße ich.

An dieser Stelle folgender Hinweis: Das Studium muss in **Modulen** angeboten werden und - das sage ich kritisch gegenüber dem, was ich bisher an Befürchtungen gehört habe - es müssen zum einen **Grundqualifikationen** gesichert werden und zum anderen schon beim Studienbeginn **Wahlmöglichkeiten** bestehen, um eigene Akzente setzen zu können. Eine völlige Verschulung des Studiums, bei der der nächste Schritt konsequent auf dem vorherigen Schritt aufbaut, ohne dass eigene Akzente gesetzt werden können, lehnen wir ab.

Auch das Bachelor-Studium soll zu **wissenschaftlichem Arbeiten** anhalten; das ist klar. Aber nicht jedes wissenschaftliche Arbeiten muss hinterher Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler produzieren. Wissenschaftliches Arbeiten muss vielmehr für die Anwendung in einem nicht wissenschaftlichen Beruf zum Beispiel in der Industrie oder in der Schule gelernt werden. Es ist doch absurd, dass wir so tun, als ob die Hochschulen ausschließlich zukünftige Wis-

(Angelika Birk)

senschaftlerinnen und Wissenschaftler ausbilden würden

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und als ob sich die Aufmerksamkeit der Professorinnen und Professoren hauptsächlich auf die Studierenden konzentrieren würde, die sozusagen schon im ersten Semester den Doktorhut imaginär tragen. Sie müssen sich doch auf die konzentrieren, die ein **breites Berufsspektrum** anstreben. Und das erfordert ein Umdenken in Deutschland. Das ist tatsächlich eine kleine Revolution; darauf hat die Ministerin hingewiesen.

Es bedeutet für die Hochschulen auch mehr **Autonomie** in der Forschung und Lehre. Denn nicht das Bildungsministerium genehmigt die Qualität der Studiengänge und überprüft sie, sondern es gibt dafür **Akkreditierungsagenturen**. Da ist natürlich vieles im Umbruch und vieles läuft noch nicht rund; diesbezüglich sollten wir uns im Bildungsausschuss über Details unterhalten.

Auch hier weise ich wieder darauf hin: **Evaluationen** mit modernen Methoden müssen selbstverständliche Instrumente werden. Es soll kein neuer bürokratischer Moloch entstehen, sondern eine neue Lernkultur unter Einbeziehung der Studierenden.

An dieser Stelle gebe ich wie Kollege Weber den Hinweis auf unsere mangelnde Internationalität. Ich möchte es an einem kleinen Beispiel festmachen: Die Form, die Studierende aus anderen Ländern, die sich an der Fachhochschule in Kiel und anderswo bewerben, beim Studienkolleg als Entree vorfinden, ist nicht angemessen. Sowohl die Unterbringung als auch der Status dieser Menschen, die bereits eine Schullaufbahn abgeschlossen haben und sich als Studierende hier bewerben, müssen im Rahmen des Bachelor/Master-Prozesses anders werden. Wir müssen diese Menschen angemessen willkommen heißen. Dafür müssen wir Mittel und den Status bereitstellen.

Auch das Denken in den Universitäten und in den Hochschulen muss sich ändern. Diese ausländischen Studierenden sind nämlich wichtiger Botschafter für Deutschland in ihren Heimatländern. Wir müssen vermitteln, dass wir regelmäßig international zusammenarbeiten und dass dies nicht ein kleiner Luxus ist, den man sich in guten Zeiten leistet. Dieses Denken muss einkehren. Von daher bin ich sehr froh darüber, dass wir über viele Schrittmacher an den Hochschulen verfügen, die diesen Prozess eingeleitet haben. Sie

verdienen unseren Respekt und unsere Unterstützung. Über diese Menschen sollten wir reden.

Denn eines zeigt auch der Bologna-Prozess: Ein Erfolgsmodell in Schleswig-Holstein sind die **Europaschulen**. Die Schule ist in dem Punkt auf einem freiwilligen guten Wege, der wirklich nicht nach Punkten und Genehmigungen fragt. Da wird einfach losgelegt.

Schauen Sie sich beispielsweise an, was die Thomas-Mann-Schule in Lübeck auf die Beine gestellt hat: Das Durchspielen einer kompletten UNO-Konferenz fand mit internationaler Schülerbeteiligung in englischer Sprache statt!

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Hierfür wurden Sponsoren eingeworben. Das ist doch vorbildlich und von diesen Europaschulen können die Hochschulen tatsächlich etwas lernen. Ich denke, das tun sie auch. In dem Sinne sollten wir den Bologna-Prozess positiv begleiten und nicht mit den Bedenkträgern hinten anstehen.

Einen Satz noch, Herr Dr. Klug! Ich wundere mich, dass Sie in der Frage der Studienorganisation weit weniger liberal sind als der Kollege de Jager, der sich immerhin auf den neuen Prozess einlässt, obwohl er noch viele Kritikpunkte sieht.

(Glocke des Präsidenten)

Sie sind in dieser Frage wirklich kein guter Vertreter Ihrer Partei.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was stimmt, das stimmt. Die Kollegin Birk hat Recht: Das, was Ekkehard Klug vorhin brachte, hatte eher den Charakter einer Trauerrede. Das muss ich schon sagen.

Von daher kann ich nur feststellen: Bologna ist nicht nur eine real existierende Stadt, sondern auch ein Bild dafür, dass wir in der Bundesrepublik in zehn Jahren eine ganz andere Hochschullandschaft als die heutige haben werden. Das ist so.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Anke Spoorendonk)

Statt zu trauern oder zu jammern, sollte man lieber fragen, wie wir diesen Prozess in Deutschland und auch im Zusammenwirken mit unseren europäischen Nachbarn mitgestalten können; denn sonst fährt der Zug ohne uns ab. Auch darauf müssen wir uns einstellen.

Der Bericht macht deutlich, dass sich Schleswig-Holstein seit 1999 auf einem guten Weg befindet und dass die Entwicklung bei uns über dem Bundesdurchschnitt liegt. Das ist erfreulich.

Der Bericht sagt auch, dass weiterhin Unterschiede in der Umsetzung dieses **Bologna-Prozesses** bestehen und dass nicht alle Hochschulen gleich eifrig sind.

Es geht aber kein Weg daran vorbei, diesen Weg zu beschreiten, und dass alle in diesen Prozess einzubinden sind, ist - so denke ich - selbstverständlich. Dies muss aus Rücksicht auf die Studierenden und ihre **Mobilität** innerhalb Schleswig-Holsteins, innerhalb Deutschlands und innerhalb Europas geschehen. Studierende müssen die Möglichkeit haben, mit ihrem Bachelor zum Beispiel aus Flensburg auch in Kiel, München, Bologna oder Kopenhagen weiterstudieren zu können.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ein weiterer wichtiger Punkt ist bei der Umsetzung zu berücksichtigen: Mit der großen Aufgabe, für die Bachelor/Master-Studiengänge zu werben, dürfen die Universitäten nicht allein gelassen werden - die Ministerin sprach genau diesen Punkt an -, denn das Verständnis für diese **Abschlüsse** in der **Wirtschaft**, aber auch der Gesellschaft allgemein muss gefördert werden. Die Umstellung an sich kostet die Universitäten schon Kraft und auch Mittel. Wir dürfen also nicht am falschen Ende sparen, um dann festzustellen, dass die Einführung von Bachelor/Master-Studiengängen zu guter Letzt nur an schlechter Öffentlichkeitsarbeit scheitern könnte.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was hilft es den Studierenden, ein maßgeschneidertes Studium zu erhalten, mit dem sie dann später auf dem **Arbeitsmarkt** nichts werden können? - Mir wurde von einigen „Pionieren“ mit einem **Bachelor-Abschluss** berichtet, wie schwer es ihnen gefallen sei, aufgrund mangelnden Bekanntheitsgrads ihres Studiums und des Abschlusses überhaupt eine Stellung zu bekommen. Der Begriff „breit gefächertes Studium“ erhält dann einen leicht bitteren Beigeschmack.

Also, es gibt noch viel zu tun. Genau wie Kollegin Birk meine ich: Man sollte nicht vergessen, dass wir heute so hohe **Abbrecherquoten** haben und dass wir viele junge Leute einfach hinten herunterfallen lassen. Für sie würde die Einführung von Bachelor-Studiengängen eine neue Chance darstellen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie sollen ja nicht Ärzte werden, wenn sie einen Bachelor-Abschluss in Medizin haben. Sie sollen etwas anderes machen. Sie sollen vielleicht in die Medizintechnik gehen oder andere Heilberufe ergreifen. Es gibt viele Möglichkeiten, allerdings vorausgesetzt, dass es uns gelingt, die **Akzeptanz** für diese Abschlüsse auch in der Wirtschaft zu finden.

Die Einführung des **European Credit Transfer Systems** findet fest verschnürt mit der Einführung des Bachelor/Master-Systems statt. Darauf können wir vielleicht im Ausschuss noch einmal eingehen.

Als letzten Punkt möchte ich das Problem der **Mobilität** ansprechen. Im Bericht werden als finanzielle Förderungsmöglichkeiten für Studiengänge im **Ausland** unter anderem das BAföG und europäische Förderprogramme genannt. Für viele Studierende sieht die Wirklichkeit aber immer noch so aus, dass sie sich einen Auslandsaufenthalt gar nicht leisten können. Mit anderen Worten: Auch hier gilt es, die Rahmenbedingungen zu verändern.

Denn künftig wird es so sein, dass **Auslandsaufenthalte** an einer Universität bei Bewerbungen von jungen Akademikern und Akademikerinnen eine immer größere Rolle spielen. Darum kann es nicht angehen, dass wieder einmal das Portemonnaie der Eltern entscheidend ist. An dieser Stelle müssen wir etwas tun, damit wir uns nicht der Gefahr einer sozialen Schiefelage aussetzen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Hentschel, halten Sie Ihren Antrag auf einen Redebeitrag gemäß § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung nach dem Redebeitrag Ihrer Fraktionskollegin aufrecht?

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Dann erteile ich Ihnen das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Es tut mir Leid, Herr Präsident! Ich hätte auf diesen Beitrag unbedingt verzichten wollen, wenn Herr Dr. Klug nicht ausgerechnet auf die Naturwissenschaften zu sprechen gekommen wäre. Sie haben hier zum Bereich der Naturwissenschaften eine so unsägliche Aussage gemacht, dass ich mich nicht halten kann. Ich muss ans Rednerpult gehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben von allen Industriestaaten die geringste Anzahl von **Naturwissenschaftlern**. Man muss sich fragen, woher das kommt. Wo liegen unsere Probleme in diesem Bereich? Mein Mathematikstudium im ersten Semester begann so, dass der Professor erklärte: 4 % der Studierenden reichen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, der Rest braucht das hier nicht zu verstehen. Bei diesen Studiengängen liegt die Abbruchquote bei etwa zwei Dritteln. Das macht deutlich, welche Orientierung unser Ausbildungssystem hat. Es hat nicht die Orientierung, Menschen für Berufe in der Wirtschaft und im freien Leben auszubilden. Ziel der Ausbildung ist im Wesentlichen, wissenschaftlichen Nachwuchs zu rekrutieren. Der Rest ist Abfall.

(Beifall der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

- Es freut mich, dass ich auch einmal von der Opposition Beifall bekomme. Das ist völlig überraschend! In diesen Bereichen muss sich etwas ändern.

(Unruhe)

Als ich in der Wirtschaft war, habe ich genügend Diplomanden mit ausgebildet. Ich habe - gerade im Informatikbereich - die Erfahrung gemacht: Es ist letztlich egal - -

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter! Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit und um das Anhören der Argumente des Redners. Es lohnt sich!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Ich empfinde es als Lob, wenn die Leute sich aufregen und bei meinen Reden nicht schlafen. Das sage ich ganz ehrlich.

(Lachen bei CDU und FDP)

Ich habe die Erfahrung gemacht: Es war egal, ob junge Informatiker eine Berufsausbildung im Betrieb absolviert haben, ein Diplom erreicht oder habilitiert haben. In der Berufspraxis war dies nicht sonderlich entscheidend. Entscheidend war das, was sie konnten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Chefprogrammierer unserer Firma hatte einen Hauptschulabschluss mit einer Berufsausbildung im Bereich Maschinenbau. Später ist er umgeschult worden. Er war einer unserer besten Programmierer. Er war ein Genie. So etwas gibt es in der Wirklichkeit!

Daher ist die Behauptung, dass man mit einem **Bachelor-Abschluss** nichts anfangen kann, nicht nachvollziehbar. Herr Dr. Klug, Sie haben sich überhaupt nicht darüber informiert, was im **Medizinbereich** im Ausland los ist. Dort können Sie mit einem Bachelor-Abschluss Pfleger und Medizinischer Assistent sein. Im Unterschied zu Deutschland haben Sie dort anschließend die Möglichkeit, vorausgesetzt, Sie sind gut qualifiziert, ein Master-Studium anzuschließen und Arzt zu werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

In Deutschland ist die Ausbildung zum Pfleger oder Medizinischen Assistenten eine Sackgasse. Wer anschließend Arzt werden will, muss ganz von vorn anfangen. Gleiches gilt für Laboranten in der **Chemie-Industrie**. Natürlich gibt es in der chemischen Industrie nicht nur ausgebildete Chemiker, sondern auch Laboranten und andere Assistenten.

(Glocke des Präsidenten)

Natürlich brauchen wir die alle. Bei uns ist es aber so: Entweder man macht eine Ausbildung oder man macht ein Studium. Wenn man ein Studium macht, muss man gleich das ganze Vollstudium machen, was nur sehr wenige Studierende schaffen.

(Glocke des Präsidenten)

- Entschuldigung, Herr Präsident! Ich habe es jetzt gehört.

(Zurufe von der CDU)

Ich kann meine Ausführungen leider nicht fortsetzen. Mein Schlusssatz lautet: Ich wünsche mir eine Mo-

(Karl-Martin Hentschel)

dernisierung der universitären Ausbildung. Ich wünsche mir, dass die FDP das Bremserhaus verlässt. Der Zug fährt los, der Staub wirbelt auf und der Privatdozent der FDP kommt vor Schreck ins Husten! Ich glaube, das ist Ihrer Partei nicht würdig!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu einem Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was die verschiedenen medizinischen Ausbildungsgänge betrifft, so wird der Kollege Hentschel von meiner Kollegin Veronika Kolb noch ein spezielles Privatisimum erhalten. Jedenfalls wird dies angeboten. Vielleicht wissen Sie anschließend, worüber Sie eigentlich reden.

Herr Kollege Hentschel, ich wollte Ihnen noch einmal kurz erläutern, worin das Problem besteht: In dem Moment, in dem Sie in einem bestimmten Studienfach für Bachelor-Studierende eine höhere Aufnahmekapazität vorsehen als für den nachfolgenden Master-Studiengang, schaffen Sie so etwas wie ein Nadelöhr, denn von den **Aufnahmemöglichkeiten** des jeweiligen Faches her ist es nicht möglich, Studierende zum Master-Studium in der gleichen Zahl aufzunehmen wie zum Bachelor-Studium. Das heißt, dass Sie das Qualifikationsniveau, das dem bisherigen Diplom, Staatsexamen oder auch Magister entspricht, bei einer solchermaßen vorgenommenen Umstellung für den **Arbeitsmarkt** noch einmal verknappen.

Wenn Sie der Hochschule sagen: Macht doch bitte gleich große Kapazitätszuweisungen für beide Studiengänge, nämlich Bachelor und Master, dann haben Sie das Problem, dass der Aufwand der Hochschule für die Sicherstellung des Bedarfs an Lehrkapazitäten so groß ist, dass dies nicht mehr mit den vorhandenen **Ressourcen** funktioniert. Auch darüber sollten Sie sich kundig machen, indem Sie einmal mit einem Mitarbeiter der Hochschulverwaltung sprechen, der für Fragen der Kapazitätsberechnung im Hochschulbereich zuständig ist. Das sind nämlich lauter Probleme, mit denen sich jetzt auch die Studiengänge herumschlagen, die vor der Umstellung stehen.

Zum Beispiel fragen die sich, ob sie nicht eine völlig verkehrte Personalstruktur haben. Sie müssen in teilweise erheblichem Maße bisherige Professorenstellen in Stellen des Mittelbaus mit einem wesentlich höhe-

ren Lehrdeputat umwandeln, um das Lehrangebot für die Lehrveranstaltungen für Bachelor- und Master-Studiengänge gewährleisten zu können. Dieser Umstellungsprozess ist nicht ganz einfach, denn man hat nicht alle Nase lang eine Stelle zur Verfügung. Deshalb ist ein Umstellungsverfahren nach dem Hausrückverfahren selbst für die Fächer, in denen es vielleicht ginge, teilweise fatal.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine letzte Anmerkung: Laut Bericht der Landesregierung wird beim Bachelor-Studiengang für Präsenz- und Selbststudium einschließlich der vorlesungsfreien Zeit mit einer jährlichen Arbeitsbelastung von 1.800 Stunden gerechnet. Das ist das, was die Studenten insgesamt an Arbeitspensum zu leisten haben.

(Glocke des Präsidenten)

Ausweislich der Sozialerhebung des Studentenwerks arbeiten Studierende im Schnitt 400 Stunden im Jahr. Das sind zusammen 2.200 Stunden. Nach dem OECD-Bericht zur Beschäftigung in Deutschland leistet der normale Vollzeitbeschäftigte im Jahr ungefähr 1.460 Arbeitsstunden.

(Glocke des Präsidenten)

Diese Zahlen sollte man in Beziehung setzen. Auch darüber sollten wir im Ausschuss noch einmal reden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich schlage vor, den Bericht - wie beim vorherigen Tagesordnungspunkt - zur abschließenden Beratung an den zuständigen Bildungsausschuss zu überweisen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

Veräußerung der Kommanditanteile an der GmbH & Co. KG NordwestLotto Schleswig-Holstein

Antrag der Landesregierung
Drucksache 15/3439

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3467

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister! Würde alles so beschlossen, wie Sie es uns heute vorgelegt haben, dann lautete der Vorwurf der FDP und - wie ich annehme - der gesamten Opposition: Es ist mal wieder so weit: Die Landesregierung will kostbares Landesvermögen unter Preis verscherbeln, damit sie ihre Verschwendungssucht nicht zu stark einschränken muss.

(Beifall bei FDP und CDU)

Lieber Herr Finanzminister, ich meine es heute irgendwie gut mit Ihnen. Um Ihnen diesen Vorwurf zu ersparen und damit Lotto nicht „dran“ ist, sollten Sie sich Gedanken darüber machen, warum wir den Antrag gestellt haben. Wenn Sie es so machen wollen, wie Sie es im Moment vorsehen, dann ist Lotto in der Tat „dran“, verscherbelt zu werden. Jedoch gilt, wie immer bei diesen Geschäften, das geschieht nicht ganz. So richtig verkaufen wollen Sie Lotto ja nicht. Sie wollen **NordwestLotto** nur gegen bares Geld an die **Investitionsbank** übertragen. Also wollen Sie Lotto quasi an sich selbst verkaufen, denn die Investitionsbank ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Landes Schleswig-Holstein. Als solche ist sie nicht auf Gewinn ausgerichtet. Sie dürfte also auch keine liquiden Mittel für den Kauf haben. Den Kaufpreis müsste sie über Kredite finanzieren. Den späteren **Schuldendienst** soll sie dann aus den Lottereeinnahmen leisten.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, schauen wir uns einmal die prinzipielle Struktur dieses Geschäfts an: Die Landesregierung überträgt Eigentum des Landes auf die Investitionsbank. Die Investitionsbank nimmt einen Kredit auf und überweist das aufgenommene Geld dem Land. Irgendwie kommt einem doch diese Konstellation bekannt vor. Wer jetzt an den **Immobiliendeal** denkt, liegt völlig richtig. Das ist eine **verdeckte Kreditaufnahme** des Landes über einen ausgelagerten Schattenhaushalt und nichts anderes!

(Beifall bei FDP und CDU)

Beim so genannten Immobiliendeal hat das Bundesverfassungsgericht entschieden. Deshalb sind die Einnahmen aus dem Immobiliendeal auf die **Kreditobergrenze** nach Artikel 53 unserer Verfassung anzurechnen. Folglich ist davon auszugehen, dass dies auch auf den Lottoverkauf zutrifft. Davon steht allerdings nichts in Ihrem Antrag, Herr Dr. Stegner. Warum davon nichts darin steht, ist eigentlich auch verständlich: Erstens verweigern Sie immer noch die Einsicht in die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum Immobiliendeal und zweitens ist Ihnen die Kreditobergrenze - sagen wir einmal - ohnehin

nicht besonders wichtig. Fehlende Einsicht lässt allerdings Verfassungsbrüche nicht gleich rechtmäßig werden. Herr Dr. Stegner, Sie werden Verständnis dafür haben, dass unser Vertrauen in die finanzpolitischen und finanzwirtschaftlichen Fähigkeiten dieser Landesregierung eher begrenzt ist.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wir sollten aus diesem Grund eine unabhängige Meinung einholen. Für solche Fragen hat das Land eigene unabhängige oberste Landesbehörden; nämlich den **Landesrechnungshof**. Deshalb möchten wir, die FDP-Fraktion, diesen beauftragen, Ihren Vorschlag zu überprüfen. Bei dieser Prüfung interessieren uns drei Bereiche ganz besonders:

Erstens. Wären die 60 Millionen € Einnahmen aus dem Verkauf wie Kredite zu behandeln und welche haushaltsrechtlichen Folgen hätte dies?

Zweitens. Welche finanzwirtschaftlichen Vorteile, Nachteile und Risiken für das Land ergeben sich aus der von der Landesregierung vorgeschlagenen Transaktionsstruktur?

Drittens. Maximiert die von der Landesregierung vorgeschlagene Transaktionsstruktur die Einnahmen des Landes? - Ich nehme an, an einer Maximierung der Einnahmen sind wir alle interessiert.

Es scheint uns ganz selbstverständlich, dass erstens die Landesregierung den Landesrechnungshof hierzu mit allen einschlägigen Unterlagen, Gutachten und so weiter versorgt, zweitens die Landesregierung alle diese Unterlagen gleichzeitig auch dem Finanzausschuss übergibt und drittens der Landtag nicht über den Antrag der Landesregierung entscheidet, bevor er ausreichend Gelegenheit hatte, das Ergebnis der Prüfung des Landesrechnungshofes zu bewerten, und die beiden Staatsverträge zum Lotteriewesen möglicherweise rechtskräftig geworden sind.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, in der Sache sind wir auch dafür, die Lottogesellschaft zu verkaufen. Anstatt die von der Landesregierung vorgeschlagene Scheinprivatisierung auf Pump bevorzugen wir allerdings eine echte Privatisierung, mit der die Einnahmen des Landes tatsächlich maximiert werden.

Wir bitten daher um Abstimmung über den Ihnen vorliegenden Antrag in der Sache.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Kähler das Wort.

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Landesbank hat der Finanzausschuss in den letzten Jahren unter anderem auch über eine mögliche **Privatisierung** von **NordwestLotto** diskutiert. Das Ergebnis dieser Diskussion ist der Beschluss des Landtages im Haushaltsgesetz 2004/05, **Anteile** an NordwestLotto zu veräußern.

Nach Auffassung der SPD-Fraktion ist ein wichtiger Aspekt Voraussetzung für diesen Beschluss gewesen: Im Interesse des Landes sollte die Veranstaltung von Glücksspielen beziehungsweise Lotterien und Wetten zumindest mittelbar in öffentlicher Hand belassen werden. Außerdem sollte der Einfluss des Landes in den entsprechend zu bildenden Gremien gewahrt bleiben.

Mit dem Antrag der Landesregierung, Drucksache 15/3439, sind diese Voraussetzungen gegeben.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Dass die **Investitionsbank** Rechtsnachfolgerin des NordwestLotto Schleswig-Holstein sein soll, begrüßt meine Fraktion. Dass die künftigen **Konzessionsabgaben** und die **Lotteriesteuer** an das Land abzuführen sind, versteht sich von selbst, ebenso dass die Höhe der Konzessionsabgabe einen wirtschaftlichen Betrieb gewährleisten muss. Die SPD-Fraktion bittet jedoch die Landesregierung, vor dem Erlass einer **Landesverordnung** diesen Entwurf dem Finanzausschuss zur Kenntnis zu geben und auch das Gutachten, mit dem die Unternehmensbewertung des Landesbetriebes NDL erfolgte, zuzuleiten.

Zu dem Antrag der FDP nur Folgendes: Für meine Fraktion stelle ich den Antrag, auch die Drucksache 15/3467 an den Finanzausschuss zu überweisen. Dass der Landesrechnungshof prüfen kann, wann, was und wo er will, ist völlig klar. Ich hoffe nur, Herr Landesrechnungshofpräsident, dass Ihre Prüfung, wenn sie denn erfolgt, zeitnah durchgeführt wird und dass sich der Finanzausschuss möglichst schnell mit dem Ergebnis beschäftigen kann.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon ein eigenartiger Vorgang, dass die Investitionsbank, eine reine Förderbank, die NordwestLotto-Gesellschaft kaufen und das Lottogeschäft in Zukunft betreiben soll. Eine Wohnungsbauförderungsgesellschaft - das ist die I-Bank auch heute im Wesentlichen noch - soll also das Lottogeschäft übernehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Herr Kollege Neugebauer, hören Sie bitte bis zum Ende zu! - Vielleicht gibt es ja Synergieeffekte: Jeder, der ein Wohnungsbaudarlehen beantragt, kauft auch gleich einen Lottoschein. Wenn er Glück hat, kann er mit dem Sechser im Lotto das Darlehen sofort ablösen.

(Beifall bei der CDU)

Die **Förderbank**, die zu 100 % dem Land gehört, soll nun für die Landesanteile am NordwestLotto 60 Millionen € zahlen. Dieses Geld muss die Investitionsbank aber erst einmal beschaffen, sich also de facto durch weitere **Kreditaufnahmen** neu verschulden. Das schwächt das Ergebnis der **I-Bank** und belastet letztlich wiederum das Land. Durch diese Umschichtung soll hier auf einfachem Wege Kapital beschafft werden, nichts anderes. Die Neuverschuldung wird dadurch billigend in Kauf genommen, wieder nach dem Motto wie schon immer: linke Tasche - rechte Tasche. Das kann nicht sein. Das erinnert - das hat auch Herr Kollege Garg von der FDP gesagt - wieder einmal sehr an frühere Sonderausschüttungen und an den Immobiliendeal im Jahre 1998.

Wir alle kennen den **Verschuldungsgrad** unseres Landes. Dieser wird jetzt durch die versteckte Kreditaufnahme weiter in die Höhe getrieben. Das Land ist eh schon pleite, wie uns selbst die Kollegin Heinold vor wenigen Wochen hier im Hohen Haus bestätigt hat.

Nebenbei hält es die Landesregierung in keiner Weise für nötig - deshalb bin ich der Kollegin Kähler sehr dankbar, dass sie soeben die Regierung auch noch einmal dazu aufgefordert hat -, uns besser zu informieren. Der Antrag der Landesregierung, der uns heute vorliegt, ist uns erst vor wenigen Tagen zur Beratung zugeleitet worden. Dabei geht es - ich wiederhole es - um weitere 60 Millionen € Belastung für das Land.

Im Juli 2002 haben wir erstmalig im Zusammenhang mit der **Fusion** der Schleswig-Holsteinischen und der Hamburgischen Landesbank zur **HSH Nordbank**

(Hans-Jörn Arp)

hier in diesem Hause darüber diskutiert und beraten. Das ist fast zwei Jahre her. Seitdem ist nichts mehr geschehen und wir haben nichts mehr zu dem Thema gehört. Inzwischen kann man die Umwandlung der Lottogesellschaft wohl als einen merkwürdigen Vorgang bezeichnen, um es gelinde zu sagen. Sie ist ein reines Stückwerk der Landesregierung. Nur scheinbar wurden uns Informationen preisgegeben. Ihre Salomitaktik, Herr Stegner, ist uns ja bekannt. Wir haben kaum Grundlagen zu einer Meinungsbildung gehabt.

(Zurufe der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Renate Gröpel [SPD])

- Hört doch einmal zu, sonst müsst ihr das alles nachher im Protokoll nachlesen! Etliche Fragen bleiben offen.

Das Gutachten zur **Wertermittlung** liegt uns nicht vor. Wenn ihr es habt, seht ihr einmal: Das ist der Unterschied. Wieso soll die **Veräußerung der Landesanteile** 60 Millionen € betragen und nicht 40 Millionen € oder 20 Millionen €? Habt ihr das aus unserem Haushaltsantrag entnommen? - Wir wissen es nicht. Wie lauten die Gründungsverträge? - Bisher haben wir keinen davon gesehen. Warum eine Kommanditgesellschaft, Herr Minister, und keine GmbH?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ja!)

Wer hat das Gutachten zur Veräußerung erstellt und wie teuer war es? Auch wie teuer dieses Gutachten wieder war, würden wir also gern wissen. Der Überschuss soll zukünftig der Investitionsbank zugute kommen. Was soll mit den Gewinnen geschehen? Frau Kollegin Kähler, das kann ich Ihnen gern sagen: Wir wollen es gern hier im Land haben. Es soll nicht für irgendwelche - ich sage einmal - ideologische Ideen dieser rot-grünen Landesregierung verwendet werden.

(Zuruf der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD])

Wo bleibt bei diesem Modell eigentlich der parlamentarische Einfluss, Herr Minister?

Sie sehen also, es gibt eine Menge von Fragen, die wir noch geklärt haben müssen. Auch deshalb finden wir den Antrag der FDP so sympathisch. Entweder zeigt dieses Handeln der Regierung wieder einmal, wie dilettantisch Sie mit solchen Vorgängen hier im Parlament umgehen, oder - das wäre noch viel schlimmer; Herr Minister; auch dies traue ich Ihnen zu - dahinter steckt ein System. Wenn das Zweite zutrifft, dass Sie das mit System machen - ich unterstelle Ihnen, dass Sie es so machen -, dann erwar-

ten Sie von uns nicht die Zustimmung zu diesem Vorgang.

(Beifall bei CDU und FDP)

Eines ist klar: Sie treiben unser Land nicht nur in diesem Bereich finanziell in den Abgrund. Wir werden Sie auf diesem Weg nicht begleiten. Wir werden das 2005 verbessern. Aber eines sage ich Ihnen für die nächsten neun Monate voraus: Wir erwarten von Ihnen mehr Transparenz bei der Zusammenarbeit bei solchen großen finanziellen Deals. So, wie Sie es tun, gehen Sie den Weg allein und unsere Unterstützung haben Sie nicht.

Ich beantrage die Überweisung an den Finanzausschuss. Wie Kollege Dr. Garg gesagt hat: Erst in der Sache beraten und auch die Stellungnahme des Rechnungshofs abwarten! Wir wollen an diesem Unternehmen beteiligt werden.

(Holger Astrup [SPD]: Was denn?)

- Alles.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zeitweise habe ich gedacht, ich bin auf der falschen Veranstaltung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir haben heute die erste Lesung, die parlamentarische Beratung beginnt. Aus diesem normalen parlamentarischen Vorgang - erste Lesung, Beratung im Finanzausschuss, zweite Lesung - versuchen Sie jetzt wieder, eine dubiose Finanzmauschelei der Landesregierung zu konstruieren. Das ist geradezu absurd, Herr Arp!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich weiß nicht, ob Sie erwarten, dass es zukünftig vor der ersten Lesung die Beratung im Finanzausschuss gibt. Das wäre zumindest ungewöhnlich.

Seit Jahren, meine Damen und Herren, diskutieren wir darüber, ob das Land NordwestLotto verkaufen soll oder nicht. Wir haben uns mit dem Doppelhaushalt 2004/2005 dafür entschieden, zumindest die linke Seite des Hauses. Für meine Fraktion war immer wichtig - Sie erinnern sich an die Diskussion; ich

(Monika Heinold)

glaube, 1998, als wir den Verkauf nicht wollten -, dass zukünftig die Zweckerträge dem Land in der Höhe zugute kommen wie jetzt auch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Gerade das Beispiel Niedersachsen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, hatte gezeigt, dass ein Verkauf, eine **volle Privatisierung** zwar dazu führt, dass es kurzfristig Mehreinnahmen gibt, dass aber die **Konzessionsabgaben** in der Mittelfrist heruntergehen. Das ist von uns nie gewollt worden. Insofern ist der Verkauf an die Investitionsbank, so wie jetzt angedacht, unser Modell. Die **Investitionsbank** ist bei weitem mehr als eine Wohnungsbauförderungsanstalt, Herr Arp. Ich finde, dass Sie damit der Investitionsbank nicht gerecht werden. Im Gegenteil, Sie tun ihr etwas weh.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir haben die Vorlage des Ministeriums zur Kenntnis genommen. Wir gehen damit jetzt in den Ausschuss. Die Beratung beginnt.

Ich will aber auch sehr deutlich sagen, dass dieser Gesetzentwurf der Landesregierung natürlich mit einer bitteren Pille verbunden ist. Mich wundert ein bisschen, dass dazu noch niemand etwas gesagt hat. Es ist so, dass wir durch den **Verkauf** den jährlichen **Überschuss** in Höhe von 4 Millionen € verlieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist schon etwas, von dem ich nicht sage, dass es eine fröhliche Veranstaltung ist. Dennoch halten wir das Konzept insgesamt für zukunftstauglich. Sie haben es selbst gesagt: Letztlich kommen uns als Land die Überschüsse der Investitionsbank auch wieder zugute. Das ist sozusagen ein Trost. Es ist nicht nur der Trost, dass Sie das verstanden haben, sondern für uns ist es auch ein Trost, dass es insgesamt kein Minusgeschäft ist. Wir erhalten zukünftig die **Zweckerträge** und nach wie vor natürlich auch die **Überschüsse** der Investitionsbank, wenn sie wie bisher gut wirtschaftet.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und freue mich außerordentlich auf die parlamentarische Beratung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag, mit dem der Verkauf der NordwestLotto an die Investitionsbank beschlossen werden soll, ist praktisch der Schlusspunkt einer langen Geschichte, denn schon vor Jahren hatte die CDU einen entsprechenden Antrag in den Haushaltsberatungen in den Landtag eingebracht. Ich will nicht verhehlen, dass der SSW genau wie die Mehrheit des Hauses damals die entsprechenden Anträge der CDU zur Privatisierung der NordwestLotto ablehnte. Unser Argument war dabei, dass die **Erträge** von **NordwestLotto** einen wichtigen jährlichen Beitrag zum Landeshaushalt ausmachten. Mit diesen Erträgen wurden viele gemeinnützige Vereine in Schleswig-Holstein unterstützt. Kurz und gut: Wir wollten den Goldesel nicht schlachten.

Leider zwang uns die schlechte Finanzlage schon bei der Aufstellung des Haushalts für 2003, diese Haltung zu überdenken. Der SSW trug im Haushalt 2003 den Verkauf des NordwestLotto schweren Herzens mit, um die großen Haushaltslöcher zu stopfen. Allerdings war uns schon damals klar, dass die Bedingungen des Verkaufs so ausgestaltet sein müssen, dass zum einen der **Landeshaushalt** langfristig nicht belastet wird und zum anderen die gemeinnützige Arbeit auf hohem Niveau weiter finanziell unterstützt werden kann. Aufgrund der Neustrukturierung der Landesbank und wegen der Diskussion um eine Neuordnung des Glückspielwesens nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern in der gesamten Bundesrepublik hat die Landesregierung den schon beschlossenen Verkauf im Haushaltsverlauf 2003 richtigerweise zurückgestellt.

Jetzt liegt uns also ein Gesamtpaket vor, womit wir ein neues Lotteriegesetz, zwei Staatsverträge und den Verkauf des NordwestLotto an die Investitionsbank für 2004 beschließen können. Die Kollegin Heinold hat in ihrer unvergleichlichen Art gerade darauf hingewiesen, dass wir uns erst am Anfang der Beratung befinden.

Der SSW ist mit der gefundenen Konstruktion bei der **Veräußerung von NordwestLotto** einverstanden. Durch die von der I-Bank neu zu gründende Gesellschaft, die eine Konzession für die Veranstaltung von Lotterien und Wetten erhält, sind in Zukunft **Konzessionsabgaben** und die **Lotteriesteuer** an das Land abzuführen. Wie wir bei den Beratungen zum nächsten Tagesordnungspunkt noch sehen werden, wird dadurch die Finanzierung der gemeinnützigen Arbeit weiterhin gesichert, ohne dass der **Landeshaushalt** damit belastet wird. Natürlich ist es richtig, bei der endgültigen Festsetzung der Konzessionsabgaben

(Anke Spoorendonk)

auch darauf zu achten, dass die I-Bank den an das Land zu entrichtenden Kaufpreis zu vernünftigen Bedingungen refinanzieren kann.

Der **Veräußerungspreis** ist auf der Grundlage eines unabhängigen Gutachtens auf 60 Millionen € festgesetzt worden. Wenn ich mich recht erinnere, waren das in etwa auch die Beträge, mit denen damals die CDU rechnete. Wenn jetzt gesagt wird, bei einer vollständigen Privatisierung von NordwestLotto wäre es möglich, einen höheren Verkaufspreis zu erzielen, so ist das aus unserer Sicht reine Spekulation.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Denn das hängt natürlich auch von den Konzessionsbedingungen ab. Dazu würde eine völlige Privatisierung den Einfluss der Politik auf das Lotteriewesen in Schleswig-Holstein verringern. Da die **I-Bank** weiterhin im Besitz des Landes ist, behält das **Land** bei der vorgeschlagenen Lösung durch die Vertretung der Landesressorts in den Gremien der I-Bank weiterhin einen bestimmenden Einfluss.

Der SSW begrüßt, dass wir im Ausschuss die Gelegenheit haben, uns noch ganz intensiv mit dieser Problematik zu befassen. Auch wir sind der Meinung, dass der Antrag der FDP in die Beratung mit einfließen soll. Wir haben ihn erst jetzt auf den Tisch bekommen und meinen, dass alle Anträge wie in gewohnter Weise zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen werden sollen.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Finanzminister Dr. Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Schleswig-Holsteinische Landtag hatte bereits mit dem Haushaltsgesetz 2004/2005 beschlossen, Anteile an NordwestLotto zu veräußern. Bereits im Haushalt 2003 war ein Verkauf angedacht. NordwestLotto kann jedoch erst veräußert werden, wenn durch ein **Lotteriegesetz** die erforderlichen rechtlichen Grundlagen geschaffen worden sind. Das war im letzten Jahr nicht mehr möglich. Die Verabschiedung des Lotterie- und Sportwettengesetzes, das hier in der Tat in erster Lesung beraten wird - das haben Sie inzwischen gemerkt -, ist die Voraussetzung für die Privatisierung von NordwestLotto und wird - so hoffe ich - vom Landtag Ende Juni beschlossen.

Aus dem sachlichen Zusammenhang heraus ist nun eine Entscheidung über die **Privatisierung** des NordwestLotto Schleswig-Holstein geboten. Sobald der Landtag dem Gesetz zustimmt, ist geplant, staatliche Lotterien und Sportwetten durch eine Kommanditgesellschaft als **Tochter der IB** veranstalten zu lassen.

Die Veräußerung der Kommanditanteile an der GmbH & Co KG NordwestLotto Schleswig-Holstein ist zeitnah nach In-Kraft-Treten des Gesetzes - möglichst zum 1. August 2004 - vorgesehen. Wir möchten den Landtag bitten, dieser Veräußerung zuzustimmen. Die geplante Lösung sieht vor, nach In-Kraft-Treten des Gesetzes den Lotterietrieb aus dem **Vermögen des Landes** auf eine noch zu gründende GmbH & Co KG auszugliedern. Die Komplementär-GmbH wird im ausschließlichen Eigentum der **Investitionsbank Schleswig-Holstein** stehen; die **Kommanditanteile** werden sich zu 100 % im Eigentum des Landes befinden.

Die bisherige NordwestLotto Verwaltungsgesellschaft wird dabei mit der KG verschmolzen. Diese **Transaktionsstruktur** ist die wirtschaftlichste Lösung. Gerade wir sind zum sparsamen Haushalten verpflichtet. Die Konstruktion gewährleistet ferner, dass die Kriterien der Brüsseler Verständigung II durch die Investitionsbank weiter eingehalten werden. **Anstaltslast** und **Gewährträgerhaftung** der IB werden sich insofern nicht auf die GmbH & Co KG erstrecken.

Im Anschluss an die Ausgliederung und Verschmelzung sollen die Kommanditanteile des Landes an der KG an die IB zu einem Preis von 60 Millionen € veräußert werden. Der **Veräußerungspreis** ist auf der Grundlage eines unabhängigen Gutachtens ermittelt worden, mit dem eine Unternehmensbewertung des Landesbetriebes NordwestLotto auf Basis der Discounted-Cash-Flow-Methode erfolgte.

Die **Kommanditgesellschaft** erhält auf Dauer angelegte **Konzessionen**, auf deren Basis sie die einzelnen Lotterien und Wetten veranstalten darf. Für die Lotterien und Wetten sind **Konzessionsabgaben** und die **Lotteriesteuer** an das Land abzuführen. Die Höhe der Konzessionsabgaben, die einen wirtschaftlichen Betrieb gewährleisten müssen, wird auf der Grundlage einer noch zu erlassenden Landesverordnung festgelegt und soll den bisherigen Vorauszahlungen auf die Zweckerträge entsprechen. Die bisher im Landshaushalt vereinnahmten **Überschüsse** verbleiben in Zukunft der KG als Tochter der IB. Das heißt, wir haben die notwendigen Einnahmen für das Land und die Konzessionsabgaben und Lotteriesteuern werden weiter abgeführt. Der **Einfluss des Landes** ist durch

(Minister Dr. Ralf Stegner)

die Vertretung der Landesressorts in den Gremien der IB gewährt.

Lieber Herr Arp, Sie sollten sich einmal über die Entwicklung der IB informieren. Dann würden Sie darüber nicht so reden, wie Sie das hier getan haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, Sie ärgern sich darüber, dass sich die IB, die Sie am Anfang heftig bekämpft haben, als eine Erfolgsgeschichte erwiesen hat. Das ist so - glaube ich - der Hintergrund.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, wir werden in der Lage sein zu erreichen, dass der Lotteriebetrieb künftig noch effizienter wahrgenommen werden kann.

Der Verkauf von Lotto ist - wie die Umstrukturierung der Landesbank - ein weiterer Teil der **Umstrukturierung des Landesvermögens**. Wir haben aus der am Anfang beschriebenen Not eine Tugend gemacht. Die **Beteiligungen** werden dadurch Stück für Stück besser aufgestellt, wodurch die aktuellen Herausforderungen erfolgreich bewältigt werden können.

Nun zum FDP-Antrag! Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Präsidenten des Landesrechnungshofes. Ein guter Landesrechnungshof ist der beste Verbündete des Finanzministers. Insofern begrüße ich es, wenn der Landesrechnungshof sich mit diesen Themen beschäftigt. Das darf allerdings - wie Sie es offenkundig planen - nicht dazu führen, dass Sie uns beim Haushalt in Schwierigkeiten bringen wollen, indem Sie etwas so lange verzögern, dass es nicht mehr beschlossen werden kann, und uns nachher vorhalten, wir würden uns nicht an die Dinge halten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern kann ich nur sagen: Das werden wir nicht hinnehmen. Es muss vielmehr eine zügige Abwicklung erfolgen.

Herr Garg, ich habe gemerkt, dass Sie gelernt haben. Sie haben jetzt nicht mehr den Begriff „verramschen“ verwendet, sondern Sie sprechen nun von „verscherbeln“, weil Sie wissen, dass Ramsch das Spiel ist, bei dem man keine Stiche macht. Darin kennen Sie sich aus.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Insofern sind Sie jetzt zum Verscherbeln übergegangen.

Es geht gar nicht darum, dass wir irgendwas zu verstecken hätten, lieber Herr Arp. Sie fragten, wie meine Erwartungen an die Opposition seien. Ich muss Ihnen sagen, sie sind sehr niedrig. Ich kann nicht enttäuscht werden, was die Erwartungen an die Opposition angeht. Wir haben gar keinen Grund, irgendwas zu verstecken. Warum sollte ich vor Ihnen irgendwas verstecken müssen? Argumentativ nehme ich es mit Ihnen allemal auf. Insofern lassen Sie uns über das Thema in den Ausschussberatungen so diskutieren, wie wir das bisher auch immer getan haben. Ich bin überzeugt, dass wir dann am Ende für den Haushalt das Notwendige tun. Wir werden die fachlichen Fragen wie immer in aller Offenheit und Transparenz, wie Sie das von mir kennen, erörtern.

(Lachen bei der CDU)

- Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie werden es bei diesem Finanzminister Ihnen gegenüber ganz gewiss nicht erleben, dass er sich versteckt. Wir tragen das direkt miteinander aus. Die Mehrheit dieses Hauses - da bin ich ganz sicher - wird Vernünftiges beschließen.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Finanzminister, was Sie eben angesichts des Vorganges, der hier insbesondere auch von Ihrer eigenen Regierungsfraktion vorgetragen wurde, noch meinten anmerken zu müssen, hat mich nun doch auf die Palme gebracht. Sie sprachen davon, dass Sie es so wie immer machen wollten. Das hat mich bewegt, hier noch einmal nach vorn zu gehen. Es darf nämlich auf keinen Fall sein, dass Sie es so wie immer machen.

(Beifall bei der CDU)

Hier immer etwas in kleinen Stücken statt in einem großen Paket vorzulegen, ist die eigentliche Unverschämtheit. Das ist es auch, was bei dem einen und dem anderen die Vermutung aufkommen lässt, dass doch nicht alles mit rechten Dingen zugeht.

Was wollen Sie mit diesem kleinen Papier? - Das ist übrigens kein Gesetzentwurf, Frau Kollegin Heinold, der in bestimmten Lesungsabfolgen zu beraten wäre. Es handelt sich vielmehr um einen ganz normalen

(Rainer Wiegard)

Sachantrag. Sie wollen die Zustimmung des Landtages dazu, ohne Kenntnis der Grundlagen - jedenfalls ist hier nichts beigefügt worden, um das bewerten zu können - Anteile im Wert von 60 Millionen als Anteile an eine Gesellschaft zu veräußern, die es noch gar nicht gibt, und zwar an die Investitionsbank als hundertprozentigen Gesellschafter einer neuen Gesellschaft, die es auch noch nicht gibt, auf der Grundlage einer **Landesverordnung**, die wir auch noch nicht kennen, und das alles wiederum auf der Grundlage von **Gesetzen**, die Sie dem Landtag nach und nach, sozusagen als Stückwerk vorgelegt haben. Es kann Sie doch nicht wundern, dass angesichts dessen bei dem einen oder anderen Fragen wie diese aufkommen: Was ist hier eigentlich los? Was soll hier eigentlich gespielt werden?

Es ist die Vorgehensweise dieser Landesregierung, die bei dieser Frage ein Geschmäcke aufkommen lässt, und zwar unabhängig von dem Sachargument, das wir Ihnen immer vorgehalten haben, nämlich dass Sie Vermögensgegenstände des Landes veräußern, um damit Ihren defizitären Haushalt auszugleichen, nicht aber, um neues Vermögen zu schaffen und zu entwickeln.

Meine Damen und Herren, das ist der Hintergrund. Andere kritische Anmerkungen haben wir hierzu nicht gemacht. Sie haben in den Ausschussberatungen zu belegen und nachzuweisen, dass all dies auf der Grundlage eines vernünftigen und in sich stimmigen Konzepts geschieht. Wir erkennen hier hingegen eine dilettantische und nicht nachvollziehbare Vorgehensweise.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist sowohl Ausschussüberweisung als auch Abstimmung in der Sache beantragt worden. Ich lasse zunächst über den weiter gehenden Antrag auf Ausschussüberweisung entscheiden. Wer dafür ist, die Anträge dem Finanzausschuss zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Es ist damit mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3342

b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3343 (neu)

c) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3346

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Grundsatzberatung. Das Wort hat Herr Innenminister Klaus Buß.

Klaus Buß, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwürfe dienen der Umsetzung zweier Staatsverträge im Bereich des Lotteriewesens und der Schaffung einer speziellen gesetzlichen Grundlage für die Veranstaltung der von NordwestLotto für das Land durchgeführten staatlichen Lotterien und Sportwetten. Damit werden die bisherigen Rechtsgrundlagen, nämlich die Lotterieverordnung von 1937 und das Sportwettengesetz von 1948, durch ein neues, aufeinander abgestimmtes gesetzliches Regelungssystem ersetzt.

Ausgangspunkt für die Erarbeitung des **Staatsvertrages zum Lotteriewesen** in Deutschland war die jüngere Rechtsprechung zur Zulassung privater Lotterien und die daraus abgeleitete Notwendigkeit, die bisher sehr unterschiedlichen landesrechtlichen Rahmenbedingungen für den Bereich des **Glücksspiels** zu vereinheitlichen. Der Staatsvertrag gewährleistet den ordnungsrechtlichen Vorrang der in öffentlicher Trägerschaft veranstalteten Lotterien und Sportwetten und ermöglicht unter bestimmten Voraussetzungen die Veranstaltung privater Lotterien durch gemeinnützige Veranstalter.

Im Entwurf des Zustimmungsgesetzes wird von der Ausnahmemöglichkeit für so genannte kleine Lotterien Gebrauch gemacht, um deren Veranstaltung auch

(Minister Klaus Buß)

weiterhin entsprechend der bisherigen Genehmigungspraxis zur Förderung gemeinnütziger Zwecke zu ermöglichen.

Der Lotteriestaatsvertrag enthält in § 5 den **Auftrag an die Länder**, auf gesetzlicher Grundlage entweder selbst oder in öffentlicher Trägerschaft ein ausreichendes Glücksspielangebot sicherzustellen, um das natürliche Spielbedürfnis der Bevölkerung in geordnete Bahnen zu lenken und ein Ausweichen auf unerlaubte Glücksspiele zu verhindern. Den Vorgaben trägt der Gesetzentwurf über in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten Rechnung.

Zudem wird durch das Gesetz der **beabsichtigte Verkauf des NordwestLottos** an die Investitionsbank ermöglicht, über den Sie gerade diskutiert haben. Der Entwurf sieht vor, dass die künftige Betreibergesellschaft für die bisher vom Land selbst veranstalteten Lotterien und Sportwetten Konzessionen erhält und den erwirtschafteten Überschuss durch Konzessionsabgaben an das Land abführt. Zu dem geplanten Verkauf ist dem Landtag eine gesonderte Vorlage zugeleitet worden.

Im Gesetz sind für bestimmte **gemeinnützige Förderzwecke** wie Sport, Verbraucherinsolvenzberatung, Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs und Stiftung Naturschutz feste Anteile an dem Aufkommen aus den Konzessionsabgaben vorgesehen. Durch die auf Dauer angelegte gesetzliche Regelung haben die Empfänger den Vorteil der Planungssicherheit. Für die Sportförderung soll im Hinblick auf die besondere gesamtgesellschaftliche Bedeutung, die auch in Artikel 9 Abs. 3 der Landesverfassung zum Ausdruck kommt, ein Mindestbetrag garantiert werden.

Der zweite mit einem Zustimmungsgesetzentwurf vorgelegte Staatsvertrag zielt auf eine **länderübergreifende Regionalisierung** der Einnahmen der Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks, die über gewerbliche Spielvermittler erlangt werden. Die aus den vermittelten Spielverträgen erzielten Lotterierträge kommen derzeit nur dem Land zugute, in dem der gewerbliche Spielvermittler die Spieleinsätze tätigt, nicht aber den Ländern, in denen die Spielteilnehmerinnen und -teilnehmer ihren Wohnsitz haben. Die Auswirkungen stehen im Widerspruch zu dem sonst im Lotteriebereich geltenden Regionalitätsprinzip, wonach die Lotto- und Totounternehmen nur in ihrem jeweiligen Landesbereich als Veranstalter von Lotterien und Sportwetten tätig werden können. Es ist daher verständlich, dass die **Länder**, denen durch die gewerbliche Spielvermittlung Einnahmen verloren gehen, seit Jahren - ich betone: seit Jahren - massiv auf einen **Ausgleich** drängen. Dem berechtigten An-

liegen kann sich Schleswig-Holstein auf Dauer nicht entziehen, wenngleich dadurch im Augenblick Einnahmeverluste hingenommen werden müssen.

Künftig könnte sich der Staatsvertrag jedoch auch zugunsten Schleswig-Holsteins auswirken, wenn beispielsweise gewerbliche Spielvermittler, die gegenwärtig Spieleinsätze beim NordwestLotto tätigen, zu Lottounternehmen anderer Länder wechseln würden. Dabei erinnere ich daran, dass niemand die Firma Fluxcom hindern kann, zu einem anderen Land abzuwandern - so wie bekanntlich die umsatzstarke Firma Faber von Nordrhein-Westfalen nach Niedersachsen gewechselt ist.

Der Staatsvertrag enthält die notwendigen Regelungen zur **Durchführung der Regionalisierung**. Von besonderer Bedeutung für Schleswig-Holstein ist die Bestimmung in § 4 Abs. 1 mit dem Vorwegabzug der Bearbeitungsgebühr und einer weiteren Pauschale, weil dadurch sichergestellt ist, dass nur die durch die Spielvermittlung tatsächlich erlangten Vorteile ausgeglichen werden.

Das In-Kraft-Treten der beiden Staatsverträge ist für den 1. Juli 2004 vorgesehen. Die Staatsverträge würden gegenstandslos, wenn die Ratifizierungsverfahren nicht bis zum 30. Juni abgeschlossen sind. Ich wäre Ihnen daher für eine möglichst zügige Beratung in den Ausschüssen sehr dankbar.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im November letzten Jahres haben die Ministerpräsidenten in der Ministerpräsidentenkonferenz die Zustimmung zu den uns vorliegenden Staatsverträgen gegeben. Sie haben alle 16 unterschrieben. Seitdem ist ein halbes Jahr vergangen und viele Landesparlamente haben sich mit dem Thema beschäftigt; der Innenminister sprach das eben an. In Schleswig-Holstein gab es bisher weder im Finanzausschuss noch im Innen- und Rechtsausschuss Vorabinformationen durch die Landesregierung. Auch sonst haben wir nichts erfahren. Dabei geht es durchaus um richtungweisende Entscheidungen für die Zukunft des Lotteriewesens in unserem Land.

(Hans-Jörn Arp)

Ich weise hier und heute ausdrücklich darauf hin, dass dies eigentlich kein parteipolitisches Thema ist,

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

weil es hier ausschließlich um die Interessen Schleswig-Holsteins geht. Die Frage ist allerdings - Herr Minister, Sie haben das eben etwas anders gedeutet -, ob der Staatsvertrag ordnungs- oder wirtschaftspolitisch zu betrachten ist. Man kann das eine oder das andere sehen. Die Ministerpräsidenten haben das auf der ordnungspolitischen Ebene gesehen. Ich finde es entscheidend, aus welcher Sicht dies nach europäischem Recht gesehen wird.

Deshalb sehen wir als CDU-Fraktion noch einen enormen Beratungsbedarf, bevor wir uns hier eine abschließende Meinung bilden. Etliche Fragen bleiben offen. Handelt es sich - wie eben gesagt - um wirtschafts- oder ordnungspolitische Maßstäbe? - Sie haben das bewertet, wir können das im Moment noch nicht.

Geht der Staatsvertrag mit europäischem Recht konform? - Darauf können weder Sie - glaube ich - noch ich im Moment eine Antwort geben.

Wie reagieren wir, wenn andere europäische, zum Teil private, Lottogesellschaften auf den Markt drängen? Ist dies überhaupt mit dem Staatsvertrag zu verhindern oder wird der Privatisierungsdruck von außen eher beschleunigt?

Zur Klärung dieser Fragen fordern wir in einem Anhörungsverfahren, das alsbald erfolgen muss, die Auskunft von Staatsrechtlern und die Beteiligung sowohl des Finanz- als auch des Innen- und Rechtsausschusses.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Der so genannte kleine Staatsvertrag, bei dem es um die **Regionalisierung der Zweckerträge** geht, wirft dabei für uns noch mehr Fragen auf, Herr Minister. Der Anteil der **Internet-Spieler** am Deutschen Lotto block - Sie sprachen das eben an - wird künftig rasant steigen. Die Anzahl der Spielgemeinschaften wird ständig größer. Auch das wissen wir.

Ist durch den kleinen Staatsvertrag garantiert, dass Schleswig-Holstein keine finanziellen Nachteile hat? - Das ist für uns in diesem Haus eine parteiübergreifend wichtige und existenzielle Frage. Kann sich das Handeln anderer Bundesländer, wie zum Beispiel die Einführung der so genannten Postannahmestellen oder die Ausgliederung einer Tochterfirma nach Luxemburg, wie andere Bundesländer es machen, nachteilig auf Schleswig-Holstein auswirken? Kann

der kleine Staatsvertrag garantieren, dass Schleswig-Holstein nicht nur heute, sondern auch zukünftig keine Nachteile erwachsen und wir die großen Verlierer des Systems werden?

Herr Minister, bei der **Aufteilung der Spielerträge** sind Sie als Sportminister sehr großzügig gewesen, weil Sie auch gern **Sport** machen, im Interesse des Landessportverbandes. Aber die Bedürftigkeit **anderer Verbände**, der Kulturverbände, der Musikverbände, der Behindertenverbände, der Umweltverbände, haben Sie bislang weitgehend außer Acht gelassen. Ich sage Ihnen heute schon zu: Auch da möchten wir die Interessen aller interessierten Verbände hören. Die können ihre Bedürftigkeit gern anmelden und dann werden wir sehen, wo Sie in dieser Diskussion stehen. Wir haben nichts gegen den Sportverband - wir finden es ohne Frage in Ordnung, dass der Sportverband unterstützt wird -, aber nach welchem Prinzip Sie die Mittel verteilt haben, kann ich im Moment noch nicht erkennen.

Die **Stiftung Naturschutz** noch mehr mit Geld zu bedienen, ist einer Ihrer ideologischen Gründe. Was wir brauchen, ist aber Geld für **Investitionen**. Man sollte die **Zweckerträge** auch an Investitionen binden. Denn das ist das Problem, das wir in Schleswig-Holstein zurzeit haben, dass wir nicht genug Arbeitsplätze haben. Nur Investitionen lösen Arbeitsplätze aus.

(Beifall bei CDU und FDP)

Auch hier die gleichen Vorwürfe wie eben beim NordwestLotto: viele Fragen, wenig Transparenz. Warum haben wir nicht schon in den letzten Monaten oder Jahren von der Ministerpräsidentin oder vom Finanzminister erfahren, dass darüber auf Bundesebene diskutiert wird? Ich weiß von Claus Möller, dem ehemaligen Finanzminister, dass diese Diskussion schon seit zwei Jahren läuft. Wir werden von unseren Kollegen aus den anderen Bundesländern informiert. Was ist das für eine Art! Wir wollen ja schließlich gemeinsam schleswig-holsteinische Interessen vertreten. Sie, Herr Innenminister, und auch der Finanzminister sollten uns auf diesem Weg mitnehmen!

Beweisen Sie, welchen Stellenwert Sie diesem Parlament beimessen! Ändern Sie das! Schaffen Sie Transparenz!

Ich befürworte eine Ausschussüberweisung und Anhörungen, die ich eben angesprochen habe. Mitbewerber am freien Markt, Staatsrechtler, europäisches Recht - all das muss dabei berücksichtigt werden. Neben dem Innen- und Rechtsausschuss muss ohne Frage auch der Sozialausschuss beteiligt werden,

(Hans-Jörn Arp)

denn die Frage der Spielsucht interessiert sicherlich auch die Sozialpolitiker.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich habe ein großes Interesse an den Beratungen und freue mich auf die Diskussion, die mit Ihnen wahrscheinlicher ist als mit Ihrem Kollegen, dem Finanzminister.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetz über Lotterien und Sportwetten in öffentlicher Trägerschaft, das der Innenminister soeben eingebracht hat, wird es endlich gelingen, die Sportförderung in Schleswig-Holstein auf sichere Füße zu stellen. Zum ersten Mal soll in einem Gesetz festgelegt werden, wie viel Geld das Land für den Sport zur Verfügung stellt. Die Sportförderung wird damit unabhängig von konjunkturbedingt schwankenden Haushaltsansätzen und die Sportverbände erhalten Planungssicherheit. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass künftig ein bestimmter Prozentsatz der dem Land zufließenden **Konzessionsabgaben** für Lotterien und Sportwetten, mindestens jedoch jährlich 6,3 Millionen €, zur **Förderung des Sports** aufgewendet wird. Für 2004 - dies zum Vergleich - sind die Sportfördermittel mit 4,8 Millionen € im Landshaushalt noch nach Maßgabe konjunkturbedingter Einnahmeschwankungen und allgemein erforderlicher Ausgabenkürzungen bereitgestellt worden.

Wir begrüßen und unterstützen den Gesetzentwurf. Er unterstreicht unsere Überzeugung: Sportförderung ist eine gesellschaftliche Aufgabe ersten Ranges.

(Vereinzelter Beifall)

Sie hat in Schleswig-Holstein in Form eines Staatszieles sogar Verfassungsrang. In Artikel 9 Abs. 3 unserer Landesverfassung heißt es seit Mitte der 90er-Jahre: „Die Förderung der Kultur einschließlich des Sports... ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.“

Doch Sportförderung ist nicht nur Kulturpolitik in diesem verfassungsrechtlich normierten übergeordneten Sinn. Sie ist ganz praktisch und konkret Gesundheitspolitik für Jung und Alt, für fast 40 % der schleswig-holsteinischen Bevölkerung, die in Sportvereinen organisiert sind;

(Beifall bei der SPD)

sie ist effiziente Sozialpolitik für alle Bevölkerungsgruppen, auch und insbesondere für sozial schwächere Gruppierungen, für behinderte Menschen, für gefährdete Jugendliche, und sie ist funktionierende Integrationspolitik auch für Ausländer und Aussiedler, Migrantinnen und Migranten.

(Beifall bei der SPD)

Junge Leute, egal woher sie kommen, lernen Kollegialität, Sportkameradschaft und soziale Kompetenz. Das Zusammenleben unterschiedlichster Menschen unterschiedlichster Herkunft, Schicht und sozialer Zuordnung ist im Sportverein schlicht eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der SPD)

Mit den Sportfördermitteln des Landes wird im Wesentlichen der Breitensport gefördert, wozu zukünftig auch der VfB Lübeck gehört.

(Heiterkeit)

Wer sich in Schleswig-Holstein an einer öffentlichen Lotterie oder Sportwette beteiligt, trägt auch dann, wenn er nicht selbst das große Los zieht, konkret dazu bei, die wichtige Arbeit unserer Sportvereine im Land zu unterstützen. Es ist gut, dass die Vereine auch in finanziell schwierigen Zeiten künftig mit sicheren Einnahmen rechnen können.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt den Gesetzentwurf der Landesregierung nicht zuletzt aber auch deshalb, weil er ein wichtiges Signal und ein kräftiges Dankeschön an die vielen ehrenamtlich aktiven Sportlerinnen und Sportler ist, deren Tätigkeit nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Wir beraten mit dem Sportwettengesetz, Herr Kollege Kayenburg, auch zwei Staatsverträge,

(Martin Kayenburg [CDU]: Ach nein! - Beifall bei CDU und FDP)

den zum Lotteriewesen allgemein beziehungsweise den zur Regionalisierung gewerblicher Lotto- und Toto-Einnahmen. Auch diese Staatsverträge bedürfen in Gesetzesform unserer parlamentarischen Zustimmung. Ich teile das von Herrn Arp vorgetragene Kritische zu dem generellen Zustandekommen der

(Klaus-Peter Puls)

Staatsverträge hier in diesem Land. Wir werden zu spät beteiligt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir müssen immer erst am Ende sozusagen unsere parlamentarische Zustimmung geben. Wir sollten darauf achten - wir wollen das ja mit einem Parlamentsinformationsgesetz auch tun -, dass künftig eine möglichst frühzeitige parlamentarische Einbindung gewährleistet wird.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wenn wir letztlich entscheiden sollen, müssen wir schon von Beginn an auch im Verhandlungsstadium über Staatsverträge einbezogen werden.

Ich bitte um Überweisung aller drei Gesetzentwürfe federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und beschränkt zur Mitberatung an den Finanzausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Herr Kollege Puls, erstens möchte ich wissen, was eine beschränkte Beratung im Finanzausschuss ist. Das habe ich nicht ganz verstanden. Zum Zweiten habe ich immer gedacht, wir seien frei gewählte Abgeordnete. Wir sind mitnichten gezwungen, hier etwas zu beschließen, wenn wir der Auffassung sind, wir müssen es nicht beschließen. Wir können es beschließen - wir sind frei, es zu beschließen -, aber wir müssen es nicht beschließen. Sie müssen das auch nicht, wenn Sie anderer Auffassung sind.

(Beifall bei FDP und SSW)

Zum Dritten habe ich mich drei Minuten lang gefragt: Wann kommt er denn nun endlich zu den Staatsverträgen? Das ist ja das eigentliche Thema, um das es heute geht. Ich will natürlich auch allen danken, die zuhören und irgendwie beteiligt sind. Aber vor allem will ich auf die Staatsverträge und den Gesetzentwurf zu sprechen kommen.

Mit dem ersten Staatsvertrag sollen öffentliche deutsche Lotterien vor privatem Wettbewerb geschützt werden. So lese ich ihn jedenfalls. Mit dem zweiten Staatsvertrag zur Regionalisierung grenzüberschreitend erzielter Lottoumsätze soll ein neuer Finanzausgleich begründet werden und mit dem Landeslottogesetz soll die Rechtsgrundlage für den Verkauf von

NordwestLotto an die Investitionsbank gelegt werden. Beschlüsse der Landtag alle drei Entwürfe einfach so, wie sie jetzt vorliegen, dann hätten wir zumindest die große Befürchtung, dass das nicht unbedingt zum Nutzen des Landes ist, sondern dass dem Land möglicherweise damit ein Schaden entsteht.

Mit dem **Staatsvertrag zum Lotteriewesen** werden zumindest zehn Jahre lang alle Möglichkeiten verbaut, das deutsche Lotteriewesen dem internationalen Wettbewerb anzupassen. Ich empfehle Ihnen einfach einmal, sich in Ländern wie den Niederlanden, Spanien oder Italien anzusehen, wie das Lotteriewesen heute länderübergreifend organisiert wird, was dort tatsächlich im Moment in der Europäischen Union passiert.

Mit dem Staatsvertrag **zur Regionalisierung** könnten dem Land pro Jahr Einnahmen in zweistelliger Millionenhöhe entgehen. Würde NordwestLotto an die Investitionsbank verkauft - das haben wir vorhin ausreichend besprochen -, dann käme es zu einer Art Immobiliendeal für Dienstleistungen. Sehr geehrter Herr Minister Buß, damit dies auch alles etwas bringt, wird wahrscheinlich Ihr Kollege Finanzminister Dr. Stegner den ganzen Deal auch noch in Norderfriedrichskoog durchziehen, um Steuern zu sparen. Am Ende, so befürchten wir, könnte es sein, dass es dem Land wie bei dem Deal mit der Provinzial, der Landesbank und der LEG geht: Nichts erreicht, aber jede Menge dazubezahlt.

Zum Staatsvertrag **Lotteriewesen!** Aus Abschnitt C der Vorbemerkungen, Alternativen, lässt sich schließen, warum dieser Staatsvertrag sinnvoll sein soll. Ohne ihn würde das geltende Lotterierecht die Menschen ordnungsrechtlich immer weniger einschränken. Aller Orten wird gefordert, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Bürokratie abzubauen, damit Menschen und Unternehmen freier werden, um für mehr Wachstum und Arbeitsplätze sorgen zu können. Nur bei Lotto offensichtlich nicht; denn Glücksspiel wird im deutschen Recht als prinzipiell schädlich angesehen und Lotto soll das staatlich geduldete Ventil sein, mit dem der natürliche Spieltrieb in geordnete und überwachte Bahnen gelenkt wird. Außerdem soll niemand mit Glücksspiel viel Geld verdienen können, außer selbstverständlich der Staat selbst. Deshalb soll nun die gewerbliche Vermittlung öffentlichen Glücksspiels so erheblich eingeschränkt werden, dass wir uns fragen, ob das **Grundrecht der Berufsfreiheit** bereits unzulässig eingeschränkt wird. Dieser Staatsvertrag soll von allen Ländern bis spätestens 30. Juni 2004 ratifiziert werden; sonst verfiere er.

Zum Staatsvertrag Regionalisierung: Hiermit soll der Länder-Lotto-Finanzausgleich eingeführt werden, um

(Dr. Heiner Garg)

die Wirkungen des **Internets** aufzuheben. Im Internet kann jeder Deutsche Lotto spielen, und zwar egal, wo er oder sie gerade ist. Das Online-Lotto ist die Domäne der **gewerblichen Vermittler**. Auf die von ihnen erzielten Lottoumsätze erheben die Länder Abgaben, mit denen gemeinnützige Zwecke finanziert werden; über die ist hier ja hinreichend informiert worden. Die Einnahmen fließen an das Land, in dem der gewerbliche Vermittler arbeitet, zum Beispiel an Schleswig-Holstein. Nicht weit von diesem Plenarsaal entfernt, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat nämlich einer der erfolgreichsten deutschen gewerblichen Vermittler seinen Sitz und bringt dem Land jedes Jahr zweistellige Millionenbeträge in die Kasse. Das finden andere Länder ungerecht. Spielt zum Beispiel ein Bayer zu Hause Online-Lotto, nimmt Bayern vielleicht keine Steuern ein, sondern Schleswig-Holstein. Ich finde das übrigens gut so. Um dies zu verhindern, sollen die Einnahmen zukünftig nach Umsatzanteilen an die Bundesländer verteilt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier liegt genau das Problem. Das könnte unserem Land jährlich zweistellige Millionenbeträge kosten. Der Finanzminister spricht von nur 6 Millionen € und meint, hierzu gäbe es keine Alternativen. Ich bin der Auffassung, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt hierzu eine ganze Menge Alternativen. Wir sollten uns in der Tat sehr genau gerade vom Finanzminister im Finanzausschuss vorrechnen lassen, wie er zu den 6 Millionen € kommt. Uns - ich glaube, auch der Union - liegen jedenfalls ganz andere Berechnungen vor. Ich möchte, diesmal ohne das übliche „Ich-weiß-alles-besser“ à la Stegner, vorgeführt bekommen - -

(Zuruf von der SPD: Vorsicht, Vorsicht!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Ich will vom Finanzminister dezidiert wissen, wie er auf die 6 Millionen € kommt.

(Zurufe von der SPD)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen von dieser Seite - wenn Sie mir den Satz noch gestatten, Frau Präsidentin -, es entgehen uns möglicherweise Einnahmen in zweistelliger Millionenhöhe.

Da möchte ich schon wissen, wie der Finanzminister zu den Zahlen kommt. Deswegen schließe ich mich der Forderung der Union an, diesen Gesetzentwurf nicht nur im Innen- und Rechtsausschuss federfüh-

rend, sondern auch im Finanz- und im Sozialausschuss mitberatend zu beraten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte als Erstes auf den **Regionalisierungsstaatsvertrag** eingehen. Als Finanzpolitikerin fällt es mir schwer, einem Staatsvertrag zuzustimmen, durch den das Land jährlich mehrere Millionen Euro verliert. Natürlich müssen wir das im Finanzausschuss beraten. Natürlich müssen wir uns darüber unterhalten, ob die 6 Millionen stimmen oder ob es mehr sind.

Auch in meiner Fraktion war die erste Reaktion: Warum sollen wir zustimmen, dass das arme kleine Schleswig-Holstein zukünftig Teile seiner Lottoeinnahmen freiwillig abgibt? Aber, meine Damen und Herren vor allem von der Opposition, mit einem einfachen Nein zu diesem Staatsvertrag würden wir es uns zu einfach machen. Wir würden dann schlicht ignorieren, dass sich die Lottolandschaft verändert hin zur Internetlotterie, weshalb wir neue Regularien brauchen. Ohne einen Regionalisierungsstaatsvertrag wird sich die Situation zuspitzen, dass dasjenige Bundesland, in dem eine **Internetlotterie** eher zufällig ihren Standort hat, die kompletten Konzessionsabgaben und Lotteriesteuern aller spielenden Bundesbürger einnimmt; denn immer mehr Bürger wechseln weg von ihrem kleinen Laden um die Ecke hin zur Internetlotterie.

Wenn nur noch der **Standort** von Internetlotterien darüber entscheidet, in welches Bundesland immer mehr Einnahmen aus dem Lottospiel fließen, werden die einzelnen Bundesländer außerdem erpressbar, da die Versuchung groß ist, sich mit für die **gewerblichen Spielvermittler** optimalen Verträge gegenseitig zu unterbieten. Deshalb wäre es unredlich, der Landesregierung vorzuwerfen, dass wir einen Staatsvertrag zulasten des Landes machen. Im Gegenteil! Ohne den neuen Staatsvertrag sind wir nicht auf der sicheren Seite. Das wissen wir alle. Ich freue mich, dass Ihre Reden heute sehr gut, moderat und sachlich waren. Wir sind ohne diesen Staatsvertrag nicht auf der sicheren Seite. Statt kalkulierbarer Mindereinnahmen in Millionenhöhe haben wir das Risiko noch höherer, unkalkulierbarer Mindereinnahmen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

(Monika Heinold)

Deshalb ist es richtig, dass sich alle Ministerpräsidenten unabhängig von der jeweiligen Situation in ihrem Land auf einen neuen Staatsvertrag verständigt haben.

Auch der zweite Gesetzentwurf der Landesregierung zum Staatsvertrag zum **Lotteriewesen** findet die Unterstützung meiner Fraktion. Wir begrüßen eine bundeseinheitliche Regelung zugunsten der Lotteriehochheit der Länder. Auch dies ist keine parteipolitische Debatte. Auch hier haben die CDU-Ministerpräsidenten zugestimmt.

Der dritte Gesetzentwurf entspricht den Erfordernissen des oben erwähnten Staatsvertrages zur **Vereinheitlichung des Lotteriewesens** in Deutschland und regelt die Verteilung der Zweckerträge neu. Wir begrüßen, dass durch Festbeträge das bisherige veraltungsaufwendige Verfahren zur Verteilung der Zweckerträge deutlich vereinfacht wird. Allerdings haben wir uns bisher noch nicht mit dem Gedanken angefreundet - das wurde auch von der CDU gesagt -, dass zukünftig, abgesehen von den **Einnahmen** aus Bingo und der Glücksspirale, nur noch 17 % für **gemeinnützige Zwecke** festgeschrieben werden sollen.

Wir müssen im Ausschuss die Frage klären, wie viel Geld das Land in den letzten Jahren insgesamt für gemeinnützige Zwecke ausgegeben hat. Auf der Grundlage dieser Zahlen können wir dann diskutieren, ob es sinnvoll wäre festzuschreiben, dass das Land auch zukünftig mindestens in der Höhe der eingenommenen Konzessionsabgabe gemeinnützige Aufgaben fördert, allerdings - das will ich deutlich sagen - ohne das bisherige aufwendige Verfahren.

Außerdem diskutiert meine Fraktion die Frage, ob wir eventuell eine **weitere Zweckbindung** wollen. Wir denken hier an die Migration aufgrund des Zuwanderungsgesetzes, wo es jetzt glücklicherweise eine Einigung gibt und wo wir verpflichtend Sprach- und Integrationsangebote finanzieren müssen.

Was wir leider nicht machen können, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ist, heute allen - wie Sie es gemacht haben - kulturellen und sozialen Einrichtungen mehr Investitionen zu versprechen, dass wir alle uns hinter die Forderungen stellen, die auch uns in Briefen erreichen. Nein, das können wir nicht. Aber an der einen oder anderen Stelle werden wir Vorschläge zur Nachbesserung machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Wir freuen uns, dass Teile der Abgabe zukünftig auch für Verbraucherinsolvenzberatung und die Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs festgeschrieben werden. Besonders hervorzuheben ist der Sport mit

seiner Ehrenamtlichkeit. Ich schließe mich allem, was Herr Puls gesagt hat, an. Für die grüne Fraktion möchte ich sagen, dass wir die Schwerpunktsetzung Umwelt mit den Mitteln für die Stiftung Naturschutz begrüßen, aber auch mit der deutlichen Zusage und Aussage, dass die Einnahmen aus der Bingo-Lotterie weiterhin für die Aufgaben der Agenda 21 zur Verfügung stehen. Die Bingo-Lotterie mit ihrer Förderung ist ein Erfolgsmodell. Wir freuen uns, dass das so bleibt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Schleswig-Holstein gibt es bis jetzt, genau wie in vielen anderen Bundesländern, keine eigentliche gesetzliche Grundlage für die Veranstaltung staatlicher Lotterien und Sportwetten. Vor dem Hintergrund der steigenden Bedeutung des Glücksspielangebots haben sich die Länder dazu entschlossen, durch den uns nun vorliegenden Staatsvertrag eine Neuordnung der **landesrechtlichen Rahmenbedingungen** zur Veranstaltung von Glücksspielen zu beschließen. Insbesondere geht es dabei um die gleichartigen Kriterien für die Zulassung und die Durchführung von Lotterien.

Der **Staatsvertrag zum Lotteriewesen** in Deutschland ermöglicht auch, dass die Länder durch eine **Öffnungsklausel** auf gesetzlicher Grundlage selbst oder in unmittelbarer oder mittelbarer **Trägerschaft** ein ausreichendes Glücksspielangebot sicherstellen können. Deshalb liegt uns heute ein entsprechendes Gesetz der Landesregierung vor, das die Bedingungen des geplanten Verkaufs von NordwestLotto an die I-Bank im Einzelnen regelt. Insbesondere geht es dabei um die Ausgestaltung der Konzessionsbedingungen und - aus Sicht des SSW noch wichtiger - um die Verwendung der Konzessionseinnahmen.

Bisher wurden durch die **Zweckerträge** des NordwestLottos jedes Jahr mehrere Millionen Euro für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung gestellt. Im Haushalt 2004 sind hierfür noch 4 Millionen € vorgesehen. Der vorliegende Gesetzentwurf trägt dem weiterhin Rechnung, zum Beispiel indem für einige Bereiche gezielte Einnahmen zur Verfügung gestellt werden. So bekommt die Sportförderung des Landes 8 % der Konzessionseinnahmen und durch die Mindesteinnahme von 6,3 Millionen € die lange gewünschte Planungssicherheit, die durch den schwer

(Anke Spoorendonk)

angeschlagenen Landeshaushalt nicht mehr gewährleistet werden konnte. Dabei wird der Landessportverband Schleswig-Holstein sogar mit 90 % dieser Einnahmen bedacht und bekam dadurch eine langfristige finanzielle Perspektive.

Auch andere gemeinnützige Zwecke werden im Gesetzentwurf berücksichtigt. Der SSW begrüßt dabei, dass 4,9 % der Einnahmen aus den **Konzessionsabgaben** für die **Verbraucherinsolvenzberatung** bereitgestellt werden. Auch wenn nicht alle Ausgaben dadurch gedeckt werden können, so wird doch die enorm wichtige Arbeit dieser Beratungsstellen erhalten bleiben.

Durch die schlechte konjunkturelle Lage müssen leider immer mehr Menschen private Insolvenz bei Gericht anmelden. Ohne die fachliche Beratung der Verbraucherinsolvenzberatungsstellen ist das für die meisten nicht machbar. Damit geht Schleswig-Holstein in dieser Frage einen anderen Weg als beispielsweise Hessen oder Bayern, wo wegen der Haushaltskonsolidierung viele Beratungsstellen schließen müssen.

Auch die Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs und die Stiftung Naturschutz bekommen einen klar definierten Anteil an den Einnahmen der Konzessionsabgaben. Aus unserer Sicht ist ein Problem, dass dies leider nicht für andere gemeinnützige Vereine oder Zwecke gilt. Das ist auch schon angesprochen worden.

So ist im Gesetz noch nicht klar definiert, wie viel beispielsweise die **freien Wohlfahrtsverbände** aus der Lotterie Glücksspirale erhalten werden. Das ist aus unserer Sicht unbefriedigend, denn auch diese soziale Arbeit ist für unsere Gesellschaft wichtig und braucht - genauso wie die Sportförderung - eine langfristige Planungssicherheit. Dazu ist es angesichts der schlechten finanziellen Lage zweifelhaft, ob sich der Landtag bei einem Überschuss der Konzessionseinnahmen dazu durchringen wird, diese zusätzlichen Einnahmen wie bisher für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Ich hoffe, dass wir bei den Beratungen des Gesetzes hier noch nachbessern können, und stimme ansonsten den Ausführungen meiner Vorredner zu.

Erstens. Ich finde, es wäre für unsere Beratung gut gewesen, wenn wir diese Staatsverträge früher gehabt hätten.

Zweitens. Ich denke, wir müssen uns noch einmal insgesamt mit der Verwendung dieser Einnahmen befassen. Aber dazu im Ausschuss mehr.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, die Gesetzentwürfe federführend dem Innen- und Rechtsausschuss, mitberatend dem Finanzausschuss und - so der weiter gehende Antrag - dem Sozialausschuss zu überweisen.

(Peter Eichstädt [SPD]: Nein, ohne Sozialausschuss! - Weitere Zurufe)

- Ich habe gesagt, dass zwei Dinge beantragt worden sind, einmal inklusive Sozialausschuss und einmal ohne Sozialausschuss. Der weiter gehende Antrag ist, den Gesetzentwurf zur Beratung federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Finanz- und den Sozialausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zurufe)

- Gegenstimmen? - Enthaltungen?

(Beifall bei der CDU)

- Bei zwei Enthaltungen aus der SPD-Fraktion ist beschlossen worden, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Finanz- und dem Sozialausschuss zu überweisen.

Haben sich die Fraktionen darüber Gedanken gemacht, ob wir noch einen Tagesordnungspunkt aufrufen wollen?

(Zurufe: Nein, nein!)

- Das wollen Sie nicht. Gut, dann werde ich mir erlauben, noch die Tagesordnungspunkte ohne Aussprache aufzurufen.

(Wortmeldung des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Herr Oppositionsführer Kayenburg!

Martin Kayenburg [CDU]:

Die Parlamentarischen Geschäftsführer hatten vereinbart, dass das Thema Datenschutz noch vor der Mittagspause aufgerufen werden soll.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das soll jetzt noch aufgerufen werden, das ist in Ordnung. Dann werden wir das gern tun.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Ich rufe also den Tagesordnungspunkt 33 auf:

Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein für das Jahr 2004

Drucksache 15/3300

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Rother.

(Zurufe)

- Herr Abgeordneter Thomas Rother, Sie haben das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich dachte, der Minister beginnt,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das haben wir auch gedacht!)

aber dann darf ich beginnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie an den großen Beifall hier im Parlament zum Ausscheiden von Dr. Bäumler aus dem Amt des Leiters des Unabhängigen Landeszentrum für den Datenschutz bei unserer letzten Sitzung erinnern. Ich denke, das hat deutlich gemacht, dass der Datenschutz und die Datenschützer in unserem Land ein hohes Ansehen besitzen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch noch einmal Herrn Dr. Bäumler für seine Arbeit danken und Herrn Dr. Weichert für seine Funktion alles Gute und viel Erfolg wünschen.

(Beifall)

Wahrscheinlich werden sich beide freuen, dass sie Freitagnachmittag hier nicht mehr zu erscheinen brauchen; vielleicht haben sie aber auch gar nicht erfahren, dass wir diesen Punkt jetzt schon beraten.

Beim Stichwort Erfolg sind wir auch schon beim Tätigkeitsbericht 2004 für das vergangene Jahr. Erfolgreich passt deshalb, weil es dem Datenschutzzentrum gelungen ist, sich aufbauend auf das Gütesiegel und das Datenschutzaudit zu einem Innovationszentrum - so nennt sich das - weiterzuentwickeln. Dafür erhält das Unabhängige Landeszentrum sogar Mittel aus dem Regionalprogramm. Und wir werden uns an das Kürzel ULDI gewöhnen müssen. Das **Landeszentrum** hat sich damit von einer reinen Aufsichtsbehörde zu einem **innovativen Dienstleister** weiterentwickelt. Das kann beispielhaft für andere Bereiche der öffentlichen Verwaltung sein - trotz aller Liebe zum Subsidiaritätsprinzip.

Daneben gibt es im Datenschutzbericht natürlich eine ganze Reihe von Punkten des klassischen Daten-

schutzes, zu dem eine etwas politischere Bewertung erforderlich ist. Da sind zuerst Themen wie DNA-Analyse, Überwachung der Telekommunikation und Speicherung der Verbindungsdaten - Themen, die uns im Landtag immer schon beschäftigt haben und die uns nach den Ergebnissen der Innenministerkonferenz im Juli erneut beschäftigen werden. Und dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir auch die vor-schnellen, zum Beispiel bei der DNA-Analyse im Strafverfahren, und teilweise verworrenen, zum Beispiel bei der Überwachung der Telekommunikation, CDU-Initiativen zu diesem Themenbereich zu einer sinnvollen Abarbeitung

(Zurufe des Abgeordneten Dr. Johann Wadephul [CDU])

- ja, Herr Dr. Wadephul -, ganz sicherlich auch gemeinsam mit dem Innenminister, bringen.

Landesbezogen sind auch noch einige andere Punkte bemerkenswert. Die nach den Anschlägen des 11. September 2001 eingeführte **Rasterfahndung** hat bisher nicht zur Ermittlung von Tatverdächtigen geführt. Dieses relativ starke Eingriffsinstrument hat sich damit offenkundig nicht bewährt.

(Beifall der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Daher müssen wir nach der Evaluation im kommenden Jahr auch die notwendigen Konsequenzen ziehen. Zu diesen Konsequenzen kann auch gehören, andere erfolgreichere Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung auszubauen. Deshalb sollte eigentlich eine Evaluation aller vor dem Terrorhintergrund eingeleiteten Maßnahmen erfolgen. Die Rasterfahndung war da nur ein Punkt. Ich denke, das würde dem Rechtsstaat sehr gut bekommen.

Ein weiterer Punkt: Mit der Kommunalverfassungsreform wurden die **Kontrollrechte der Gemeindevertreter** gestärkt. Auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes war das auch so gewollt. Nun scheint es bei der Handhabung dieser Vorschriften Unsicherheiten zu geben. Ich kann mir aus meiner eigenen kommunalen Praxis auch gut vorstellen, wie diese Unsicherheiten aussehen. Soweit hier eine Klarstellung erforderlich ist - worauf im Bericht hingewiesen wird -, muss sie meiner Ansicht nach vor allen Dingen auch beinhalten, dass Bürgermeister und Verwaltung sich nicht hinter dem Datenschutz verstecken dürfen, was sie wohl manchmal sehr gern tun.

(Beifall der Abgeordneten Joachim Behm [FDP] und Silke Hinrichsen [SSW] sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Thomas Rother)

Unterstützen möchte ich die Aussage in dem Bericht, dass die Landesregierung die Realisierung von **E-Government-Lösungen** weitgehend ohne elektronische Signatur voranbringen sollte. Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich das in Bremen einmal in der Praxis angeschaut. Dabei waren wir, Frau Vorsitzende Schwalm - sie guckt sich gerade Bilder an; vielleicht die von unserer Reise -

(Heiterkeit)

eigentlich alle ziemlich ernüchtert von dem geringen Erfolg, den die elektronische Signatur in Bremen gezeigt hat, und vor allen Dingen auch von dem komplizierten und teuren Verfahren. Ich denke, die Erfahrungen anderer Bundesländer sollten bei dieser Frage beherzigt werden. Es gibt Dinge, die weit weniger kosten und Erfolg versprechender sind.

Gespannt bin ich auf die Ausschussdebatte über die erste Videoüberwachung eines Schulraumes, die in dem Bericht erwähnt wird. Kritzereien und Einritzungen auf den Schultischen sollen so vermieden werden, da andere Anstrengungen dort nichts bewirkt haben. Da scheint es ähnlich auszusehen wie in unserem alten Landtagssitzungssaal auf den Bänken. Ich bin mir aber ziemlich sicher, dass die Schülerinnen und Schüler trotz der PISA-Ergebnisse einen Weg finden werden, die Kamera auszutricksen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, dass sich Datenschutz mit vielfältigen und interessanten Themen befasst. Ich möchte nicht versäumen, zum Schluss meiner Rede nicht nur den Chefs des Datenschutzes, sondern auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierte Arbeit zu danken, die sich hier in diesem Bericht widerspiegelt. Den Bericht sollten wir zur abschließenden Beratung an den Innen- und Rechtsausschuss überweisen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Rother, dass er aufgrund des vorgelegten Berichtes seinen Wortbeitrag abgegeben hat. Ich möchte jetzt Herrn Minister Buß das Wort für die Regierung erteilen. Danach gehen wir weiter in der Rednerliste mit den Fraktionen. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der aktuelle 26. Tätigkeitsbericht der ULD behandelt die unterschiedlichsten Bereiche der Da-

tenverarbeitung und beweist aus meiner Sicht erneut, dass die Kontrollen und Beratungen des ULD Wirkung gezeigt und zu Verbesserungen der Datenverarbeitung geführt haben.

Neben der Kontroll- und Aufsichtsfunktion hat das ULD unter der Leitung des ausscheidenden Landesbeauftragten für Datenschutz, Herrn Dr. Bäumler, auch für die Verleihung von **Gütesiegeln**, das **Datenschutzaudit** und andere innovative Projekte, wie das kürzlich eingerichtete ULD-Innovationszentrum, über die Landesgrenzen hinaus einen Namen. Ich danke Herrn Dr. Bäumler und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre konstruktive Kritik in den Tätigkeitsberichten, die kompetente Beratung und die richtungweisenden Impulse für einen modernen Datenschutz. - Ich wünsche Herrn Dr. Bäumler für seine Zukunft von Herzen alles Gute.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie der Abgeordneten Joachim Behm [FDP] und Caroline Schwarz [CDU])

Da ich nur kurz auf den Tätigkeitsbericht eingehen will, beschränke ich mich in meinen Ausführungen auf die DNA-Analyse. Zu den weiteren Punkten wird die Landesregierung in den Ausschussberatungen Stellung nehmen.

Das ULD kritisiert in seinem Tätigkeitsbericht eine „undifferenzierte Erweiterung der DNA-Analyse“. Die **DNA-Analyse** ist heute eine der wichtigsten und erfolgreichsten Methoden der Verbrechenaufklärung. In zahlreichen Fällen konnten durch die DNA-Analysen Straftäter überführt werden. Als derzeitiger Vorsitzender der Innenministerkonferenz habe ich den AK II Innere Sicherheit gebeten zu prüfen, ob und wie die DNA-Analyse zum Zwecke der Identitätsfeststellung im künftigen Strafverfahren - natürlich unter Wahrung aller rechtsstaatlichen Grundsätze - erweitert werden kann. Die Justizministerkonferenz beschäftigt sich mit dem Thema in gleicher Weise. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Bei der Podiumsdiskussion zum Thema „Genetischer Fingerabdruck - künftig eine Standardmaßnahme der Kriminalitätsbekämpfung“ am 14. April des Jahres in der Verwaltungsfachhochschule Altenholz zeigte Herr Dr. Bäumler wegen der besonderen Bedeutung der DNA-Analyse bei der Verbrechenaufklärung Verständnis für das polizeiliche Anliegen. Die von ihm aufgezeigten Missbrauchsmöglichkeiten bezogen sich im Wesentlichen auf den codierten Teil des DNA-Stranges, der relevante Erbinformationen des Menschen enthält. Er verwies in diesem Zusammen-

(Minister Klaus Buß)

hang insbesondere auf das Land Niedersachsen, wo dieser Strang zum Teil ausgewertet wird.

Die Polizei in Deutschland- und in Schleswig-Holstein sowieso - nutzt im Rahmen erkennungsdienstlicher Maßnahmen für die Analyse den nicht codierten Teil des DNA-Stranges, der für jede Person unterschiedliche charakteristische Bereiche enthält. Hierauf bezieht sich auch meine Forderung nach einer Erweiterung der DNA-Analyse.

Bei der Podiumsdiskussion, meine Damen und Herren, konnte die unterschiedliche Ausgangslage richtig gestellt werden. Herr Dr. Bäumler machte letztlich deutlich, dass die noch offenen datenschutzrechtlichen Fragen als durchaus lösbar anzusehen seien.

Ich gebe Ihnen dieses Beispiel, meine Damen und Herren, um Ihnen deutlich zu machen, wie wichtig Gespräche sind und wie wichtig es ist, in solchen Gesprächen Verständnis für den jeweils anderen zu wecken und aufeinander zuzugehen. Ich fordere keine undifferenzierte Erweiterung der DNA-Analyse, sondern plädiere für wohl überlegte Gesetzesänderungen. Unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit soll ein Ausgleich zwischen dem Recht des Einzelnen auf **informationelle Selbstbestimmung** und dem Interesse der Allgemeinheit an der Aufklärung von **Straftaten** geschaffen werden.

Im Jahr 2002 sind in Schleswig-Holstein 256.000 Straftaten verübt und 84.000 verschiedene Tatverdächtige ermittelt worden. Es wurden jedoch in nur rund 7.100 Fällen erkennungsdienstliche Maßnahmen vorgenommen. Diese Relation macht überdeutlich, meine Damen und Herren, wie sorgfältig die schleswig-holsteinische Polizei Abwägungen vornimmt.

Herr Rother hat etwas zur Rasterfahndung gesagt; darauf will ich nur kurz eingehen. Mir erschließt es sich nicht, wie man aufgrund der Tatsache, dass man mit einem anerkannten Mittel niemanden gefunden hat, sagen kann, dieses Mittel taugt nichts.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir könnten auch sagen: Wir haben solche Schläfer nicht und deshalb können wir sie nicht finden. - Von daher kann man nicht das Mittel verurteilen; darüber sollten wir ausführlich im Ausschuss diskutieren. Ich habe hin und wieder von solchen Äußerungen gehört, für die mir das rechte Verständnis fehlt.

Zu den übrigen Punkten werden wir im Ausschuss Stellung nehmen. Dann werden wir die Punkte im Einzelnen diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Wadephul.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist bei den Themen Datenschutz und DNA-Analyse, Herr Minister, wie in vielen anderen Bereichen: Sie haben leider nicht die Unterstützung Ihrer Fraktion.

Das, was hier zu den Vorschlägen unseres Innenministers im Bereich der DNA-Analyse gesagt worden ist, findet die volle Unterstützung der CDU-Landtagsfraktion. Unsere Unterstützung in den Ausschussberatungen dieses Hauses ist Ihnen sicher. Wir werden auch dafür werben, dass Rot-Grün Sie forthin unterstützt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir wollen über Datenschutz diskutieren. Dass Datenmissbrauch eine der größten Bedrohungen des 21. Jahrhunderts für die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes ist, wissen wir alle. Insofern hat sich die Welt an der Stelle sehr geändert.

Deshalb ist der Schutz dieser Daten eine der vornehmsten Aufgaben der Freiheitssicherung.

(Beifall bei der CDU)

Die Bedrohungen sind vielfältig und immer neue; das zeigt auch der diesjährige Bericht. Deswegen wandle ich einen Spruch der NATO einmal um: Wachsamkeit gegenüber Datenmissbrauch ist der Preis der Freiheit in unserem Lande auch heute. - Diese Wachsamkeit hat das Unabhängige Landeszentrum für den Datenschutz bewiesen. Mit Sorge lesen wir in dem Bericht die Kritik der Datenschützer am fahrlässigen Umgang gerade medizinischer, also persönlichster Daten an einem hiesigen Krankenhaus oder bei hiesigen Lebensversicherungen.

Zu Recht weist das Datenschutzzentrum darauf hin - der Kollege Rother hat es auch angesprochen -, dass uns das **E-Government** vor ganze neue Herausforderungen des Datenschutzes auch in Schleswig-Holstein stellen wird.

Zu Recht weist das Datenschutzzentrum des Weiteren darauf hin, dass es das Projekt „Anon“ - anonymes Websurfen - mitbetreut hat. Ich glaube, das ist eine der wichtigsten Aufgaben. Wer sich von uns einmal daran beteiligt hat - dazu gehören sicherlich viele -, der weiß, dass Anonymität im Internet eines der wichtigsten Themen heutzutage ist; das gilt gerade im angesprochenen Bereich der Telefonseelsorge.

(Dr. Johann Wadephul)

Das Datenschutzaudit, das hier entwickelt worden ist - ich habe es zum Teil etwas kritisch gesehen und den Sinn hinterfragt; das gestehe ich offen -, macht gerade im mittelständischen Bereich bei den Anwälten - dort bin ich selber tätig -, aber auch im medizinischen Bereich bei Ärzten und bei anderen Unternehmen langsam Furore und wird eine Qualitätsplakette auf dem Briefpapier so mancher Kanzlei sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zwei Problemkreise gewinnen gegenüber dem Datenmissbrauch hiesiger staatlicher Behörden immer mehr an Gewicht, ohne dass wir allzu viel dagegen machen können.

Erstens. Zu Recht wird darauf hingewiesen, dass sich die Privatwirtschaft nahezu ungezügelt der Daten der Bürger bemächtigt. Ob bei der Flut der Kundenkarten oder bei der fortschreitenden **Videüberwachung** im privaten Bereich: Zu Recht haben unsere Datenschützer hier den Finger in die Wunden gelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass man sich in den größeren Städten auch unseres Landes - Lübeck sowie andere Städte im Hamburger Umland - nicht mehr durch die Innenstadt bewegen kann, ohne dass man nahezu lückenlos videüberwacht wird. Das ist eine Gefahr. Das ist nicht gut und darauf müssen wir aufpassen.

(Beifall im ganzen Haus)

Ein immer größerer Bereich **gespeicherter Daten** entzieht sich unserer staatlichen Kontrolle in Schleswig-Holstein oder in Deutschland. Denn er findet im Ausland statt. Das erleben wir vor allem im Internet. Ich kann jedem Kollegen empfehlen, den eigenen Namen zum Beispiel bei „google“ einzugeben und zu schauen, was dabei herauskommt. Man bekommt einen Schreck.

Zweitens. Als weiteren Punkt nenne ich das neue EU-USA-Abkommen bezüglich der **Flugdaten**, das eine Speicherung persönlichster - auch biometrischer - Daten in den Vereinigten Staaten von Amerika für bis zu drei Jahre erlaubt. Das erfüllt mich mit Sorge. An der Stelle sind wir persönlich machtlos und darauf angewiesen, dass im überstaatlichen Bereich gehandelt wird.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Manchmal übertreibt es der Bericht auch; ich möchte einen Bereich herausgreifen. Die **Ostseecard** wird kritisch beleuchtet. Man redet davon, dass über Touristen - ich zitiere - ein „feinmaschiges Datenprofil“ erfasst werden könne. Es wird ausdrücklich gesagt, wann die Touristen den Strand oder öffentliche Ein-

richtungen wie beispielsweise die Toilette oder die Wurstbude am Strand besuchen und so weiter. An der einen oder anderen Stelle übertreiben es unsere Datenschützer. Wir sollten sie darauf hinweisen.

Auch heute sollte man sich Gedanken darüber machen, ob ein 200 Seiten langer Bericht in jedem Bereich Not tut oder ob es manchmal nicht auch ein bisschen kürzer geht.

Insgesamt dankt die CDU-Landtagsfraktion allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesentrums und insbesondere seinem bisherigen Leiter Helmut Bäumler, der ein sehr engagierter Datenschützer ist. Er hat Meilensteine gesetzt und wir danken ihm und den Mitarbeitern für diese Arbeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Wadephul, ich möchte mich recht herzlich dafür bei Ihnen bedanken, dass Sie den privaten Bereich betont haben. Wir können alles nachvollziehen, was Sie damit gemeint haben. Die Flut dessen, was bei uns jeden Tag - insbesondere im Anwaltsbüro - auf den Tisch kommt, ist völlig unerträglich und zeigt uns - und das ist das Schwierige -, dass Daten weitergegeben werden, ohne dass wir von der Weitergabe eine Ahnung haben.

Auch unsere Fraktion richtet einen recht herzlichen Dank an Herrn Dr. Bäumler für seine Arbeit hier im Lande und für seine vielen mahnenden Worte. Diese mahnenden Worte finden wir nicht nur im Bericht wieder, sondern er äußerte sie auch gegenüber der Politik, der Verwaltung und nicht zuletzt gegenüber den Privaten, wenn es ihm um das wichtige Anliegen Datenschutz ging.

(Beifall bei der FDP)

Herr Dr. Weichert - davon sind wir überzeugt- wird diese Arbeit ebenso gut weiterführen. Im Namen meiner Fraktion wünsche ich ihm alles Gute. Sie wird uns allen zugute kommen.

(Beifall im ganzen Haus)

Meine Damen und Herren, für die FDP ist der Datenschutz nicht erst seit dem Volkszählungsurteil ein ganz besonderes Gut. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ist nicht etwa ein lästiges Hindernis für staatliche Ermittlungsbehörden.

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Ich möchte Ihnen aber auch klar sagen, dass Datenschutz aus unserer Sicht nicht dazu dienen kann, Behörden oder möglicherweise der Landesregierung immer wieder eine Entschuldigung dafür zu geben, dass sei beispielsweise bestimmte Fragen, die sie nicht gerne beantworten, nicht behandeln. Das kann nicht der Zweck des Datenschutzes sein.

(Beifall bei der FDP)

Der Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz macht vor allem drei Dinge deutlich:

Erstens. Das Landeszentrum für den Datenschutz hat sich in den vergangenen Jahren von einer reinen Aufsichtsbehörde immer mehr zu einem Innovationszentrum gemausert.

Zweitens. Der Datenschutz fand dennoch zu oft wenig Beachtung in der Diskussion um die innere Sicherheit, Herr Minister.

Drittens. Der Datenschutz wird sich auch in Zukunft gegen weitere Begehrlichkeiten aus diesem Bereich der Sicherheit zu behaupten haben.

In den vergangenen Jahren hat das Unabhängige Landeszentrum für den Datenschutz eine Zahl von Modellprojekten entwickelt, die nunmehr Marktreife erfahren haben. So sind das Datenschutzaudit und das Datenschutz-Gütesiegel dem Entwicklungsstadium entwachsen und haben sich zu erfolgreichen Innovationsinstrumenten weiterentwickelt. Darüber wurde gesprochen.

Auch nach dem Ende der EU-Förderung für diese beiden Modellprojekte gehen die **Zertifizierungsanträge** unvermindert aus der Wirtschaft ein. Wir wünschen uns, dass insbesondere das **Gütesiegel** auch auf Bundesebene eingeführt werden kann. Die Voraussetzungen hierfür hat allerdings der Bundesgesetzgeber zu schaffen.

Für uns ist die Stellung des Datenschutzzentrums in seiner Funktion als Kritiker und Mahner gegenüber dem Gesetzgeber und der öffentlichen Verwaltung von größter Bedeutung. Lassen Sie mich hierzu nur einige wenige Beispiele nennen: Wir stimmen in der Bewertung der **Rasterfahndung** mit dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz überein. Die Rasterfahndung hat außer Spesen nichts gebracht. Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 hat sich auch Schleswig-Holstein an der Durchführung der bundesweiten Rasterfahndung beteiligt. Sie kennen die Zahlen für den Bund. Es gab 8,3 Millionen erhobene Daten, 19.000 Prüffälle und sowohl im Bund als auch in den Länder das gleiche Ergebnis: Nennenswerte Erfolge sind nicht zu verzeichnen gewesen.

Für diese erfolglosen Mittel wurde hingenommen, dass beispielsweise die Unschuldsvermutung auf den Kopf gestellt wird. Unbescholtene Bürgerinnen und Bürger gerieten in das Blickfeld der Polizei. In einigen Bundesländern - wie zum Beispiel in Berlin - wurden erhebliche **rechtsstaatliche Mängel** bei der Durchführung der Rasterfahndung festgestellt. In Sachsen wurde sogar ein Fall bekannt, wo die auf einer Diskette gespeicherten Daten einer Einwohnermeldebehörde auf dem Postweg verloren gingen. In Hessen mussten schließlich die rechtlichen Bestimmungen angepasst werden, weil die tatsächlichen Voraussetzungen zur Durchführung der Rasterfahndungen den rechtlichen Anforderungen der hessischen Ursprungsregelung nicht genügten. Die Rasterfahndung war im Ergebnis ein absoluter Flop.

Ich persönlich habe in Berlin vor einiger Zeit mit einem Sicherheitsbeamten über dieses Thema gesprochen. Er hat mir aus seiner ganz eigenen Erkenntnis gesagt: Es ist unmöglich. Dieses Instrument der Rasterfahndung führt zu nichts. Wir können sie nicht so durchführen, wie diejenigen, die sie eingeführt haben, es sich vorgestellt haben. Es bringt nichts!

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Minister, ich hätte noch einiges dazu zu sagen, insbesondere zu der Aufnahme und Speicherung von **biometrischen Daten**. Wir wissen, dass wir sie nicht mehr verhindern können. Wir wissen, dass wir sie insbesondere im Ausland nicht verhindern. Sie haben das Stichwort USA genannt. Dennoch müssen wir ein sehr wachsames Auge haben. Wenn diese Daten - ohne dass wir uns dagegen wehren können - gespeichert werden, dann muss die Weitergabe unter höchstem Schutz stehen. Die Dauer der Speicherung muss kontrolliert werden. Wir sollten darauf achten, uns nicht mit dieser zunehmenden Art von Überprüfung abzufinden. Wir als FDP werden hier immer auf der Seite des Datenschutzes stehen, und zwar vermutlich noch mehr als viele andere hier im Haus. Ich meine, der SSW könnte sich unserer Vorstellung hier am ehesten anschließen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Abgeordneter Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal nehmen wir mit Respekt den Tätigkeitsbericht des Datenschutzes entgegen, der

(Irene Fröhlich)

zudem wertvolle Handlungsanweisungen enthält. Als justizpolitische Sprecherin freue ich mich, dass die Anregungen der vergangenen Jahre im Justizbereich fast vollständig umgesetzt werden konnten. Vom **Datenschutz in Haftanstalten** bis zur Kontrolle der Datenweitergabe durch Staatsanwaltschaften. Von der kritischen Stellungnahme zur Rasterfahndung bis zum Eintreten für die Datenschutzrechte von Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialempfängern, vom Korruptionsregister bis zur Videoüberwachung: Dem ULD entgeht nichts. Das hat auch der vorliegende Bericht wieder einmal gezeigt. Was aber offenbart der Bericht darüber hinaus? Der Datenschutzbeauftragte kümmerte sich nicht nur um die Datenverarbeitungspraxis in unserem heutigen täglichen Leben. Er macht sich darüber hinaus Gedanken um die langfristigen Entwicklungen und zeigt möglichen Handlungsbedarf der Politik auf.

Neue Technologien bringen immer neue Chancen für Effizienzgewinne und für das Lösen von Problemen, mit denen die Menschheit konfrontiert ist. Darauf haben insbesondere die Grünen schon seit Jahren hingewiesen. Sie wecken aber immer auch Begehrlichkeiten, denn wer die **Technologie** beherrscht und sich nutzbar macht, kann damit Macht ausüben. Ich füge hinzu: Man kann damit auch Gewinne einstreichen. Herr Minister, wenn wir uns hier darüber Gedanken machen, dass die Privaten in eine solche Sammelwut geraten, dass unsere Schreibtische und Postfächer überlaufen, dann sollten wir als öffentliche Einrichtung in jedem Fall dafür sorgen, dass wir dieser Datensammelwut nicht noch ein Übriges hinzutun. Für mich gehört die Rasterfahndung als Instrument in eine ganz kritische Betrachtung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wohl keine Technologie entwickelt sich zurzeit so schnell wie die Verarbeitung oder die Entschlüsselung von Informationen. Dies ermöglicht den Nutzerinnen und Nutzern dieser Technologien teilweise großen Einfluss auf langfristige gesellschaftliche Entwicklungen. Dies scheint auch Gewinnerwartungen zu berechtigen, auf die man ein Auge haben muss. Ohne diese gestaltende Macht könnte eine Gesellschaft wie unsere nicht funktionieren. Dennoch müssen alle gesellschaftlichen Kräfte, die technologische Entwicklung beobachten, künftige Entwicklungen abschätzen und auf diese Weise in der Lage sein, rechtzeitig ein **demokratisches Korrektiv** zu installieren.

Der Landtag hatte zur Beratung in diesen Fragen den Landesdatenschutzbeauftragten berufen. Wie gesagt, er berät lediglich. Die gewählten Abgeordneten müs-

sen die Chancen und Risiken selber abwägen und die Nutzung neuer Technologien so gestalten, dass die **Privatsphäre** der Bürgerinnen und Bürger so weit wie irgend möglich gewahrt bleibt.

Wie schon erwähnt: Die Begehrlichkeiten sind groß, insbesondere wenn es um die **Verbrechensbekämpfung** geht. Immer wieder von der rechten Seite dieses Hauses losgetretene Debatten über mehr Sicherheit durch mehr Videoüberwachung, über bessere Verbrechensaufklärung durch Vergrößerung der DNA-Datenbanken und auch die Forderung nach Ausweitung der Telefonüberwachung zeigen dies deutlich.

Herr Dr. Wadephul, ich habe mich über die Rede, die Sie eben gehalten haben, gefreut, weil die Töne etwas moderater waren, als wir es in der Vergangenheit gewohnt waren. Ich hoffe auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit in Ihrer Eigenschaft als neuer zuständiger Sprecher.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die immer wieder in den Raum gestellte Gleichung, dass mehr Überwachung mehr Sicherheit bringt, wird durch ständige Wiederholung nicht wahrer. Eine derartige Verkürzung der komplexen Thematik dient einer sachlichen Abwägung von Kosten und Lasten und einer Abschätzung der langfristigen gesellschaftlichen Folgen nicht.

Wohl aber dient der wie jedes Jahr flott geschriebene und wie jedes Jahr äußerst informative Bericht diesem Ziel. Eine über Jahre so hervorragende und Standard setzende Tätigkeit kann nur mit einem gut eingespielten und kompetenten Team gelingen. Ich möchte Herrn Dr. Bäumler und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - wie auch meine Vorrednerinnen und Vorredner - an dieser Stelle für die wegweisende Arbeit der letzten Jahre danken. Ich bin sicher, dass sein Nachfolger im Amt, der bisherige stellvertretende Landesdatenschützer Dr. Thilo Weichert, das Qualitätsprodukt „Datenschutz aus Schleswig-Holstein“ nicht nur weiterführen, sondern ausbauen kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Abgeordneter Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich auch für den SSW beim ULD für den 26. Tätigkeitsbericht und insbesondere auch bei Herrn Dr. Bäumler und seinen Mitarbeiterinnen und Mitar-

(Silke Hinrichsen)

beitern bedanken. Der Bericht ist ausführlich und informativ. Er zeigt auf, in wie vielen Bereichen wir inzwischen an die Grenzen unserer menschlichen Vorstellungen herankommen. Er zeigt, warum es wichtig ist, einen so ausführlichen Bericht zu erhalten, denn wir können es uns manchmal gar nicht vorstellen, in welchen Bereichen welche Daten aus welchen Gründen gesammelt werden.

Ich kann mich auch nach dem Durcharbeiten des Berichtes an dieser Stelle der Aussagen der Pressemitteilung des ULD anschließen. Die permanenten Innovationen im Bereich der IT-Technik bringen immer neue Gefahrenpotenziale hervor, deren Bewältigung stets aufs Neue geleistet werden muss.

Er weist, wie gesagt, auch auf die Gefahren der neuen Techniken hin, mit denen wir uns aber zunächst noch vertraut machen müssen, bevor wir uns mit ihnen auseinander setzen.

Ich fand es ausgesprochen interessant an diesem Bericht, dass ich bestimmte Passagen zweimal lesen musste, bevor ich verstanden hatte, um welche Techniken es sich handelt, wie sie funktioniert und was hierzu möglicherweise negativ anzumerken ist.

Da aber der Bericht sehr umfangreich ist, möchte ich mich in meiner Rede auf einige andere Teilaspekte beschränken. Meine Kollegen sind hierauf zum Teil auch schon eingegangen.

Zur Rasterfahndung! Außer Spesen nichts gewesen. Dieses Instrument zur Aufdeckung von so genannten Schläfern im Rahmen der Terrorismusbekämpfung hat sich eindeutig nicht bewährt.

Wie wir bereits bei der Einführung dieses Gesetzes meinten, könnte die Rasterfahndung vielleicht ein Mittel sein, um weitere Terroranschläge zu verhindern. Im Jahr 2001 waren auch wir der Meinung, dass die aktuelle Lage zum damaligen Zeitpunkt eine präventive **Rasterfahndung** begründen könnte. Das Gesetz wurde aber auch aufgrund weiterer Argumente dagegen und insbesondere aufgrund des **Eingriffs in die Rechte** unbescholtener Bürger zeitlich befristet.

Im Laufe dieser Maßnahme ergaben sich jedoch keine konkreten Verdachtsmomente in Schleswig-Holstein, obwohl nach dem Verfassungsschutzbericht und den letzten Aussagen zum Verfassungsschutzbericht die islamistischen Tätigkeiten in Schleswig-Holstein und anderswo doch sehr stark sind.

Aus heutiger Sicht und aufgrund der Erfahrungen ergibt sich also, dass dieses Mittel überhaupt nicht geeignet ist. Es gab, wie gesagt, von Anfang an rechtliche Bedenken.

Der Bericht weist ebenso wie die Vorgängerberichte auch darauf hin, dass die Untersuchung auch nicht immer ordnungsgemäß lief. Das BKA führte - in der Umsetzung auf Bundesebene - einen automatischen Abgleich von Daten durch, ohne rechtliche Grundlagen hierfür zu haben.

Unsere Bedenken gegen diese Art der Fahndung sind nach unserer Ansicht bestätigt worden, denn die **präventiv-polizeiliche Fahndung** hat keine Erkenntnisse erbracht. Deshalb ist es zur Evaluation des Gesetzes notwendig zu überlegen, ob dieses Gesetz wirklich über das Jahr 2005 hinaus Bestand haben sollte.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch der bundesweite Fahndungsdruck, den Sie, Herr Innenminister, genannt haben, der dadurch ausgeübt wurde, dass letztendlich bundesweit beschlossen wurde, die Rasterfahndung durchzuführen, hat nicht zu weiteren Erkenntnissen geführt, die man möglicherweise anders nicht hätte gewinnen können.

Für uns als SSW ergibt sich somit die Erkenntnis, dass die Hoffnungen durch dieses Gesetz eindeutig nicht erfüllt werden. - Wir haben damals wirklich von Hoffnungen gesprochen. - Die Handlungen auf Bundesebene waren möglicherweise fraglich und bedenklich und die Erfolgsaussicht, die uns damals versprochen wurde, ist eindeutig nicht erfüllt worden.

Im Weiteren geht der Bericht auf die Bemühungen auf Bundesebene ein, nun endlich auch für diese Ebene ein **Informationsfreiheitsgesetz** zu schaffen. Gerade die positiven Erfahrungen in Schleswig-Holstein sollten der Bundesregierung und den Bundesparteien Ansporn sein, dieses Gesetz nun endlich für die Bürgerinnen und Bürger Deutschlands zu schaffen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bedenken, die das Gesetz schon einmal scheitern ließen, werden gerade durch die tatsächliche Praxis im Umgang mit diesem Gesetz widerlegt. Ich verweise insoweit auf unseren wirklich hervorragenden Datenschutzbericht.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr gut!)

Zum Abschluss hätte ich mich gern persönlich bei Herrn Dr. Bäuml für seine Arbeit bedankt. Ich gehe davon auf, dass er nicht gewusst hat, dass dieses Thema möglicherweise schon heute Mittag behandelt wird.

(Holger Astrup [SPD]: Er schützt die Daten!)

(Silke Hinrichsen)

Herr Dr. Bäumler hat seit 1992 durch seine Mahnungen, aber auch durch die Vorlage neuer Konzepte immer wieder gezeigt, dass Schleswig-Holstein die erste Adresse für den Datenschutz ist und wie man es besser machen kann. Für diese Arbeit als „Gleichgewichtsorgan“, die er immer gern und mit viel Engagement geleistet hat, möchte ich mich bedanken.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht des Unabhängigen Landesentrums für den Datenschutz dem Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Mittagspause. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:25 bis 15:04 Uhr)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Nachmittagssitzung und begrüße unsere Gäste auf der Tribüne: Mitglieder des SPD-Ortsvereins Rohlsdorf und Besucher aus der Altenbegegnungsstätte Husum sowie Teilnehmerinnen von Mentees, des Mentoringprojektes des Landesfrauenrats. - Seien Sie uns alle herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf:

Beschleunigung der Planungsverfahren für TEN-Verkehrsprojekte

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3455

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Strauß.

Roswitha Strauß [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit 1990 ist Deutschland wiedervereinigt, seit dem 1. Mai 2004 ist die **EU-Osterweiterung** vollzogen. In diesen 15 Jahren hat es die Landesregierung nicht geschafft, Schleswig-Holsteins Infrastruktur auf diese einzigartigen Veränderungen auszurichten. Seit neun

Jahren würgen wir an der Planung für die Weiterführung der A 20 auf schleswig-holsteinischem Gebiet. Lediglich bis zum Antrag auf Linienbestimmung der A 20 durch den Bund hat es die Landesregierung - im Übrigen nur auf Druck des Parlamentsbeschlusses von 1995 - gebracht. Das ist ein jämmerliches Ergebnis dieser rot-grünen Regierung, die das wichtigste Verkehrsprojekt für Schleswig-Holstein durch ständige Koalitionsquerelen nicht vorangebracht, sondern sträflich verschleppt hat.

(Beifall bei CDU und FDP)

Während man inzwischen zügig durch Mecklenburg-Vorpommern sausen kann, steht man an der schleswig-holsteinischen Grenze in Lübeck nach wie vor stundenlang im Stau.

Meine Damen und Herren, der Anschluss der A 20 an die **A 1** südlich von Lübeck ist das letzte Teilstück, das noch unter dem vereinfachten Planungsverfahren für „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“, dem so genannten Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz, geplant, finanziert und gebaut wird. Gestern konnte erfreulicherweise der Brückenschlag zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein über die Wakenitz vollzogen werden. Man kann ohne Übertreibung hinzufügen, dass dieser Brückenschlag ohne das Beschleunigungsgesetz noch lange nicht hätte erfolgen können. Nach all dem Gezerre ist dies sicher ein besonderes Highlight für das Zusammenwachsen von Ost und West.

Aber im Gegensatz dazu gibt es in Schleswig-Holstein für die Weiterführung der A 20 bisher keinen einzigen Planfeststellungsbeschluss, geschweige denn Spatenstich, für ein weiteres Teilstück in Richtung Westen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn das so weitergeht, Herr Minister Rohwer, wird Stettin weit eher an die A 20 angebunden sein, als wir über die Elbe sind.

(Beifall bei der CDU)

Vor diesem Hintergrund ist die CDU-Landtagsfraktion der Meinung, dass es dringend geboten ist, alles für eine beschleunigte Planung der A 20 zu tun. Dies gilt insbesondere für die Elbquerung bei Glückstadt.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Die EU-Osterweiterung bietet viele Chancen für unser Land, aber sie bedeutet auch neue Herausforderungen, auf die Schleswig-Holstein nicht oder nur schlecht vorbereitet ist. Deshalb müssen wir unsere

(Roswitha Strauß)

eigenen Anstrengungen deutlich erhöhen. Uns läuft die Zeit davon.

(Beifall bei der CDU)

Neben den politischen Querelen innerhalb der Landesregierung behindert auch das **Planungsrecht** für die alten Bundesländer ein zügiges Vorankommen bei komplexen Bauvorhaben. Wir fordern die Landesregierung deshalb auf, eine Bundesratsinitiative einzuleiten, die den Bundesgesetzgeber dazu veranlasst, für die TEN-Verkehrsprojekte und -netze die gleiche Planungsgesetzgebung zuzulassen, die für „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ galten.

(Beifall bei der CDU)

Das **Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz** hat sich bewährt.

(Beifall bei der CDU)

Die strengen Fristen für Behörden und insbesondere die Beschränkung der gerichtlichen Überprüfung auf eine Instanz, das Bundesverwaltungsgericht, haben zu einer erheblichen Verkürzung der Genehmigungsverfahren geführt, ohne dass der Rechtsschutz von Betroffenen eingeschränkt worden ist.

Ich kann und will hier nicht alle Verkehrsinfrastrukturprojekte, die im TEN-Leitschema für Schleswig-Holstein enthalten sind, aufzählen, aber im Kern beinhalten sie alle für Schleswig-Holstein wesentlichen Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen, für die wir dringend ein **beschleunigtes Planungsverfahren** brauchen. Ausweislich einer Kleinen Anfrage im Bereich Straße sind es unter anderem die A 7, A 215, A 1, A 24 sowie die A 20 einschließlich der westlichen Elbquerung sowie der Ausbau der A 1 über den Fehmarnbelt. Darüber hinaus sind diverse Schienenverbindungen darin enthalten und auch der Nordostseekanal.

Das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz tritt nach der derzeitigen Rechtslage am 31. Dezember 2004 außer Kraft. Gegenüber einer **Bundesratsinitiative**, die Geltungsdauer dieses Gesetzes bis 2019 zu verlängern, verhält sich die Bundesregierung bisher abwartend.

Eine räumliche Beschränkung des Gesetzes auf die neuen Länder wird der Herstellung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur im gesamten Bundesgebiet in einem wachsenden Europa einfach nicht mehr gerecht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich bin sicher, dass der Zeitpunkt für eine derartige Bundesratsinitiative genau richtig ist. Sowohl der

Bundeswirtschaftsminister als auch alle Ministerpräsidenten beklagen viel zu lange Planungszeiten, die den Wirtschaftsstandort Deutschland immer mehr ins Hintertreffen bringen. Nehmen wir sie beim Wort und machen wir einmal Nägel mit Köpfen! Ich bin sicher, dass Schleswig-Holstein mit dieser Bundesratsinitiative offene Türen einrennt und eine Mehrheit erhält, zumindest bei den unionsgeführten Ländern.

Ich bitte um Ihre Zustimmung und Abstimmung in der Sache. Wir werden uns einer Ausschussüberweisung dabei selbstverständlich nicht widersetzen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Benker.

Hermann Benker [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf den ersten Blick scheint dieser Antrag sinnvoll zu sein

(Beifall bei CDU und FDP)

und man fragt sich, warum nicht schon längst jemand auf diese Idee gekommen ist. Ist man, kann ich da nur sagen. Denn auf den zweiten Blick zeigt sich, dass dies ein Schnellschuss ist und schon andere vor der CDU auf den gleichen Gedanken gekommen sind. Trotzdem will ich diesen Gedanken aufgreifen. Wir werden dann im Detail noch im Ausschuss darüber zu reden haben.

Richtig ist, dass es 1991 für die „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ ein Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz gegeben hat. Aber die gleichen Ideen sind dann 1993 im **Planungsvereinfachungsgesetz** bereits übernommen worden.

Das ist der erste Punkt. Man kann also nicht generell sagen: Wir übernehmen dieses Gesetz, weil es bereits ein ähnliches gibt. Es gibt zwei weitere Novellen, die das übernommen haben.

Drittens. Seit April 2004, also seit wenigen Wochen, gibt es Leitlinien für das ganze europäische Verkehrsnetz. Auch in diesem Bereich läuft also bereits einiges.

(Zuruf von der CDU: Zehn Jahre später!)

Der Punkt aus dem Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz, der noch nicht realisiert ist und um den es unter Umständen geht, ist das vereinfachte Verwaltungsgerichtsverfahren. Es heißt dort: Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet im ersten und letzten Rechtszug über sämtliche Streitigkeiten, die Planfeststellungsverfahren und Plangenehmigungs-

(Hermann Benker)

verfahren für Vorhaben nach § 1 dieses Gesetzes. - Dies aufzunehmen macht Sinn, wenn man das denn will, weil dadurch die Rechtsverfahren abgekürzt werden. Ich sehe hier aber schon die FDP ihre Bedenken wieder anmelden. Es muss gefragt werden, ob man denn das so schnell wirklich haben will. Der Zeithorizont für **TEN-Verkehrsprojekte** liegt, was die Fertigstellung betrifft, bei 2010 oder 2015. Wir werden uns im Ausschuss also die Verfahren für die transeuropäischen Projekte darlegen lassen und dann prüfen, ob man an der einen oder anderen Stelle noch Verbesserungen vornehmen kann. Vor Jahren haben wir es bezüglich der Landesstraßen ähnlich gemacht. Damals haben wir geprüft, wie man eingreifen und Beschleunigungen erreichen kann. Einer solchen Idee stehe ich durchaus aufgeschlossen gegenüber.

Man muss sich im Klaren darüber sein, dass es trotz dieser Vereinfachung heute kein Projekt mehr geben wird, das ohne Klage über die Bühne läuft. Das liegt aber auch daran, dass die Einzelinteressen sowohl der Verbände als auch der Bürgerinnen und Bürger etwas in den Vordergrund getreten sind, nicht hingegen die Verantwortung für die Gesamtgesellschaft, obwohl das bei umfassenden Projekten der Fall sein sollte.

Deutschland insgesamt - insofern ist der Antrag etwas missverständlich - wird nur von sieben Projekten berührt. Das einzige Projekt für Schleswig-Holstein, das wir unter dem TEN-Projekten finden, ist die **Eisenbahnachse Fehmarnbelt** unter der laufenden Nummer 20. Das haben Sie mit erwähnt. Bei diesem Projekt tauchen vier Unterpunkte auf, so der Zulauf der Eisenbahn vom Öresund und der Zulauf von Hamburg. Selbst die Eisenbahnverbindung Hamburg-Bremen ist unter dem TEN-Projekt der Fehmarnbelt-Querung mit aufgeführt worden.

Wenn wir im Sommer des Jahres einen Letter of Intent oder sogar ein Memorandum of Understanding zusammen mit Dänemark bekommen, sind wir in diesem Bereich - davon bin ich überzeugt - gut aufgestellt.

Bei den transeuropäischen Projekten wird ein Hauptgewicht auf grenzüberschreitende Vorhaben gelegt, da diese in der Regel am schwierigsten durchzuführen sind. In dem Beschluss des Europäischen Parlaments vom 25. Februar 2004 - auch das sage ich hier - heißt es:

„Es sollen Maßnahmen ergriffen werden, um Zuschüsse auf der Grundlage mehrjähriger rechtlicher Verpflichtungen für genehmigte Vorhaben zu gewähren.“

Damit wird ein ausreichender Anreiz zur Mobilisierung privater Mittel möglich. Im Übrigen werden in

den Leitlinien die Beschleunigung und auch die Finanzierung angesprochen, denn bei der Finanzierung werden etwa 20 % der Gesamtsumme aus dem privaten Bereich erwartet.

Es ist hier angebracht, darauf hinzuweisen, dass es für uns nicht nur um Verkehrsprojekte gehen kann. Die **EU** hat keine weitergehenden Zuständigkeiten. Sie hat vor allem keine Zuständigkeit für eine **europäische Raumentwicklung**, wie wir sie aber bei einer solchen Entwicklungsachse wie der Fehmarnbelt-Querung dringend benötigen. Das bedeutet, dass wir alle Dinge, die wir an dieser Achse zusätzlich planerisch umsetzen wollen, in nationaler Zuständigkeit zu regeln haben.

Das **Subsidiaritätsprinzip** des EU-Vertrages gebietet eine Raumentwicklung von unten. Man kann bei diesem Antrag also nicht nur in Richtung Verkehr schieben, sondern muss gleichzeitig auch immer eine Perspektive für die Entwicklungspolitik vor Ort haben. Vor diesem Hintergrund sollte das Augenmerk nicht nur auf die Beschleunigung des Verkehrs gerichtet werden. Vielmehr ist die Entwicklungsachse der festen Fehmarnbelt-Querung insgesamt zu betrachten. Vor diesem Hintergrund sind die Diskussionen im Ausschuss zu führen. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass wir bereits große Teile, was die Beschleunigung angeht, realisiert haben. Das hindert uns aber nicht daran, noch besser zu werden. Lassen Sie uns deshalb im Ausschuss darüber beraten!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Benker hat eben vermutet, dass die FDP gegen eine Beschleunigung wäre. Herr Benker, eigentlich sollten Sie uns oder mich persönlich jedenfalls lange genug kennen, um zu wissen, dass wir überhaupt nicht dagegen sind. Wir halten den Antrag der CDU für außerordentlich sinnvoll.

(Beifall bei der CDU)

Lieber Kollege Benker, Sie weisen darauf hin, dass es bereits seit dem 25. Februar 2004 **europäische Leitlinien** gibt, die der Beschleunigung dienen sollen. Ich kann das nur begrüßen. Über die einzelnen Verfahrensschritte werden wir im Ausschuss selbstverständlich noch beraten. Sie haben auch die nationale Zuständigkeit für Raumordnungsverfahren angespro-

(Christel Aschmoneit-Lücke)

chen. Der Antrag bezieht sich ausschließlich auf TEN-Verkehrsprojekte. Wir sind dezidiert der Auffassung, dass die nationale Zuständigkeit nicht an Europa abgegeben werden sollte.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von der SPD)

- Ich wollte Ihnen ja nur antworten. Ich dachte, Sie würden das gerne hören. Wir sind genau wie Sie der Auffassung, dass die Zuständigkeit nicht an Europa abgegeben werden sollte. Wie wir wissen, ist ja bereits zuviel an Zuständigkeit an Europa und im Übrigen auch an den Bund abgegeben worden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wir sollten vielmehr darauf achten, dass das Subsidiaritätsprinzip viel besser eingehalten wird.

Nun zu dem Antrag selbst! Auch wenn Schleswig-Holstein nicht in sehr umfangreichem Maße betroffen ist, so geht es doch, wie die Kollegin Strauß sehr deutlich gemacht hat, um wichtige Verkehrsprojekte in Schleswig-Holstein. Nach dem, was ich von der SPD gehört habe, ist auf dieser Seite gegen Beschleunigung nichts einzuwenden. Im Hinblick darauf, dass die EU erweitert worden ist, haben wir großes Interesse daran, dass wir im Bereich der Verkehrswege - sei es auf der Straße, sei es auf dem Wasser, sei es in der Luft - beschleunigt vorankommen. Nur wenn wir die Verkehrswege vernünftig ausbauen - ich betone noch einmal, dass wir in Schleswig-Holstein ein hohes Interesse daran haben -, kann unsere Wirtschaft auch ihre Chancen wirklich nutzen, die sie in Osteuropa, zum Beispiel auch in Polen, hat.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wenn unsere Leute nicht dort hinkommen, können sie dort auch nichts erreichen. Insoweit glaube ich, dass gerade die derzeitige europäische Situation den Antrag der Kollegin Strauß und der CDU-Fraktion besonders sinnvoll macht und dass der Zeitpunkt natürlich genau der richtige ist.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sehr gespannt bin ich allerdings darauf, was nun die Grünen dazu sagen werden. Ich habe den Eindruck, dass zur Zeit noch - Herr Nabel guckt schon ganz böse - eine Mehrheitskoalition besteht. Bisher habe ich den Eindruck gehabt, dass die Grünen in der Regel nicht für die **Beschleunigung von Verkehrsprojekten** sind. Ich erinnere mich an so manchen Protest gegen die A 20 und an andere Protestaktionen. Ich erinnere mich auch daran, dass selbst hier im Plenarsaal von den Grünen gesagt worden ist, dass bestimmte Projekte eigentlich nicht das sind, was sie wollen. Offensichtlich wollen sie bestimmte Projekte nicht be-

schleunigen, obwohl diese Projekte im Koalitionsvertrag stehen.

Um es kurz zu machen: Ich bin in der Tat außerordentlich gespannt darauf, was die Grünen an dieser Stelle jetzt zu diesem Thema sagen werden. Für uns ist klar: Die **TEN-Projekte** sind ein Kernstück der europäischen Einigung, ein Kernstück des europäischen Zusammenwachsens nicht nur der Wirtschaft - aber natürlich auch der Wirtschaft -, sondern auch der Menschen.

Genauso wie damals das Beschleunigungsverfahren dazu gedient hat, dass Ost- und Westdeutschland zusammenwachsen können, sind die TEN-Projekte etwas, was die europäischen Länder miteinander verbinden kann. Insoweit können wir alle in diesem Landtag eigentlich nur dafür sein. Wie gesagt, wir werden nunmehr hören, was unsere Kollegen von den Grünen zu diesem Thema sagen werden. Der Ausschussüberweisung stimmen wir selbstverständlich zu.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will die FDP natürlich nicht enttäuschen - wie könnte ich! Vonseiten der CDU wird suggeriert, die Frage der Fertigstellung von großen Verkehrsprojekten - A 20, Fehmarnbelt-Querung oder andere - sei ein Planungsproblem. Tatsächlich ist es kein Planungsproblem, sondern ein Finanzproblem. Es hat etwas mit unseren Staatskassen zu tun.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Es wäre sehr schön gewesen, wenn Sie sich zu diesem Thema geäußert hätten.

(Zurufe von der CDU)

Wir haben 29 prioritäre Projekte der **neuen Leitlinien der Transeuropäischen Netze** - TEN genannt -, darunter in Schleswig-Holstein den Elbe-Lübeck-Kanal und den Nord-Ostsee-Kanal - was wir außerordentlich begrüßen, weil wir glauben, dass die Verlagerung von der Straße auf das Schiff eines der wichtigsten Vorhaben ist und auch sehr erfolgreich läuft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Karl-Martin Hentschel)

Es ist darunter auch die Schienenanbindung für die Fehmarnbelt-Querung. Nicht darunter ist die A 20, wie hier vermutet wird. Die A 20 taucht zwar in der weiteren Liste der TEN auf, aber nicht unter den 29 prioritären Projekten und erst recht nicht in der Quick-Start-Liste, also im vordringlichen Bedarf. Das heißt, es gibt überhaupt keine Finanzmittel der Europäischen Union für die A 20.

(Uwe Eichelberg [CDU]: Wer hat das denn gesagt?)

Das ist eine rein geistige, illusionäre Vorstellung, bei der ich jedem, der daran glaubt, rate, davon herunterzukommen.

Die zurzeit veranschlagten Gesamtkosten für die **A 20** liegen bei 630 Millionen € für den Elbtunnel. Davon übernimmt der Bund 20 % Anschubfinanzierung, der private Investor muss 80 % finanzieren, also 505 Millionen €. Diese Investitionssumme muss verzinst und getilgt werden. Dazu kommen Reparatur, Instandsetzung, Unterhalt und Betrieb. Ob sich dafür ein Investor findet, da Niedersachsen mittlerweile klargemacht hat, dass es vor 2015 überhaupt keine Fortsetzung auf niedersächsischem Boden gibt, steht in den Sternen. Das ist völlig unabhängig davon, welche Beteiligungs- und Planungsverfahren Sie machen.

Ähnlich verhält es sich bei der **Fehmarnbelt-Querung**. Die Finanzmittelzusage der Europäischen Union, 20 % für die Fehmarnbelt-Querung zu gewähren, ist zwar insofern vorhanden, weil die Fehmarnbelt-Querung unter den 29 besonders förderbaren Projekten ist, aber auch die Fehmarnbelt-Querung ist nicht in der Quick-Start-Liste der Europäischen Union enthalten, ist also noch nicht finanziert.

Daher ist es eine reine Frage der Finanzen, was gebaut wird, bei insgesamt 5,2 Milliarden €, eine nicht unbeträchtliche Summe, die die CDU Schleswig-Holsteins aufbringen muss, wenn sie das Verfahren beschleunigen will.

Eine Schlussbemerkung! Wir haben doch am Schluss unserer letzten Landtagstagung eine wunderbare Debatte zu Eiderstedt geführt. Ich hoffe, einige erinnern sich noch an diese Debatte. Da habe ich die CDU gefragt und gesagt: Sie reden hier von Beteiligungsrechten für die Menschen, Sie fordern **Beteiligungsrechte** für die Menschen in Eiderstedt. Schleswig-Holstein hat die meisten Beteiligungsrechte in sein Naturschutzgesetz geschrieben, anders als andere Bundesländer.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Sie haben noch mehr Beteiligungsrechte gefordert. Und da kommen Sie jetzt mit einem Antrag in den Landtag, eine Landtagstagung später, mit dem Sie den Abbau fast aller Beteiligungsrechte für die Menschen beim **Straßenbau** und **Schienenbau** fordern!

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Das heißt, Sie wollen die Trasse durch ganz Niedersachsen ohne Beteiligung, Sie wollen Straßen durch Schleswig-Holstein ohne Beteiligung.

(Widerspruch bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der CDU, ich frage Sie: Wo ist Ihre Konsistenz?

Jetzt komme ich zur FDP.

(Zurufe von CDU und FDP)

Der FDP-Parteivorstand hat doch tatsächlich Herrn Kubicki, dem Fraktionsvorsitzenden der FDP in Schleswig-Holstein, einen Auftrag für ein Positionspapier gegeben, damit endlich wieder einmal eindeutig liberale Positionen erkennbar sind, weil das liberale Profil verloren gegangen ist. Es hat mich sehr gefreut, dass dieser Auftrag erteilt worden ist. Wenn wir hier über Beteiligungsverfahren von Bürgern reden, geht es um Demokratie, Liberalität, Freiheit. Daher würde mich sehr interessieren, warum der Fraktionsvorsitzende der FDP ausgerechnet bei dieser Debatte heute nicht hier ist. Irgendetwas scheint da nicht zu stimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass Deutschland durch die **EU-Osterweiterung** noch größere Transitverkehrszahlen verzeichnen wird als bisher, wissen wir bereits heute. Da scheint der Ansatz des CDU-Antrages durchaus nachvollziehbar, wenn gefordert wird, vereinfachte Planungsgesetzgebung für Verkehrsprojekte des Transeuropäischen Verkehrsnetzes zuzulassen, um den wachsenden **Verkehrsbelastungen** zu begegnen. Dies soll nach Auffassung der CDU entsprechend durchgeführt werden, wie es seinerzeit für die „Verkehrsprojekte Deutschen Einheit“ zugelassen wurde.

Unter dem Aspekt eines schnellen Aufbaus von Siedlungs- und Infrastruktur in den neuen Bundesländern

(Lars Harms)

wurden Anfang der 90er-Jahre Planungsbeschleunigungsgesetze verabschiedet. Zwei davon möchte ich beispielhaft nennen: zum einen das **Gesetz zur Vereinfachung der Planungsverfahren** für Verkehrswege und zum anderen darauf aufbauend das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz - ein riesenlanges Wort. Vordergründiges Ziel dieser Gesetze war es, die Voraussetzungen zu schaffen, um die neuen Bundesländer so schnell wie möglich an die alten Bundesländer anzuschließen und eine völlig marode regionale Infrastruktur auf Vordermann zu bringen. Das war die maßgebliche Intention einer solchen vereinfachten Planungsgesetzgebung. Dies ist natürlich - das ist der große Unterschied zu den TEN-Projekten - auch vor dem Hintergrund der überraschenden Wiedervereinigung und der massiven Unterschiede zwischen beiden Teilen unseres Landes zu sehen.

Nun wissen wir seit längerem, dass dem Bundesverkehrsminister und seinen Länderkollegen durch den Wegfall der LKW-Maut ein erhebliches Finanzloch in die Verkehrsinfrastrukturplanung gerissen wurde. Dies bedauern wir alle sehr und wir haben den Verlust von Millionen Euro und insbesondere das mangelhafte Vorgehen des Bundesverkehrsministers in der ganzen Angelegenheit hier im Landtag scharf kritisiert. Das hat nämlich zur Folge, dass wichtige Verkehrsprojekte im Land auf unbestimmte Zeit auf Eis liegen, und dies schließt natürlich auch die **TEN-Projekte** mit ein. Das heißt - wie der Kollege Hentschel gerade eben schon sagte -, die Finanzierungsschwierigkeiten sind das eigentliche Problem, das wir haben.

Doch nun stellt die CDU die Rettung, zumindest für die großen europäischen Verkehrsprojekte, in Sicht. Es soll nämlich Geld gespart werden, indem die Planungsgesetzgebung vereinfacht wird. Ich kann mir nicht vorstellen, dass diese Idee bei der Europäischen Kommission auf Gegenliebe stoßen wird. Man stelle sich vor, vonseiten der EU werden die großen europäischen Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen nach den TEN-Leitlinien auf- und ausgebaut, um bis 2010 eine weiträumige und hochwertige Verkehrsinfrastruktur schaffen zu können.

Auf der anderen Seite beschäftigen wir uns im Landtag immer wieder aufs Neue mit Umwelt- und Gesundheitsrichtlinien, die ebenfalls von der EU vorgegeben werden. Ich gebe zu, dass **Vorgaben** wie zum Beispiel UVP-Richtlinie, FFH-Richtlinie, EU-Vogelschutz-Richtlinie, Umgebungslärm-Richtlinie oder Luftschadstoff-Richtlinie sicherlich nicht dazu beitragen, Verkehrsplanungen zu beschleunigen. Aber

sie haben ihre Berechtigung und sind Inhalt eines modernen Planungswesens.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einige dieser Richtlinien hat auch die CDU bekanntermaßen mit auf den Weg gebracht. Auch das darf man nicht vergessen.

Wenn nun vonseiten der EU derartige Richtlinien erlassen werden und diese auf nationaler Ebene umgesetzt werden sollen, kann ich mir nicht vorstellen, dass vonseiten der EU gewollt ist, gerade bei den TEN-Verkehrsprojekten und nur dort auf diese Planungsinstrumentarien zu verzichten. Damit würde sie nicht nur ihre eigenen Vorgaben konterkarieren, sondern sie ad absurdum führen.

Die seinerzeitige Erschließung der neuen Bundesländer steht somit in keinem Zusammenhang mit der übergeordneten europäischen Gesetzgebung und deshalb ist der im Antrag unterstellte Zusammenhang auch nicht richtig. Wir können uns über EU-konforme allgemein gültige Vereinfachungen von Planungsverfahren unterhalten. Aber Sonderregelungen, nur auf einzelne Projekte bezogen, kann es nicht geben.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Strauß das Wort zu einem Kurzbeitrag.

Roswitha Strauß [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem Missverständnis aufräumen. Es geht hier nicht darum, TEN-Projekte sozusagen mit EU-Geldern zu finanzieren. Es geht darum, dass wir auf **nationaler Ebene** vordringliche **Verkehrsprojekte** einem vereinfachten Verfahren nach dem so genannten **Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz** unterziehen.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Zu Ihnen komme ich gleich noch, Herr Kollege Hentschel, keine Sorge! - Das ist der Kern.

Ich möchte noch etwas zu einem Missverständnis sagen, das ständig durch die Gegend geistert. Wir haben das schon einmal bei der Debatte über den Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals durchdekliniert. Es gibt ein TEN-Netz. Um in ein Projekt zu kommen, muss das extra beschlossen werden. Dennoch gibt es

(Roswitha Strauß)

ein Leitschema als Notwendigkeit für das Zusammenwachsen Europas mit Verkehrsverbindungen, die dort untergebracht sind.

Zu einer weiteren Fehleinschätzung: Um in ein solches Projekt hineinzukommen, damit es gebaut wird, muss die Bundesregierung einen Antrag stellen. Wir haben jetzt erfreulicherweise gehört, was hier in diesem Parlament noch vor zwei Jahren abgelehnt worden ist, dass der Nord-Ostsee-Kanal auf EU-Ebene auf Projektebene gehoben worden ist. Aber dazu muss die Bundesregierung einen Antrag an die EU stellen, damit das dann auch umgesetzt und gebaut werden kann. - Das dazu.

Nun zu Ihrem Beitrag, Herr Kollege Hentschel! Sie haben sich wirklich alle Mühe gegeben, fünf Minuten zu überbrücken, ohne irgendetwas zu der **Planungsbeschleunigung** sagen zu müssen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das ist ein jämmerliches Ergebnis für ein immerhin an herausragender Stelle der Regierungskoalition angehörendes Mitglied. Wenn Sie hier sagen, die Bürgerrechte würden durch dieses Planungsbeschleunigungsgesetz ausgehebelt, dann frage ich mich, was bei der Umsetzung des Teilstücks der Überquerung der Wakenitz passiert ist. Wenn Sie das als Aushebelung des Bürgerwillens bezeichnen, weiß ich nicht mehr, was Sie wollen.

(Zurufe)

Ich will Ihnen an dieser Stelle noch etwas anderes sagen. Die Summe von Einzelinteressen ergibt nicht das Allgemeinwohl.

(Beifall bei CDU und FDP - Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die Auswahl der TEN-Netze genommen, um einen Hebel zu haben und eine Beschleunigung unserer Planungsverfahren auf Bundesebene in Gang zu setzen. Ich stehe jedem besseren Vorschlag jederzeit positiv gegenüber. Wichtig ist das Ergebnis und wichtig ist, dass wir endlich zum Handeln kommen.

Noch ein Satz zu Ihnen, Herr Kollege Hentschel: Sie haben die Finanzen angesprochen; das ist völlig richtig. Aber Sie wissen ganz genau: Ohne einen Planungsbeschluss kriegen Sie überhaupt keinen Meter gebaut. Darum geht es.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen drei weitere Wortmeldungen nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung vor. Zunächst erteile ich

dem Herrn Abgeordneten Benker das Wort zu einem Kurzbeitrag.

Hermann Benker [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz so lange werde ich nicht brauchen. - Frau Strauß, Sie haben von Verwirrung gesprochen. Verwirrung haben Sie mit Ihrem Antrag selber verursacht, wenn Sie von der Beschleunigung der Planungsverfahren für TEN-Verkehrsprojekte sprechen und dann sagen, für die **TEN-Projekte** wie die A 20. Die **A 20** ist kein TEN-Verkehrsprojekt. Wenn Sie die Netze meinen, müssen Sie das auch sagen. Insofern ist es durchaus legitim, Zweifel hinsichtlich der Zielrichtung anzumelden, die Sie haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch zur Richtigstellung insgesamt etwas sagen. Am 21. April 2004 - vielleicht ist das noch nicht jedem gegenwärtig geworden - sind die Vorhaben von europäischem Interesse aufgelistet worden. Es handelt sich um 30 Projekte. Als 30. Projekt sind die Binnenschiffahrtswege Seine - Schelde aufgenommen worden.

Der **Nord-Ostsee-Kanal** ist keineswegs ein einzelnes Projekt, sondern er taucht in der Liste als Nummer 21 unter Hochgeschwindigkeitsseewege auf. Dort tauchen auch Verbindungen Mitgliedstaaten in Mittel- und Westeuropa auf. Hinzugekommen ist auf Veranlassung des Rates und des Europäischen Parlamentes die Strecke durch den Nord-Ostsee-Kanal. Das heißt, was ich vorhin zu der Fehmarnbelt-Querung mit den unterschiedlichen Eisenbahnen und so weiter gesagt habe, trifft auch für den Nord-Ostsee-Kanal zu. Aber das ist kein Einzelprojekt. Das will ich hier nur zur Richtigstellung sagen.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Roswitha Strauß [CDU])

Wenn Sie die Netze insgesamt meinen, die eine Verbindung zu den Projekten herstellen, und da eine Beschleunigung wollen, dann muss das im Ausschuss erörtert werden. Wenn Sie tatsächlich in dieser Form eine Verkürzung des Rechtsweges wollen, müssen Sie im Ausschuss sagen: Wir wollen eine Verkürzung des Rechtsweges. Ob wir das mitmachen, kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen; denn das ist ausgesprochen strittig. Wir haben einen Zeithorizont bis 2010 und 2015. Bis dorthin kann man durchaus ein geordnetes Verfahren, auch ein geordnetes Planungsverfahren, abwickeln. Da sehe ich überhaupt keine Schwierigkeiten. Lassen Sie uns das im Ausschuss

(Hermann Benker)

ordentlich beraten. Dann wird auch etwas Ordentliches daraus.

(Beifall bei SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Aschnomeit-Lücke.

Christel Aschnomeit-Lücke [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kollege Hentschel hat hier unterstellt, Herr Kubicki sei nicht da, weil es sich um dieses Projekt handelt. Das ist natürlich absoluter Unsinn. Sie alle wissen, dass sich gerade Herr Kubicki außerordentlich gern in diese Art der Auseinandersetzung einmischt. Wenn er hier wäre, können Sie sicher sein, dass er das auch an dieser Stelle tun würde.

Zweiter Punkt: Beteiligungsverfahren. Herr Kollege Hentschel, selbstverständlich sind wir in der FDP und ich mit aller Entschiedenheit gesetzestreu. Natürlich sind die gesetzlich geregelten Verfahren durchzuführen. Genau aus diesem Grunde, Herr Kollege Hentschel, brauchen wir eine Änderung der Gesetze, wie es von der CDU gesagt worden ist. Solange die Gesetze gültig sind, die wir jetzt zur Planung haben, werden sie eingehalten, ohne wenn und aber. Dahinter steht die FDP genau so wie auch Sie. Mir etwas anderes zu unterstellen, kenne ich schon. Wir sind Gesetzgeber und können solche Dinge hier anstoßen. Wir brauchen andere Gesetze. Wenn wir es wollen, können wir ein **Beschleunigungsgesetz** schaffen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ein weitere Punkt hat mich sehr verwundert, Herr Kollege Benker. Sie haben das, was Sie vorher gesagt haben, etwas zurückgenommen. Sie haben zur **Verkürzung des Rechtsweges** gesagt, Sie wüssten nicht so genau, ob Sie das wollen. Gut, ich nehme das zur Kenntnis. Wir werden dann ja auch noch von Herrn Minister Rohwer gleich hören, wie er eigentlich dazu steht.

Aber eines will ich Ihnen auch sagen, Herr Hentschel: Wenn Ihr Umweltminister überall dort, wo es um ganz wichtige Verkehrsprojekte für Schleswig-Holstein geht, im Übrigen zum Beispiel auch TEN-Projekte - die Fehmarnbelt-Querung ist ein solches Projekt -, FFH-Gebiete anmeldet, dann ist das das Gegenteil dessen, was wir in Schleswig-Holstein gebrauchen können.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hier liegt eine eklatante Verwechslung vor. Da wird die Frage des Rechtsweges damit verwechselt, ob etwas rechtmäßig durchgeführt wird. Ich bedanke mich ausdrücklich für die Klarstellung der FDP, dass sie zum Recht steht und nicht meint, dass man Beschleunigungen rechtswidrig durchführen soll. Das finde ich ausgesprochen klasse.

(Christel Aschnomeit-Lücke [FDP]: Als ob Sie das jemals bezweifeln konnten, Herr Kollege!)

Es ist doch wichtig, dass das hier in diesem Parlament einmal festgestellt wird, dass das Recht gilt.

Etwas anderes sind die **Beteiligungsverfahren**. Wenn Sie über den Fall Wakenitz reden, dann ist das Problem, dass durch die Verkürzung des Beteiligungsverfahrens der Fall eintritt, dass nicht frühzeitig alle Bedenken eingebracht werden, was hinterher zu Prozessen führen kann, die dann zu einer Verlängerung des Planungsprozesses führen werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie beschleunigen ja nicht den Rechtsweg, sondern Sie beschleunigen lediglich die Beteiligung. Dann haben Sie hinterher den Kladderadatsch. Das haben wir ja alle erlebt.

(Zuruf des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ich wollte noch einen Hinweis zu den TEN-Projekten geben, weil es hier Unklarheiten gab. Es gibt erstens eine Karte der Europäischen Union mit **transeuropäischen Netzen**, wo alle möglichen Straßen eingezeichnet sind, auch die, die schon lange existieren, wo also die Hauptverkehrslinien in Europa eingezeichnet sind. Das sind keine Projekte, sondern das ist lediglich die Karte der europäischen Verkehrswege.

(Zurufe)

- Ja, so ist es. - Dann haben Sie über Projekte geredet. Es gibt eine Projektliste mit 29 Projekten. Unter diesen 29 Projekten taucht die A 20 nicht auf, wohl aber die Schienenanbindung über die feste Fehmarnbelt-Querung.

(Karl-Martin Hentschel)

Drittens gibt es eine Liste der prioritären Projekte, der Projekte, für die die EU tatsächlich **Mittel** bereitstellen will. Bei diesen prioritären Projekten taucht weder die Fehmanbelt-Querung noch die A 20 auf. Das nur zur Klarstellung.

Ich möchte noch einen letzten Punkt anmerken, Frau Strauß, weil ich natürlich auch gern auf Ihren Beitrag eingehen möchte. Sie haben einen interessanten Satz gesagt, den ich noch einmal zitieren möchte:

(Roswitha Strauß [CDU]: Nein!)

„Die Summe der Einzelinteressen ergibt nicht das Interesse des Gemeinwohls.“ - Dieser Satz ist aufgeschrieben und wird in Zukunft bei jeder Veranstaltung, die Sie in Bezug auf FFH inszenieren, zitiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile jetzt Herrn Minister Professor Dr. Bernd Rohwer das Wort.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin! Meine Damen und Herren!

(Heiterkeit - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Präsidentin!)

- Frau Landtagspräsidentin?

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau Landtagspräsidentin, nicht Frau Ministerpräsidentin!)

- Ich glaube, ich hatte Frau Präsidentin gesagt.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, aber das soll mir recht sein! - Weitere Zurufe!)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren und alle sonstigen Präsidentinnen und Präsidenten in diesem Raum!

(Beifall und Heiterkeit im ganzen Haus)

Frau Strauß, nur zur Klarstellung: Die **A 20** befindet sich nicht nur im Linienbestimmungsverfahren, in Lübeck ist sie im **Bau**. Sie befindet sich in der **Planfeststellung** zwischen Lübeck und Bad Segeberg und es ist vorgesehen, dass der Baubeginn für den dritten Abschnitt noch in diesem Jahr stattfindet. Ein bisschen differenzierter sollte man zum Bau der A 20 schon sein. In der Öffentlichkeit wird sonst jedenfalls dadurch keine Klarheit hergestellt.

Zu Herrn Hentschel möchte ich noch sagen: Die A 20, **Elbquerung** und der Anschluss in Niedersachsen, steht nicht in den Sternen. Ich bitte auch den Abgeordneten Steenblock herzlich, so etwas nicht zu behaupten, denn dieser gesamte Streckenabschnitt ist im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrsweplans enthalten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir kämpfen auch dafür, dass er zügig durchgeführt wird und die entsprechenden Finanzierungsmittel dafür bereitgestellt werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Nur, wenn wir zusammenstehen, werden wir dieses Projekt auch schnell durchführen können.

Zum Anliegen dieses Antrages. Er ist ein wenig luschig formuliert, aber darüber kann man ja reden und sicherlich auch im Ausschuss reden. Ich möchte zunächst vorweg sagen: Mein dringender Rat ist, nicht nur die TEN-Projekte zu betrachten. Mit Blick auf Schleswig-Holstein, auf den Norden, sind **TEN-Projekte** sicherlich wichtig, aber wir stellen überall fest, dass es auch Probleme unterhalb der TEN-Ebene, bei normalen **Bundesverkehrsweplanprojekten**, sogar auch bei Landes- und Kommunalstraßen, gibt. Auch da haben wir manchmal Probleme.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Man sollte wenn, dann über alles Reden. Natürlich ist es richtig, dass wir Finanzierungsprobleme haben, die auch das Hauptproblem sind. Aber wir kennen auch - übrigens auch auf **kommunaler Ebene** - Planungsverfahren, die aus unterschiedlichsten Gründen stocken, nicht immer wegen der Planungs- und Anhörfenfristen, sondern auch aus anderen Gründen.

Aber es gibt - das ist gesagt worden - ein **Planungsvereinfachungsgesetz** von 1993 für ganz Deutschland, das immerhin einige wichtige Maßnahmen oder Regelungen enthält, nämlich die neue Fristenregelung und die eingeschränkte Beachtlichkeit, beziehungsweise Heilungsmöglichkeit von Verfahrensfehlern, das Prinzip Planerhaltung. Das sind schon ganz wichtige Fortschritte gewesen und die gelten jetzt für ganz Deutschland.

Ich vermute, dass Sie die Beschleunigungsmöglichkeiten, die wir de faktor jetzt bei **VDE-Projekten** haben, im Auge haben. Sie konzentriert sich im Wesentlichen auf zwei Punkte, nämlich einmal die Erst- und Letztinstanz Bundesverwaltungsgericht und zweitens die Möglichkeit des automatischen Sofort-

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

vollzugs. Über solche Fragen können wir gern einmal reden, dass haben wir verschiedentlich auch schon getan. Ich bin sehr für Beschleunigung - das möchte ich an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen -, aber Rechtssicherheit geht vor Beschleunigung. Das muss ich auch sehr deutlich sagen, weil wir leidgeprüft sind.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Und am Beispiel A 20 - wohlgermerkt ein VDE-Projekt - haben wir gemerkt, dass uns der Sofortvollzug, Instanz Bundesverwaltungsgericht, nicht sehr viel genützt hat. Wir hatten 1998 bekanntlich einen Baustopp, nicht etwa aufgrund von Fehlern, die hier gemacht worden wären, sondern aufgrund der Tatsache, dass es unterschiedliche Meinungen zu der Frage gibt, wie man eigentlich mit **FFH-Gebieten** und potentiellen Vogelschutzrichtlinien umzugehen hat. Sie erinnern sich an diese Debatte. Und 2002 hatten wir noch einmal die gleiche Problematik mit dem Sofortvollzug. Der Sofortvollzug ist natürlich vom Bundesverwaltungsgericht dann nicht gemacht worden - klar -, weil es Einsprüche gab und so weiter. In beiden Fällen hat uns dieses Gesetz nicht so wahnsinnig viel geholfen.

Ich sage deshalb nicht, dass wir darüber nicht reden sollten, sondern wir sollten im Ausschuss sehr gründlich darüber reden, zumal auf **Bundesebene** ein Bericht in Vorbereitung ist, der in wenigen Wochen vorliegen wird. Denn es gibt seit langem einen Auftrag aus dem Bundesverkehrsausschuss, genau dieses aufzubereiten. Die Fachleute, die Juristen, haben Zweifel, ob dabei sehr viel herauskommen wird. Ich sage trotzdem, dass wir uns das anschauen sollten und auch gern darüber reden sollten, ob uns noch mehr dazu einfällt. Aber wir sollten da nicht einfach mit links eine Bundesratsinitiative starten, sondern dann im Ausschuss darüber reden, ob wir wirklich etwas substantielles und etwas rechtsstaatlich vernünftiges vorlegen können. Ich glaube, dann wird die Landesregierung das unterstützen - nicht aber eben mal mit links hier etwas vorantreiben, vielleicht sogar gegen die Bundesregierung. Das ist nicht das Thema.

Aber gut, ich unterstelle Ihnen erst einmal konstruktive Absichten mit Ihrem Antrag. Lassen Sie uns im Ausschuss darüber reden. Das Interesse ist sicherlich ein gemeinsames, nämlich Verkehrsprojekte zügig zu realisieren. Aber lassen Sie uns sehr sorgfältig zwischen dem Gewinn abwägen, den wir scheinbar im Gesetzesverfahren machen, und dem, was wir anschließend doch wieder durch Umsetzungsprobleme in den gerichtlichen Prozeduren verlieren. In diesem Sinne plädiere ich für die Ausschussüberweisung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Zusammenlegung der „Energienstiftung Schleswig-Holstein“ mit der „Technologiestiftung Schleswig-Holstein“ zur „Innovationsstiftung Schleswig-Holstein“

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3133

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses

Drucksache 15/3446 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3468

Ich erteile zunächst der Frau Berichterstatterin des Wirtschaftsausschusses, der Frau Abgeordneten Strauß, das Wort. Ich bitte die übrigen Mitglieder des Parlamentes, die im Moment nicht das Wort haben, so leise zu reden, dass die Frau Berichterstatterin nicht übertönt wird. - Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Roswitha Strauß [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzesentwurf der Landesregierung über die Zusammenlegung der „Energienstiftung Schleswig-Holstein“ mit der „Technologiestiftung Schleswig-Holstein“ zur „Innovationsstiftung Schleswig-Holstein“, Drucksache 15/3133, ist durch Plenarbeschluss am 22. Januar 2004 dem Wirtschaftsausschuss federführend und dem Finanzausschuss, dem Bildungsausschuss und dem Umweltausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

Die Ausschüsse haben sich in jeweils mehreren Sitzungen - beim federführenden Wirtschaftsausschuss waren es vier Sitzungen einschließlich einer umfangreichen Anhörung der Vertreter der „Energienstiftung Schleswig-Holstein“ und der „Technologiestiftung Schleswig-Holstein“ sowie auch der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern - mit dem Gesetzesentwurf befasst.

(Roswitha Strauß)

Die Beratungen im federführenden Wirtschaftsausschuss waren von dem Signal der im Landtag vertretenen Fraktionen geprägt, für nötig erachtete Änderungen am Gesetzentwurf fraktionsübergreifend getragenen Formulierungen zuzuführen. Diese Absicht ist im Laufe der Beratungen auch bis auf den Punkt der zahlenmäßigen Zusammensetzung des Stiftungsrates erfolgreich gewesen.

Im Zuge des so beschriebenen Verfahrens schloss sich der beteiligte Bildungsausschuss schon früh der zu erwartenden Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses an, sah der Finanzausschuss im Blick auf interfraktionell getragene Änderungsanträge von einer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf ab und stimmte der Umweltausschuss in seiner Sitzung am 12. Mai 2004 der am gleichen Tag vom Wirtschaftsausschuss verabschiedeten Beschlussempfehlung zu.

Meine Damen und Herren, somit im Einvernehmen mit den beteiligten Ausschüssen empfiehlt der federführende Wirtschaftsausschuss dem Landtag einstimmig - bei einer Enthaltung aus den Reihen der CDU -, den Gesetzentwurf in der Fassung der rechten Spalte der Ihnen mit dem Bericht und der Beschlussempfehlung des Ausschusses, Drucksache 15/3446 (neu), vorliegenden Gegenüberstellung anzunehmen. Änderungen gegenüber der Ursprungsvorlage sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Schmitz-Hübsch.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zuerst möchte ich sagen, was wir an der Innovationsstiftung gut finden.

Wir finden die Idee gut, die „Energienstiftung Schleswig-Holstein“ und die „Technologiestiftung Schleswig-Holstein“ unter einem Dach zu vereinen. Wir hoffen dabei erstens auf eine Konzentration der **technologischen Weiterentwicklung** und der **Technologie-Transfer-Förderung** in unserem Land. Wir hoffen dabei zweitens auf die zukünftige Vermeidung von Doppelförderungen und drittens auf zukünftige Gewinn bringende Synergieeffekte.

Doch leider steckt der Teufel im Detail. Die Umsetzung der Zusammenführung durch den Wirtschafts-

minister wie auch die Beratung des Gesetzentwurfs in den beteiligten Ausschüssen lässt für die zukünftige **Innovationsstiftung** nicht nur Gutes ahnen. Wir konnten uns in den Ausschüssen immerhin auf eine Aufgabenbeschreibung einigen, die auch die bisherigen Aufgaben der Technologiestiftung mit berücksichtigt. Außerdem war es uns wichtig, zu betonen, dass die Stiftung ihre Mittel nur ergänzend zur staatlichen Förderung einsetzen soll und nicht für die Erfüllung **staatlicher Aufgaben** missbraucht werden darf.

(Beifall bei der CDU)

Ebenfalls waren sich alle Fraktionen darin einig, **Fachaufsicht** und **Rechtsaufsicht** für die neue Stiftung voneinander zu trennen.

Doch dann war es mit den Gemeinsamkeiten vorbei. Unser Versuch, in das Errichtungsgesetz eine Aussage über die Höhe wenigstens des Stiftungskapitals mit aufzunehmen, scheiterte in letzter Minute an der Intervention des Wirtschaftsministers.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, einen Moment, bitte. Ich möchte um etwas mehr Ruhe bitten. Es ist eindeutig zu laut.

(Beifall bei des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Sie haben weiter das Wort.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Der Minister mag sich auf formelle Überlegungen zurückziehen, aber ich sage Ihnen, Herr Prof. Rohwer: Wenn Sie wirklich Transparenz an dieser Stelle gewollt hätten, hätten Sie sie geschaffen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!

(Beifall bei CDU und FDP)

Richtig schlimm ist die unverantwortliche Aufstockung der Zahl der Mitglieder des **Stiftungsrates**. Zu den im Gesetzentwurf vorgesehenen vier Staatssekretären - haben die nichts zu tun? -

(Martin Kayenburg [CDU]: Die haben nichts zu tun!)

und zwei Abgeordneten sollen jetzt noch alle im Landtag vertretenen Parteien in den Stiftungsrat. Das heißt, dass von zukünftig fünfzehn Mitgliedern neun aus der Politik kommen. Warum schicken Sie nicht gleich den ganzen Landtag da hin?

Ich fasse es nicht. Hier wird einem übertriebenen Proporz in übelster Weise gehuldigt. Für alle Mitglie-

(Brita Schmitz-Hübsch)

der sollen darüber hinaus auch noch Stellvertreter benannt werden. Das hat es in beiden Stiftungen bisher nicht gegeben und es führt dazu, dass sich niemand wirklich zuständig und verantwortlich fühlt.

Wir haben zur Besetzung des Stiftungsrates einen Änderungsantrag vorgelegt. Darin wird die Zahl der Mitglieder auf zehn beschränkt. Zwei Staatssekretäre und zwei Abgeordnete sind genug und Stellvertreter gibt es nicht. Ich bitte Sie, diesem vernünftigen Antrag von uns zuzustimmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es gibt etliche Sachverhalte, die nicht in das Errichtungsgesetz hineingehören, hier aber angesprochen werden müssen, weil sie die finanziellen Mittel und die Wirkungsweise der Stiftung noch auf Jahre einschränken werden.

Bis heute ist nicht geklärt, wo die neue Stiftung ihr Domizil haben wird. Für den Fall, dass die Innovationsstiftung doch noch ins **Haus der Wirtschaft** zieht, was vorzuziehen wäre, ist nicht klar, was mit den langfristig gemieteten Räumen an der Dänischen Straße passiert. Der Wirtschaftsprüfer wird diese langfristige Verbindlichkeit bewerten.

Ich bin auch gespannt, welche weiteren bindenden Zusagen der Wirtschaftsprüfer feststellen wird. Gibt es zum Beispiel langfristige Zusagen für weitere Stiftungsprofessuren? Gibt es mittelfristige Finanzzusagen an die Energieagentur in der Investitionsbank? - Der Wirtschaftsprüfer wird die Antworten auch auf diese Fragen finden.

Besonders gravierend ist die Tatsache, dass die Zahl und die Qualität der **Mitarbeiter** nicht zur zukünftigen, nur auf strategische Aufgaben konzentrierte „Innovationsstiftung Schleswig-Holstein“ passen.

(Beifall bei der CDU)

Dafür können die Mitarbeiter nichts. Sie wurden übernommen, als die - wörtlich - „Forschungsgesellschaft umweltschonende Energieumwandlung und -nutzung mbH“ 1994 in die Energiestiftung integriert wurde. Nur kann man heute nicht den Vorstand der neuen Stiftung mit der Aufgabe allein lassen, den Personalbestand an die veränderten Aufgaben anzupassen.

(Beifall bei der CDU)

Hier ist die Hilfe des Landes nötig. Unser Versuch in den vorangegangenen Beratungen, durch einen Antrag die Verantwortung der Landesregierung deutlich zu machen, endete erwartungsgemäß, nämlich in der Zurückweisung unseres Antrags. Das ist ein schlechtes Omen. **Synergieeffekte**, die sich kostensenkend

auswirken werden, sehe ich auf lange Sicht nicht, Herr Minister. Doch leider können wir Sie dann nicht mehr zur Verantwortung ziehen, weil Sie dann wahrscheinlich nicht mehr Minister sind.

(Zuruf von der SPD: Polemik!)

- Sie haben doch kaum zugehört, Herr Astrup, und jetzt auf einmal rufen Sie „Polemik“!

(Klaus-Dieter Müller [SPD]: Ich habe das gesagt!)

- Entschuldigen Sie bitte. Ich nehme alles zurück, Herr Astrup, und beschimpfe jetzt Herrn Müller.

Ich stelle fest: Die „Innovationsstiftung Schleswig-Holstein“ hat einen schwierigen Start. Sie beginnt ihre Tätigkeit mit einer schweren Hypothek auf den Schultern, die abgetragen werden muss und lange Zeit erhebliche Finanzmittel bindet. Als Resultat wird sie weniger Geld für ihre eigentlichen Aufgaben in Schleswig-Holstein haben - weniger, als es für unser Land wünschenswert und notwendig wäre. Das ist jammerschade.

Trotzdem wird meine Fraktion der Errichtung zustimmen. Wir wollen die Innovationsstiftung Schleswig-Holstein ebenso wie die Technologiestiftung aus dem Parteienstreit heraushalten. Das ist zumindest der Technologiestiftung in der Vergangenheit gut bekommen.

Wir wünschen der „Innovationsstiftung Schleswig-Holstein“, ihrem zukünftigen Vorstand und allen ihren Beschäftigten für die Zukunft Glück und alles Gute auf ihrem Weg.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wodarz das Wort.

Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Januar-Sitzung wurde in allen Redebeiträgen deutlich, dass die Zusammenlegung der Energie- und der Technologiestiftung auf breite Zustimmung stößt und auch nach den Beratungen und der Anhörung bleibt die Übereinstimmung trotz unterschiedlicher Auffassungen in Details bestehen.

Frau Kollegin Schmitz-Hübsch, Ihren Beitrag

(Joachim Wagner [CDU]: Der war gut!)

konnte ich zumindest im Zwischenteil überhaupt

(Friedrich-Carl Wodarz)

nicht verstehen, weil er die eigentliche Debatte und Intention der Gemeinsamkeit nicht widerspiegelte.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das muss an Ihnen gelegen haben!)

Sie haben zum Schluss natürlich ein paar versöhnliche Worte gefunden. Aber ich frage mich, warum die Opposition grundsätzlich so nörgeln und kritisieren muss. Selbst eine gute Sache versuchen Sie mit aller Gewalt schlecht zu reden.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Garg, Sie klatschen an der falschen Stelle. Das ist ja noch schlimmer.

Wir alle wollen die Synergiepotenziale der Neukonstruktion nutzen und versprechen uns mehr Effizienz. Wir versprechen uns durch die Zusammenlegung nicht nur einen neuen Schub für die Energie- und die Technologieförderung, sondern auch eine neue Herangehensweise. **Technologieförderung** kann in den meisten Fällen ohne die Betrachtung der **Energieeffizienz** gar nicht erfolgen; im Grunde genommen ist es eine Beschreibung der Praxis.

Die Zusammenlegung bedeutet für die SPD daher auch Interdisziplinarität und somit halten wir überhaupt nichts von Vorschlägen, eine Quotierung bei der Mittelvergabe für die Forschungsbereiche Technologie und Energie vorzunehmen. Wir erwarten aber auch, dass so genannte weiche Vorhaben wie zum Beispiel die „Stand-by-Kampagne“ oder die „Ostsee-Energietage“ durchgeführt werden, deren Ergebnisse zugegebenermaßen nicht immer gleich messbar und darstellbar sind.

Sie sehen, meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion ist nicht nur die Marktfähigkeit einer Entwicklung ein Kriterium - das betone ich, ohne diese ausschalten zu wollen -, sondern wir legen sehr großen Wert auf einen Nutzen im Sinne der **Nachhaltigkeit**. Und dieser Begriff beinhaltet für uns nicht nur wirtschaftliche Effizienz, sondern auch ökologischen und sozialen Nutzen und auf all diesen Feldern eine „Spürnasenfunktion“, wie es der Kollege Müller in der ersten Lesung beschrieben hat.

In diesem Sinne soll die neue Stiftung wirken und Frau Kollegin Schmitz-Hübsch, um Sie auch in dieser Sitzung - Sie hatten es bereits in der letzten Sitzung angesprochen - zu beruhigen: Damit verabschiedet sich das Land keineswegs von einer eigenständigen Technologie- oder Energiepolitik.

Wir hatten einen schlanken Gesetzentwurf, kleine Gremien, aber nach der Anhörung und Beratung der Fraktionen hat sich das Ganze doch etwas geändert.

Zum Teil handelt es sich um Selbstverständlichkeiten, zum Teil aber um Änderungen von durchaus inhaltlicher Natur; mein Kollege Benker wird darauf noch genauer eingehen.

Wir haben in § 6 den **Stiftungsrat** erweitert - Sie haben das schwer kritisiert -, und zwar, Frau Kollegin, um den Einfluss des Parlaments zu stärken.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Alle Fraktionen und der SSW werden vertreten sein und können nicht nur ordentliche Mitglieder, sondern auch stellvertretende Mitglieder benennen. Das sahen die alten Stiftungen in der Tat nicht vor, aber es gibt den Fraktionen die Möglichkeit, wirtschaftlichen und ökologischen Sachverstand in gleichem Maße in den Stiftungsrat zu entsenden. Wenn Sie hier von einem Kompetenzwirrwarr sprechen, dann mag das auf Ihre Fraktion zutreffen. Ich glaube, in den anderen Fraktionen ist das besser geregelt.

(Beifall der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Lars Harms [SSW])

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion schlägt ein kleineres Gremium vor. Ich wiederhole: Wir wollen den **Einfluss des Parlaments** stärken. Wir wollen auch eine breite Grundlage für den Konsens schaffen. Da müsste der Kollege Garg an der richtigen Stelle klatschen. In seiner schwarz-gelben Koalitionstreue klatscht er aber auch schon mal falsch. Ich bitte Sie, dem Gesetz in der vom Ausschuss vorgeschlagenen neuen Fassung zuzustimmen. Dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion werden wir nicht zustimmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Abgeordneter Aschmoneit-Lücke das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir begrüßen wie auch die Vorredner, dass die Technologiestiftung und die Energiestiftung zur Innovationsstiftung zusammengelegt werden. Wir wünschen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Innovationsstiftung viel Erfolg und viele glückliche Händchen bei der Auswahl der Projekte, aus denen die Innovationen erwachsen sollen.

(Beifall bei der FDP)

Die **Innovationsstiftung** ist ein kleines aber wichtiges Instrument, um den technischen Fortschritt zu

(Christel Aschmoneit-Lücke)

fördern. Dieser ist die wichtigste Quelle des stetigen Wachstums unseres materiellen Wohlstands. Die Innovationsstiftung ist ein wichtiges aber kleines Instrument. Das sagte ich. Umso wichtiger ist es, dass die Stiftung ihre Mittel bündelt, klare Schwerpunkte bildet und dafür den Mut zu vielen Lücken aufbringt. Das ist den beiden einzelnen Stiftungen bisher gelungen. Es wird jetzt noch wichtiger, weil jetzt zwei ehemals selbstständige Kulturen direkt um denselben Futtertopf ringen. Für den Erfolg der Innovationsstiftung kommt es darauf an, dass sich die beiden Kulturen - die Technologie- und die Energiestiftung - schnell zu einer neuen Kultur zusammenraufen. Die Erfahrungen aus vielen Fusionen zeigen: Das ist umso einfacher, je klarer die Vorgaben und je kleiner die Zahl der Ziele ist, die die fusionierte Stiftung verfolgen soll.

Leider sind im vorliegenden Gesetzentwurf weder die Vorgaben hinreichend klar noch wurde die Zahl der Ziele auf das Notwendige begrenzt. Im Gegenteil: Weil die meisten maßgeblichen Gesetzgeber nicht bereit waren, sich bei ihren Vorgaben und Zielen zu beschränken, bekommt die Innovationsstiftung einen so umfassenden **Zweck** vorgegeben, dass sie sich eigentlich um alles kümmern soll - und um das ganz besonders. Am deutlichsten wird das an folgendem Satz in § 2 Abs. 1 des Entwurfs:

„Die Stiftung soll sich an wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zielen orientieren.“

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Friedrich-Carl Wodarz [SPD]: Das ist ein sehr guter Satz!)

- Herr Kollege Wodarz, der hört sich wunderbar an, er ist aber ein reiner Füllsatz, denn nirgendwo steht, an welchen wirtschaftlichen, an welchen ökologischen und an welchen sozialen Zielen. Dass es hier höchst unterschiedliche Ansichten gibt, zeigt uns fast jeder unserer Tagesordnungspunkte. Welche zweckdienliche Orientierung dieser Füllsatz der Stiftung gibt, bleibt offen.

Das gibt mir Gelegenheit, auch zu dem Änderungsantrag der CDU Stellung zu nehmen. Ich habe es in der Beratung immer gesagt: Wir sind im Prinzip dafür, dass der **Stiftungsrat** kleiner wird. Wir halten nichts davon, dass von der Landesregierung vier Vertreter entsendet werden. Wir haben in der Fraktion unterschiedliche Auffassungen dazu, wie es mit den Vertreterinnen und Vertretern des Landtages sein soll. Das sage ich gern dazu. Ich persönlich habe nie einen Zweifel daran gelassen, dass ich es für ausreichend halte, wenn zwei Vertreter des Landtages im Stif-

tungsrat sitzen. Da meine Fraktion das überwiegend nicht so sieht wie ich, werden wir uns Ihrem Antrag, liebe Frau Kollegin Schmitz-Hübsch, heute nicht anschließen, sondern uns in diesem Punkt enthalten, denn wir sind im Prinzip dafür, dass der Stiftungsrat kleiner wird und nicht aufgebläht wird.

Zur Definition des Stiftungszwecks hatte ich bereits im Rahmen der Ersten Lesung einiges gesagt. Sie wissen, dass wir versucht haben, den **Stiftungszweck** auf der einen Seite einzugrenzen und der Stiftung auf der anderen Seite dadurch, dass wir weniger Vorgaben machen, einen größeren Handlungsspielraum einzuräumen. Wir hätten das für sinnvoll gehalten, weil wir der Auffassung sind, dass dies bei den vielen Köpfen, die in dieser Stiftung sitzen und die das eigentliche Kapital dieser Stiftung sind, liebe Frau Schmitz-Hübsch, auch gut gelungen wäre.

(Beifall bei der FDP)

Bedauerlicherweise konnten wir uns nicht durchsetzen. Wir sind allerdings der Auffassung, dass dies eine generelle Krankheit vieler gesetzgeberischer Maßnahmen ist. Wir als Politiker versuchen zu häufig, eine Feinabstimmung zu machen, statt diese Feinabstimmung und die tatsächliche Durchführung der Gesetze denjenigen zu überlassen, die mit diesen Gesetzen - in diesem Fall mit dieser neuen Stiftung - arbeiten müssen.

Es heißt Innovationsstiftung. Die Innovationen beruhen - um es kurz zu sagen - auf Kreativität, auf Flexibilität und darauf, dass man sich etwas ausdenkt. Sie beruhen nicht darauf, dass man die Menschen, die dort arbeiten, von vornherein einschränkt. Wir bedauern es insoweit sehr, dass unserem Antrag nicht gefolgt werden konnte. Gleichwohl will ich ganz zum Schluss keinen Zweifel daran lassen: Wir stehen hinter dieser Fusion. Wir stehen hinter der Innovationsstiftung. Da gibt es für uns überhaupt keine Frage. Wir halten das Ziel für richtig. Deshalb werden wir zustimmen, auch wenn wir im Detail der Gesetzgebung unsere Vorbehalte haben. Diese sind in den Ausschussberatungen und in den eingebrachten Anträgen deutlich geworden. Insgesamt ist dies der richtige Weg. Noch einmal: Viel Glück all denjenigen, die zukünftig in der Innovationsstiftung mitarbeiten werden, auch allen Landtagsabgeordneten!

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich immer, wenn in diesem Haus selbstständig gedacht wird und auch differenzierte Fraktionsmeinungen ihren Ausdruck finden. Ich wollte chronologisch durch die Änderungen, die der Landesgesetzgeber in den Vorschlag der Landesregierung gebracht hat, gehen. Im ersten Teil geht es darum, die Mittel ergänzend zur staatlichen Förderung zu verausgaben. Damit ist gemeint, dass wir **staatliche Aufgaben** nicht durch Stiftungen ersetzen lassen wollen. Ich halte dies für eine wichtige Klarstellung. Es ist auch wichtig, dass eine Hauptaufgabe die **Kooperation** zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sein soll. Dies entspricht - so glaube ich - einem modernen Verständnis von Technologiepolitik hier im Lande.

Es wurde ein komplett neuer Satz eingefügt: Technologische Zukunftsfelder sollen erkannt und deren Nutzbarkeit für die wirtschaftliche Nutzung in Schleswig-Holstein untersucht werden. Das ist neu hineingekommen. Herr Professor Block hat das so bezeichnet: Wir brauchen mit dem Instrument einer solchen Stiftung im Technologiebereich eine Trüffel-schweinfunktion. Wir müssen **Technologien**, die im Werden sind, daraufhin erkennen können, welche **Potenziale** sich dahinter verbergen. Diese müssen wir frühzeitig durch die Stiftung fördern.

Das ist eine ganz wichtige Aufgabe, weil es immer wieder passiert, dass wichtige Entwicklungen abwandern, weil wir ihre Bedeutung nicht erkannt haben. Das beobachte ich im Kleinen und im Großen auch hier in Schleswig-Holstein. Daher denke ich, dass dies eine wesentliche Änderung ist.

Es freut mich auch, dass das Wort „Schule“ noch hineingekommen ist. Es ist mir ein besonderes Anliegen, dass wir nicht nur sagen, Technologiepolitik oder Technologieförderung hier im Lande finden zwischen wissenschaftlichen Institutionen, Universitäten, Ingenieurbüros und der Industrie statt, sondern dass wir sagen: Technologieförderung sollte auch ganz unten anfangen. Dem ist hier Ausdruck verliehen worden. Ich meine sogar, sie sollte schon im Kindergarten beginnen. Auf jeden Fall sollte sie in der Schule beginnen. Die Erfolge bei „Jugend forscht“, die wir jüngst durch die Presse zur Kenntnis nehmen konnten, sprechen für sich. Schleswig-holsteinische Schüler leisten auf dem Gebiet der Innovation etwas. Ich wünsche mir auch, dass die Technologiestiftung - oder die neue Innovationsstiftung - **Tüftler- und Bastler-Arbeitsgemeinschaften** an den **Schulen** anregt und initiiert und dass sie einen Transfer zwischen Wissenschaft, Entwicklung im

Ingenieurbereich und den Schulen mitorganisieren hilft.

Dahinter steckt auch, dass die Motivation irgendwo im unteren Bereich anfangen muss. Ich bin verzweifelt darüber, dass es heißt, in Schleswig-Holstein gebe es in einem Jahrgang nur vier, die auf das Physiklehr- amt studieren. So wenig Motivation besteht also bei den **Schülern** und bei den **Jugendlichen** in Bezug auf Naturwissenschaften und Technik, dass offensichtlich ein Nachwuchsmangel entsteht. Daher sollte sich die Innovationsstiftung auch dieses Themas annehmen.

Zum **Stiftungsrat** ist schon viel gesagt worden. Ich halte es für demokratietheoretisch erforderlich, dass alle politischen Kräfte, die in diesem hohen Hause vertreten sind, direkten Informationszugang zur Stiftung erhalten.

(Beifall beim SSW)

Das ist doch etwas Selbstverständliches. Ich kann es nur als Dekadenz einer großen Partei wie der CDU betrachten, dass sie so etwas ablehnt. Woher soll der Schaden kommen? Im Übrigen verfahren wir nach dem Motto: Aus zwei mach eins, sodass es künftig in der einen Stiftung netto natürlich weniger Stiftungsräte gibt als zuvor in den beiden Stiftungen.

Zu den Personalräten hatten wir einen relativ einfachen Vorschlag gemacht,

(Zuruf des Abgeordneten Hermann Benker [SPD])

der sich jetzt durch die Kompetenz des sozialdemokratischen Koalitionspartners auf hohem Niveau entfaltet. Aber, meine Damen und Herren, es ist keine Kleinigkeit. Wir müssen uns klar machen, dass mit der Fusion dieser beiden Stiftungen auch **Personal-funktionen** stattfinden. Das - das kennen wir aus allen möglichen Bereichen - sorgt im Personal für sehr viel Unruhe. Daher ist es, denke ich, wichtig, dass dies auch institutionell durch **Personalvertretungen** gebührend begleitet werden kann.

Ich denke, wir haben als Gesetzgeber mit diesem Änderungspaket eine sehr gute Arbeit geleistet. Das einstimmige Ergebnis, von dem die Berichterstatterin gesprochen hat, spricht für sich. Wir lehnen allerdings den Änderungsantrag der CDU ab. Sie hat offensichtlich einerseits diesem Paket zugestimmt

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich komme gleich zum Schluss -, andererseits stellt sie aber einen Änderungsantrag, der dem entgegensteht. Das halten wir für hanebüchen. Das wollen wir nicht.

(Detlef Matthiessen)

Beide Stiftungen leisten gute Arbeit. Die gemeinsame Stiftung wird auch gute Arbeit leisten -

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Herr Kollege, formulieren Sie bitte Ihren Schlusssatz!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

und dies unter verbesserten Rahmenbedingungen. Ich wünsche der neuen Innovationsstiftung alles Gute und viel Erfolg.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über die Sinnhaftigkeit der Zusammenlegung von Energiestiftung und Technologiestiftung braucht man - so denke ich - heute nicht mehr zu diskutieren, da dies schon in der letzten Debatte ausführlich geschehen ist. Wir waren uns damals parteiübergreifend einig, dass eine Bündelung der Kräfte durchaus Sinn macht. In den Ausschussberatungen spielten daher die Frage der konkreten Umsetzung und die Ausgestaltung der neuen Stiftung eine Rolle. Das wurde gerade eben nochmals deutlich.

Eine wichtige Neuerung ist es, dass die Innovationsstiftung ergänzend zur staatlichen Förderung tätig sein wird. Mit dieser ausdrücklichen Bindung an eine ergänzende Förderung legen wir fest, dass die Innovationsstiftung nicht originäre Landesaufgaben übernimmt und den Landeshaushalt dahingehend nicht entlastet, dass **Landesaufgaben** auf die Stiftung abgewälzt werden können.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmo-
neit-Lücke [FDP])

Das Land steht also weiterhin in der Verantwortung, Technologieförderung und Energieförderung zu betreiben. Die Innovationsstiftung nimmt sich im Rahmen dieser Förderung des Landes der besonderen Fälle an und ergänzt die staatliche Förderung, wo dies nötig ist. Dabei wird sich die Innovationsstiftung bewusst auch direkt an die Wirtschaft wenden und versuchen, die **Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft** zu fördern.

Mit diesem Ansatz haben wir in Schleswig-Holstein schon in der Vergangenheit Erfolge erzielen können. Daher ist es nur folgerichtig, dass wir ihn im Stiftungsgesetz festschreiben. Neu ist aber, dass versucht werden soll, nicht nur den Dialog zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zu fördern, sondern es soll gerade auch versucht werden, die **Schulen** unseres Landes in diesen Dialog mit einzu beziehen.

Die meisten Themenfelder der Innovationsstiftung sind naturwissenschaftlicher Art. Aber immer weniger Schülerinnen und Schüler wählen diesen Bereich als schulischen Schwerpunkt. Dieses gilt es zu korrigieren. Dabei ist der Ansatz, die Schulen mit in das Aufgabenfeld der Innovationsstiftung aufzunehmen, genau richtig. So schaffen wir eine Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg von morgen. Ich denke, hier kann eine langfristige Perspektive entstehen, die es ermöglicht, besser für die Zukunft gerüstet zu sein als andere Bundesländer.

Besonders erfreut sind wir natürlich, dass wir als SSW eine Mehrheit dafür finden konnten, die **politische Beteiligung** in der Innovationsstiftung zu erweitern. In Zukunft werden alle im Landtag vertretenen Parteien einen Sitz im **Stiftungsrat** haben. Dabei ging es uns nicht so sehr darum, politischen Einfluss im Sinne von Abstimmungsmajoritäten zu erlangen, sondern darum, die Arbeit der Innovationsstiftung auf eine möglichst breite politische Basis zu stellen und sie insoweit zu begleiten. Dies entspricht nicht nur unserem parlamentarischen Selbstverständnis, sondern dient vor allem einem regelmäßigen und breit angelegten Austausch, der für alle Seiten fruchtbar sein kann. Ich denke, dass diese Regelung auch Vorbild für andere Stiftungen und Landeseinrichtungen sein kann.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir auch, dass eine Stellvertreterregelung eingeführt wird. Diese Regelung ermöglicht sicherlich noch besser die kontinuierliche Teilnahme an den entsprechenden Sitzungen und somit die kontinuierliche Teilnahme an Entscheidungsprozessen. Ich glaube, auch so wird die breite Verankerung der Innovationsstiftung in Landespolitik, Wirtschaft und Wissenschaft gestärkt.

Weiterhin wird auch geregelt, dass die bisherigen **Personalräte** der Energie- und der Technologiestiftung vorerst formell bestehen bleiben und dass die bisher vereinbarten Dienstvereinbarungen für eine Übergangszeit weiter gültig bleiben. Somit ist eine kontinuierliche Arbeitnehmervertretung gewährleistet, und es besteht die Möglichkeit, dass sich die Geschäftsführung und die Arbeitnehmervertreter ohne übermäßigen Druck und ohne rechtliche Unsicherhei-

(Lars Harms)

ten auf die neue Situation einstellen können. Dies ist nach unserer Auffassung eine gute Grundlage für eine weiterhin vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Insgesamt kann man sagen, dass Anregungen quer durch die Parteien und Institutionen in den Gesetzentwurf eingeflossen sind. Das macht es auch leicht, dem Gesetzentwurf zuzustimmen; denn bei der Beratung ging es ausschließlich um die gemeinsame Zielsetzung aller, die Innovationsstiftung möglichst schlagkräftig zu machen. Dieses Ziel wird meiner Meinung nach mit dem Gesetzentwurf auch erreicht.

Zu guter Letzt möchte ich noch dem Kollegen Hermann Benker für die wichtige Koordinierungsarbeit danken,

(Beifall)

die gerade auch dazu geführt hat, dass der Gesetzentwurf schnell und unkompliziert beraten werden konnte. Wenn es schnell und unkompliziert geht, so ist das immer ein Zeichen guter Politik. Dafür vielen Dank, Hermann!

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Hermann Benker das Wort.

Hermann Benker [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes zur Innovationsstiftung setzen wir eine schleswig-holsteinische Erfolgsgeschichte fort. Ich freue mich schon auf den ersten parlamentarischen Abend mit der Innovationsstiftung, auch wenn wir dann wieder unmittelbar vor dem Imbiss Bilder über den Heilungserfolg bei Morbus Crohn gezeigt bekommen. Aber so etwas muss man als Abgeordneter eben aushalten.

(Heiterkeit)

Im Grunde ist heute bereits alles gesagt worden. Wichtig zu erwähnen ist noch, dass diese Stiftungen ein Lob von der Industrie- und Handelskammer erfahren haben, die sich keineswegs immer besonders wohlwollend äußert. Ich zitiere:

„Die TSH ist in Schleswig-Holstein zu einem anerkannten Partner von Wirtschaft und Wissenschaft geworden.“

In der gleichen Stellungnahme der IHK heißt es außerdem

„Die Energiestiftung hat sehr viele Prozesse und Investitionen ermöglicht, die wir heute nicht mehr missen mögen.“

Der Dank für diese Leistungen gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beider Stiftungen.

(Beifall)

Zwei Dinge möchte ich noch ansprechen. Frau Aschmoneit-Lücke, Sie wollten den **Stiftungszweck** sehr allgemein halten. Genau das hat aber in der Vergangenheit häufig dazu geführt, dass der Stiftungsrat Dinge abgelehnt und gesagt hat: Das ist nicht unsere Aufgabe. Deshalb haben wir uns so viel Mühe gegeben, spezifisch auszuformulieren, was die Stiftung eigentlich alles selber tun sollte.

Zu den Aufgaben im Einzelnen nur einige wenige Bemerkungen.

In Nummer 1 heißt es, Entwicklung, Transfer und Implementierung von Technologien und Innovationen in der Wirtschaft sollten unterstützt werden, und zwar vor allem durch die Förderung von Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. In den Vorbemerkungen taucht diesbezüglich zum ersten Mal die Formulierung „bis zur Markteinführung“ auf. Das war bisher in keiner der Stiftungen der Fall, und das fehlt auch im deutschen Förderwesen insgesamt. Die Amerikaner fördern bis zur Marktreife. Das machen wir nicht. Hier kommt der Stiftung meiner Meinung nach eine wichtige Aufgabe zu.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Wir haben in Nummer 2 - das ist schon erwähnt worden - die „Spürnase des Trüffelschweins“ festgelegt. Dahinter verbirgt sich die Frage, wie man Zukunftsfelder auch wirklich erforscht und feststellt: Was davon ist in Schleswig-Holstein nutzbar? Professor Hohmeyer hat in seinem Beitrag in der Anhörung darauf hingewiesen, dass klimaschutzorientiertes Verhalten, Energiesparkonzeptionen, Energieeinspar-technologien und die Entwicklung erneuerbarer Energien in der Zukunft vielleicht das größte Augenmerk verdienen, wenn man die gesamtgesellschaftliche Entwicklung betrachtet. Das haben wir unter Nummer 3 ebenfalls aufgenommen.

Wir haben unter Nummer 4 die Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung aufgenommen, ohne uns einem Programm zuzuwenden.

Das Wichtigste ist, das wir unter Nummer 5 folgenden Passus aufgenommen haben:

„... den Dialog zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, Schule und Gesellschaft zu Fragen

(Hermann Benker)

der technologischen und energiewirtschaftlichen Innovationen fördern und zu einem innovationsfreundlichen gesellschaftlichen Bewusstsein beitragen.“

Dieser Passus ist so wichtig, dass wir auf die Gründung eines Vereins, der parallel gegründet werden sollte, verzichten können. Das könnte auch eine erste Initiative dieser Stiftung werden. Es gibt nämlich eine Vielzahl von naturwissenschaftlichen Vereinen in Schleswig-Holstein, die zusammengebracht werden müssen. Ich kann nur sagen: Die Stiftung hat mit diesen fünf Punkten eine **strategische Ausrichtung**, um langfristig ein naturwissenschaftliches, innovatives Klima in Schleswig-Holstein weiterzuentwickeln.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn nur aus diesem Innovationsbewusstsein heraus können neue Wirtschaftsfelder entstehen. Ich verspreche mir daher mit diesem Gesetz und mit dieser neuen Stiftung auch einen neuen Impuls für die wirtschaftliche Weiterentwicklung Schleswig-Holsteins. Ich sage hier: Glückauf der neuen Stiftung!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich darf im Landtag zunächst neue Gäste begrüßen, und zwar die Damen und Herren der Senioren-Union Stollberg aus Nordfriesland. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Landesregierung erteile ich jetzt dem zuständigen Wirtschaftsminister, Herrn Professor Dr. Rohwer, das Wort.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anders als es vielleicht das Gemurmel in diesem Raum suggeriert: Ich bin wirklich davon überzeugt, dass wir mit der heutigen Entscheidung einen Meilenstein für die Technologie- und Energiepolitik hier in diesem Land verabschieden. Ich bin sicher, dass damit zwei höchst erfolgreiche Stiftungen künftig noch besser außen auftreten werden und ihre Arbeit machen können. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bin sehr dankbar, dass wir diese Entscheidung gemeinsam treffen. So, wie wir - so jedenfalls habe ich es wahrgenommen - die Stiftung in den letzten

Jahren gemeinsam begleitet haben, wenn auch die Energiestiftung in letzter Zeit mit einigen Problemen, aber dennoch mit Erfolg, so werden wir das auch künftig machen. Hermann Benker hat recht. Ich danke Herrmann Benker nicht nur für die Koordinierung, sondern auch für den Hinweis, dass Schleswig-Holstein mit der Technologiestiftung und der Energiestiftung bundesweit Vorreiter mit innovativen Stiftungen gewesen ist und die hervorragende Arbeit geleistet und die Technologie- und Energieentwicklung in Schleswig-Holstein wesentlich vorangebracht haben. Das sollte man bei dieser Gelegenheit deutlich sagen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Man sollte auch sagen, dass wir es gewesen sind, die diese Stiftung errichtet haben. Ich jedenfalls finde, wenn es diese Stiftung nicht gäbe, müsste man sie spätestens heute schaffen. Sie sind wichtig und werden wichtig bleiben.

Mit der Fusion werden beide Stiftungen noch schlagkräftiger. Das ist auch in einigen Redebeiträgen anerkannt worden. Wir schaffen Synergien. Wir sichern das Stiftungskapital - ein ganz wichtiger Punkt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Allerdings!)

Die klare Aussage zum Erhalt des **Stiftungsvermögens** ist im Gesetzentwurf enthalten und wird durch entsprechende Richtlinien, die der Finanzminister zur Anlage von Stiftungsvermögen erarbeitet hat, untermauert.

Dass der **Stiftungsrat** möglichst klein sein sollte, habe ich auch im Ausschuss deutlich gemacht. Man kann humorvoll aber auch sagen: Je mehr Mitglieder im Stiftungsrat sind, umso mehr Verantwortliche beschäftigen sich intensiv mit Technologie- und Energiepolitik. Das ist auch viel wert.

Die Präzisierung von **Zielen** und **Aufgaben** muss sicherlich im Stiftungsrat weiter vollzogen werden. So war es bisher übrigens auch. Wir haben über die Zielpräzisierung und vor allen Dingen über Arbeitsprogramme gesprochen. Ich gehe davon aus, dass die Arbeitsprogramme, die wir dort verabschieden, sehr klar und konkret sein werden. Ich habe nach meinen bisherigen Erfahrungen in Stiftungsräten überhaupt keine Bedenken, dass wir das nicht schaffen könnten.

Dass die Aufgabenwahrnehmung in der Stiftung natürlich ergänzend zur Basis Technologie- und Energieförderung durch das Land stattfinden muss, ist für mich klar. Es bestärkt insofern den zuständigen Fachminister gegenüber dem Finanzminister. Dafür bin ich natürlich auch dankbar.

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

Ich freue mich jedenfalls, dass alle Fraktionen diesen Gesetzentwurf nun mittragen. Ich gehe davon aus, dass wir die kleinen Anmerkungen vergessen und sagen: Es ist ein gutes Projekt, das wir hiermit starten, das wir gemeinsam auf den Weg bringen und dass wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stiftung und natürlich auch den Chefs dabei viel Glück wünschen. Ich wäre dankbar, wenn wir mit der gleichen Gründlichkeit und Intensität, mit der wir heute den Gesetzentwurf diskutieren, auch die Berichte diskutieren würden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann schließe ich die Beratung. Wir treten in die Abstimmung ein. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/3468, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/3468, mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

Ich lasse über den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung und den genannten angesprochenen Änderungen abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann haben wir einstimmig so beschlossen und Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt - -

(Unruhe)

- Ich mache gern eine Pause, wenn das gewünscht wird. Ansonsten darf ich um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit bitten.

Tagesordnungspunkt 19:

Maßnahmen gegen den Milchpreisverfall

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3389

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache.

(Anhaltende Unruhe)

- Meine Damen und Herren zur Linken, ich weise darauf hin, dass Aussprache bedeutet, dass hier vorn

ein Redner redet und der Rest dem Redner folgt und nicht umgekehrt.

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion der CDU erteile ich zunächst dem Herrn Kollegen Claus Ehlers das Wort.

Claus Ehlers [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die jüngste EU-Agrarreform wird den Milchmarkt erheblich beeinflussen. Viele Fachleute gehen davon aus, dass nach 2015 die **Milchquote** fallen und damit den freien Marktkräften überlassen wird. Wie auch immer der Milchmarkt künftig aussehen wird - wir müssen uns mit der aktuellen Situation auseinandersetzen. Sie ist wahrhaftig nicht rosig.

Gleich mehrere Komponenten verderben den Milchbauern das wirtschaftliche Ergebnis. Wir haben in der Europäischen Union eine Milchproduktion, die 20 % über dem Bedarf liegt. Aber auch in Deutschland besteht mit 102 % eine leichte Überproduktion.

Der Preisdruck der großen **Handelsketten** ist ein wesentlicher Faktor des aktuellen Preisverfalls, machen doch zehn Multis 85 % des Lebensmittelumsatzes. Hinzu kommt der niedrige Interventionspreis von künftig nur noch 22 %. Dieser Interventionspreis ist für die Handelsketten offensichtlich die ausgemachte Zielmarke.

Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass auch die Milchproduktion im Wettbewerb bestehen muss und **staatliche Eingriffe** zu vermeiden sind.

(Vereinzelter Beifall)

Wir befinden uns jedoch in einem bis in den letzten Winkel reglementierten Markt, der mit Marktwirtschaft herzlich wenig zu tun hat. Deshalb trägt der Staat eine erhebliche Mitverantwortung.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Im Idealfall stimmen Angebot und Verbrauch überein. Diesen Idealfall haben wir jedoch nicht. Im Gegenteil! Die **Europäische Union** hat bereits beschlossen, die europaweite Milchmenge in den Jahren 2006 bis 2008 weiter zu erhöhen. Die Saldierung der Überlieferungen mit den Unterlieferungen trägt ebenfalls zur Erhöhung des Angebotes bei.

Auch in Schleswig-Holstein verlassen sich einige Landwirte darauf und produzieren mehr, als ihnen per Hofquote zusteht. Selbst wenn es gelingen sollte, im Milchquotensystem zu einer angepassten Angebots- und Nachfragesituation zu kommen, so bleibt doch die Frage, wann dies erreichbar ist. Bei den Abläufen auf EU-Ebene ist dies in den nächsten Jahren wahr-

(Claus Ehlers)

scheinlich nicht zu verwirklichen und bleibt daher der Zukunft vorbehalten.

Die Abschaffung der **Saldierung** muss wohl ähnlich betrachtet werden. Abweichend vom Antrag halte ich die zeitweise Aussetzung - ich betone: die zeitweise Aussetzung - der Saldierung für den richtigen Weg. Ich bitte dies bei der Bewertung des Antrags zu berücksichtigen.

Darüber hinaus halte ich es für wichtig, eine bundesweite Handelbarkeit der Milchquoten zu ermöglichen. Die Milchquoten müssen zu den Grünlandgebieten gehen, dorthin, wo optimale Bedingungen bestehen und die Wettbewerbskraft langfristig Bestand hat.

Die Bemühungen der Landwirtschaft und ihrer Verbände, mit den Handelsketten zu vernünftigen Regelungen zu kommen, halte ich nicht für besonders Erfolg versprechend. Wie man in den Medien verfolgen kann, bewegt sich in diesem Bereich wenig. Der Vorschlag, durch engere Verzahnung der genossenschaftlichen Meiereien die Macht der Milchanbieter zu stärken, ist grundsätzlich richtig. Aber bis es dazu kommt, werden möglicherweise noch Jahre vergehen. Die landwirtschaftlichen Milchproduzenten haben jetzt existenzielle Probleme, auf die die Politik jetzt Antworten geben muss.

(Beifall bei CDU und FDP - Holger Astrup [SPD]: Warum das denn?)

- Hör mir doch erst einmal zu! - Vertröstungen auf Lösungsvorschläge, deren Verwirklichung länger dauert, als eine Milchkuh lebt, sind in der jetzigen Situation überhaupt nicht hilfreich, ganz im Gegenteil. Es besteht durchaus der Eindruck, dass einigen Politikern diese Lage recht willkommen erscheint. Ich habe das Gefühl, dass der Staat ein starkes Interesse an einer Überproduktion in allen Bereichen hat, damit wir das Volk weiterhin zum Nulltarif ernähren, Herr Vorsitzender.

(Lachen bei der SPD)

Helfen kann nur, was umsetzbar ist. Umsetzbar sind die Elemente der geltenden **Milchmarktordnung**. Dazu gehören die Exportförderung und Marktentnahmen. Beides kann die EU sofort umsetzen und damit kurzfristig eine Preisstützung erzielen. Die Exportförderung ist in jüngster Zeit, zuletzt im April, angehoben worden. Dies können und sollen keine Dauermaßnahmen sein.

(Günter Neugebauer [SPD]: Ja, ja!)

Auch die Anwendung dieser Instrumente bedeutet Markteingriffe, die wir vom Grundsatz her ablehnen. In einem voll regulierten Markt erscheint mir aber

derzeit kein anderer Weg geeignet, eine existenzbedrohende Situation für die Landwirtschaft und insbesondere die Milchbauern abzuwehren.

(Holger Astrup [SPD]: Zur Abschaffung der Subventionen mehr Subventionen!)

- Herr Astrup, befassen Sie sich mit meinen Ausführungen, das ist besser als Nachhilfeunterricht!

In der Zielrichtung sind wir uns mit dem Obmann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag einig. Er fordert, Angebot und Nachfrage auf einen Nenner zu bringen und die Saldierung des Bundes, der Molkeereien und der Betriebe einzuschränken, bis hin zur Aussetzung der Saldierung. Im Kern beinhaltet unser Antrag genau diese Forderung. Die übrigen Elemente sind geltendes EU-Recht. Unsere Landwirtschaft braucht Sofortmaßnahmen. Deshalb bitte ich Sie, unserem Vorschlag zuzustimmen.

Wir möchten gern im Ausschuss darüber diskutieren. Deshalb beantrage ich Ausschussüberweisung in den Agrarausschuss mit der Bitte, möglichst schnell tätig zu werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt dem Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz.

Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der aktuelle Milchpreis ist eingebrochen. Bauern demonstrieren vor Lidl und ALDI, Bauern wollen einen Hof anzünden, ihn mit Milch löschen, um zu demonstrieren, dass Milch zurzeit billiger als Wasser sei, und die CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag stellt unverständliche Anträge.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Hinzu kommt die EU-Agrarstrukturreform, die in diesen Diskussionsmix einbezogen wird, aber in keinem sachlichen Zusammenhang steht. Ich muss dazu sagen, der Kollege Ehlers hat das nicht getan, aber seine Parteikollegen tun das leider landauf, landab. Tatsache ist, dass die Diskussion um die Probleme zeitgleich geführt wird und die CDU in der Öffentlichkeit munter in unzulässiger Weise alles miteinander vermischt.

(Beifall bei der SPD)

Tatsache, lieber Peter Jensen-Nissen, ist, dass wir eine **Überproduktion an Milch** haben - das hat der

(Friedrich-Carl Wodarz)

Kollege Ehlers richtig dargestellt -, trotz oder wegen der vorhandenen Regulierung wie Quotierung oder Saldierung. Das hat zur Folge, dass die Milchauszahlung in den letzten Jahren von netto circa 32,06 c/kg im Jahr 2001 auf circa 26 c/kg zurückgefallen ist. Das ist übrigens der Marktpreis. Kollege Ehlers sprach vom Interventionspreis.

Nun wäre es angesichts dieser Situation vielleicht konsequent, die Quoten zu reduzieren. Bauernpräsident Sonnleitner fordert zum Beispiel eine Kürzung um 5 %. Doch so einfach funktioniert es auf einem planwirtschaftlichen Markt leider nicht. Zunächst wehren sich die südlichen EU-Länder gegen eine Quotenkürzung und erreichten gemäß den so genannten Luxemburger Beschlüssen eine Erhöhung der nationalen Referenzmenge von 1,5 % für das Jahr 2006 - gegen den Willen der Bundesregierung, deren Position auch wir, Minister Müller, unterstützen. Außerdem führt nach Einschätzung der Zentralen Markt- und Preisberichtsstelle, der ZMP, eine Kürzung zu einem erhöhten Quotenpreis und zu einem vermehrten Zustrom von Importen. So werden nennenswerte Preisvorteile für den Landwirt überhaupt nicht herauskommen.

Weiterhin fordert die CDU die Abschaffung der **Saldierung** der Milchquotenunterlieferung und -überlieferung. Herr Kollege Ehlers, haben Sie einmal bedacht, wen Sie damit ansprechen? Es sind die leistungsfähigen Betriebe, die sich auf den Wettbewerb ausrichten. Bauernpräsident Steensen kritisiert: „Einige Berufskollegen powern bei der Milcherzeugung voll durch, in der Hoffnung, dass andere unterliefern.“ Auch Sie haben das eben fast wörtlich zitiert. Es kommt übrigens von Steensen.

Klartext an die Bauern, das ist die Message: Leute, arbeitet nicht so effektiv. Das kann es doch nicht sein. Diesen Landwirten so ins Gewissen zu reden ist planwirtschaftliche Romantik, und das von der CDU.

(Beifall bei der SPD)

Gleichwohl hat der Herr Steensen das Problem auf den Punkt gebracht, wenn er sagt: Das ist brutaler **Wettbewerb**, wir haben zu viel **Milch**. Wenn wir die betriebsindividuelle Prämie im Zuge der Entkopplung und auch die Quoten abschmelzen, so werden wir auf diesem Markt noch mehr Wettbewerb haben. Auch Sie haben das angesprochen. Auch unter den heutigen Bedingungen gelten einige Parameter, die im CDU-Antrag gar nicht angesprochen werden. Sie haben es allerdings in Ihrem Redebeitrag gesagt.

Die großen Discounter tragen sicherlich zu einem Preisverfall bei. Doch muss die Frage erlaubt sein, wer ihnen denn diese günstigen Preise anbietet. Es

sind die großen Meiereien, die sich auf diesen ruinösen Wettbewerb einlassen, Meiereien - auch hier Klartext -, die meist genossenschaftlich organisiert sind und in deren Aufsichtsräten Landwirte sitzen. Dies muss man einmal ganz deutlich sagen. Der Deutsche Bauernverband hat jetzt Gespräche mit den großen Meiereien aufgenommen. Witzigerweise wird das in der Öffentlichkeit gar nicht so publiziert. Es werden immer ALDI und LIDL an den Pranger gestellt. Ich halte diese Gespräche für den richtigen Schritt, damit das klar ist.

Auf dem Milchforum der ZMP in Berlin wurden meines Erachtens die richtigen Strategien diskutiert. Das ist einmal die Frage der Kostenführerschaft. Da sind strategische Allianzen für Absatz und Bezug in der Diskussion, hohe Wertschöpfung durch die Ausnutzung von Premiumprodukten, die Ausrichtung als regionale Spezialisten. Der Milchindustrieverband sieht daneben durch die EU-Erweiterung Chancen für die deutsche Milchwirtschaft insbesondere für qualitativ hochwertige und innovative Produkte. Dies sind marktwirtschaftliche Strategien, wie sie die Milchwirtschaft einfordert.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Der CDU-Antrag macht wieder einmal deutlich: Sie reden in der Landwirtschaftspolitik zwar ständig von Marktwirtschaft, Sie sind aber tief im planwirtschaftlichen Denken verhaftet und rufen ständig nach dem Staat.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Deshalb, Herr Kollege Ehlers, lehnen wir Ihren Antrag in der Sache ab. Das Thema allerdings, das den betroffenen Landwirten so unter den Nägeln brennt, muss diskutiert werden. Deshalb sind wir mit einer Überweisung, allerdings zur abschließenden Beratung, in den Agrarausschuss einverstanden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Klasse statt Masse, das sollte die von Verbraucher- und Landwirtschaftsministerin Künast gepriesene Agrarwende bringen. Schön gesagt, doch offenbar hat es keiner gehört, und heute kann es schon keiner mehr hören, die Verbraucher nicht und die Landwirte schon

(Günther Hildebrand)

gar nicht. Ganz offensichtlich wird Klasse alles andere als erstklassig bezahlt.

(Beifall bei der FDP)

An kaum einem Beispiel wird das so deutlich wie bei den **Milchpreisen**: Sie sind seit etwa zwei Jahren im freien Fall und haben inzwischen das niedrigste Niveau seit 1977 erreicht, in Schleswig-Holstein darüber hinaus das niedrigste Niveau bundesweit. Nach Angaben des Bauernverbandes werden mittlerweile nur noch 23 bis 27 c/l gezahlt, Tendenz fallend. Dem stehen, je nach Betrieb, Produktionskosten zwischen 29 und 37 c gegenüber. Die Einnahmen aus der Milchviehhaltung decken damit noch nicht einmal die Kosten; von Überschuss reden wir schon lange nicht mehr.

Es bedarf kaum weiterer Ausführungen dazu, dass dieser Preisverfall für viele Betriebe nicht nur substanzgefährdend, sondern existenzbedrohend ist. **Maßnahmen gegen den Milchpreisverfall**, wie sie vom Bauernverband und mit dem heutigen Antrag auch von der CDU gefordert werden, sind also geradezu zwingend und sie sind dringend. Denn auch die aktuellen Verhandlungen der Molkereien mit dem Lebensmitteleinzelhandel über die Preise für Milchprodukte in den nächsten Monaten lassen keine Erhöhung der Milchpreise erwarten. Im Gegenteil, der Lebensmitteleinzelhandel lehnt - vielfach mit Hinweis auf die Senkung der Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver zum 1. Juli 2004 - die Forderungen der Molkereien nach Preissteigerungen ab, schlimmer noch, er erwartet sogar noch weitere Preis-senkungen.

Hinzu kommt, dass die Milchviehalter durch die anstehende GAP-Reform immer mehr mit dem Rücken zur Wand stehen. Was der schleswig-holsteinische Landwirtschaftsminister als Erfolgsstory für Schleswig-Holstein verkaufen will, ist für viele Milchbauern im Lande, ja im ganzen Bundesgebiet tatsächlich ein Albtraum.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

Selbst seiner grünen Kollegin auf Bundesebene, Frau Ministerin Künast, scheint das nach misslungener eigener Arbeit bewusst zu sein, denn sie hat bereits Korrekturbedarf angemeldet. Ich zitiere aus ihrer Rede in der 102. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. April 2004:

„Wir werden im Bundesrat zufrieden stellende Regelungen zur Milchproduktion finden müssen, denn bis jetzt ist das noch nicht gelungen.“

Nur Mut also, Herr Minister Müller, unterstützen Sie Ihre grüne Kollegin! Sie sind ja auch sonst voll des Lobes für sie, ganz gleich, ob das auf Kosten der schleswig-holsteinischen Landwirte geht oder nicht. Jetzt bietet sich die Gelegenheit, die Bundesministerin zu unterstützen und gleichzeitig auch einmal etwas für die hiesige Landwirtschaft zu tun. Oder stört Sie Letzteres?

An Vorschlägen für Maßnahmen gegen den Milchpreisverfall mangelt es im CDU-Antrag nicht. Es sind, wenn ich richtig gezählt habe, vier. Die Fachleute in ganz Europa sind sich einig, dass es beim gegenwärtigen Stand der Dinge angebotsbeeinflussender Maßnahmen bedarf, um die Milchmenge in der EU - übrigens trotz der gegenteiligen GAP-Beschlüsse - insgesamt zu kürzen.

Wir können hierzulande besonders deutlich beobachten: Schleswig-Holstein und Hamburg sind aktuell Spitzenreiter in puncto Milcherzeugung; gleichzeitig stehen die **Milcherzeugerpreise** hierzulande bundesweit auf dem Tiefststand. Angesichts dieses Ungleichgewichts von Angebot und Nachfrage lässt es sich nach meiner Auffassung kaum noch verantworten, die Exporterstattungen für Butter und auch für Magermilchpulver weiter herabzusetzen.

(Beifall bei der FDP)

Die Marktchancen und die Konkurrenzfähigkeit der EU-Anbieter insgesamt auf Drittlandsmärkten haben sich dadurch deutlich verschlechtert. Hier besteht noch erheblicher Nachbesserungsbedarf.

Packen wir es also an! Wir können die Milcherzeuger in Schleswig-Holstein nicht im Regen oder, besser gesagt, in der Milch stehen lassen. Die Politik muss schnellstens handeln, aber auch wir als Verbraucher müssen dies tun. Eine Trendwende für die Milchviehalter lässt sich nur erreichen, wenn die Molkereien im Binnenmarkt geschlossene höhere Preise durchsetzen können und diese an die Erzeuger weiterreichen. Auch den „Müttern aller Schnäppchenjäger“ sollte es nicht egal sein, wenn sie Milch zu einem Preis verlangen, der jeden Landwirt in den Ruin treibt. Die Milch ist nicht nur für die Landwirtschaft eine ganz wesentliche Säule; die Milchviehhaltung trägt auch zum Erhalt unserer Kulturlandschaft bei.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

Kurzum: Die Milch macht's. Dessen sollten wir uns alle bewusst sein.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Kollege Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die **Milchwirtschaft** ist in Schleswig-Holstein für die Landwirtschaft von hervorragender Bedeutung. Das betrifft sowohl die Wertschöpfung als auch die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze. Ich will das kurz anhand von Zahlen erläutern. Wir haben in Schleswig-Holstein 6.400 melkende Betriebe mit circa 350.000 Kühen. Damit kommen wir auf durchschnittlich 55 Kühe je Betrieb. Zum Vergleich: In Deutschland sind es 35, in der EU 33 Kühe je Betrieb. Wir sind strukturell also relativ gut aufgestellt. Vergessen wir aber nicht, dass im Durchschnitt 157 Kühe in jedem Stall in den neuen Bundesländern stehen. Die Betriebe dort sind uns also weit voraus.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

- Lass mich hier doch mal ausschnacken. Du hast doch keine Ahnung. - Die Pachtquote in Schleswig-Holstein ist mit 20 bis 30 % beträchtlich. Wir müssen in der Diskussion also die Auswirkungen auf den Quotenmarkt sorgfältig mit beachten. Mit 1 Milliarde € trägt die Milch bei uns im Lande ein Drittel zur landwirtschaftlichen Wertschöpfung bei. Das bedeutet, dass Schleswig-Holstein weit überproportional von der schwierigen Lage auf dem Milchmarkt betroffen ist. Auf Bundesebene beträgt der Wertschöpfungsanteil nur 23 %.

Die **Situation der bäuerlichen Milcherzeuger** ist äußerst angespannt. Noch nie wurde 1 l Milch von den Molkereien so schlecht bezahlt wie derzeit. Eine nachhaltige Milcherzeugung wird so zum Minusgeschäft. Das bringt Arbeitsplätze, Wertschöpfung und ganze Kulturlandschaften, zum Beispiel auch die Halbinsel Eiderstedt, in Gefahr.

Daher ist es zu begrüßen, dass die CDU hierzu einen Antrag vorlegt. Ich möchte von dieser Stelle aus dem Antragsteller Claus Ehlers im Namen meiner Fraktion auch recht herzlich zu seinem 60. Geburtstag gratulieren, den er gestern hinter sich gebracht hat.

(Heiterkeit)

Außerdem ist erfreulich, dass der Antrag von eigenen Überlegungen getragen ist. Er stimmt weder mit den Vorstellungen des Schleswig-Holsteinischen noch mit denen des Deutschen Bauernverbandes überein. Es heißt ja so schön: Der Kopf ist rund, damit die Ge-

danken frei kreisen können. Der Kopf von Claus Ehlers ist ja besonders rund.

(Heiterkeit)

Wir sind allerdings nur mit der Intention, nicht mit den Forderungen in dem CDU-Antrag einverstanden. Die CDU fordert, die **Milchquote** solle an den **Verbrauch** angepasst werden. Richtig ist, dass das Überangebot das Hauptproblem ist. Das haben Claus Ehlers und andere Vorredner ja auch dargestellt. Besser ist es, weniger Milch zu auskömmlichen Preisen zu liefern. Der CDU-Antrag würde jedoch auf EU-Ebene eine 15-prozentige und national eine 20-prozentige Kürzung der Quote bedeuten.

Claus Ehlers, zum einen werden Milchprodukte auch exportiert; daher muss nicht um jene Menge gekürzt werden. Das heißt, der Binnenverbrauch plus Export sind die Zielmarke. Zum anderen gehen Experten davon aus, dass bei einer Annäherung von etwa 1 oder 2 % bereits sehr beachtliche Reaktionen auf dem Markt zu erwarten sind.

Exportförderung, wie von der CDU vorgeschlagen, ist keine Perspektive. Die WTO will alle Agrarsubventionen abbauen. Das wird so kommen und wir unterstützen das im Prinzip auch. Darüber hinaus, so sagt die CDU, soll die Saldierung von Milchquotenunterlieferungen mit -überlieferungen zur Angebotsreduzierung EU-weit abgeschafft werden. Das überfordert viele Kollegen. Auch das können wir als Grüne nicht mittragen, zumal Schleswig-Holstein von der Saldierung überproportional profitiert und die Auswirkungen auf Quotenhandel und Quotenpacht mit betrachtet werden müssen.

Wir schlagen daher - wie der Bauernverband auf Bundesebene - eine fünfprozentige betriebsindividuelle Grenze für die **Saldierung** vor und wollen zusätzlich eine Obergrenze von 10.000 l. Das würde dann bis zu einer Jahreslieferungsmenge von 200.000 l reichen. Wenn die Größe ein ökonomischer Vorteil ist, muss sich das irgendwann auch auf dem Markt bewahrheiten. Das heißt, wir wollen hier den Strukturwandel in der Landwirtschaft deutlich bremsen. Wir könnten freigesetzte Arbeitskräfte ja auch nirgends unterbringen, weil wir einen sehr angespannten Arbeitsmarkt haben. Ganz anders war es in den 60er-Jahren, als die moderne Agrarpolitik das Fördern in das Wachstum propagierte und das so genannte Höfesterben eingeleitet wurde. Damals war der Arbeitsmarkt nachfragend. Wir haben diese Agrarpolitik immer noch und belasten die europäischen Arbeitsmärkte bis zum Abwinken.

(Detlef Matthiessen)

Wir stimmen in keinem Punkt mit dem vorgelegten Antrag so richtig überein, freuen uns aber auf die Diskussion im Ausschuss.

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Noch ein Wort an die Kolleginnen und Kollegen: Die Bäuerinnen und Bauern in der Milchwirtschaft arbeiten hart, sieben Tage die Woche, 365 Tage im Jahr. Die Höfe sind oft über viele Generationen an die Nachfolger übergeben worden. Sie sehen nun zu, wie sie jedem Liter Milch, den sie verkaufen, tatsächlich Geld hinterherschmeißen müssen. Das ist eine Perspektive, die menschlich zu äußerster Verzweiflung führen kann.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Ich möchte dafür werben, dass wir dieses Thema, das traditionell nicht immer das ganze Haus berührt, ernsthaft angehen. Der Staat muss hier tatsächlich handeln. Wir haben regulierte Märkte. Es ist in staatlicher Verantwortung. Daher müssen wir hier auch Gegenmaßnahmen ergreifen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der **Milchpreisverfall** hat bereits vor einigen Wochen zu bundesweiten Protesten von Milchbauern geführt. Die medienwirksamen Bilder dieser Protestaktionen möchte ich noch einmal vor Augen führen: Milch wird mit einem Güllewagen auf einem Feld ausgebracht oder in den Gully gekippt und laut Pressemeldungen soll morgen sogar ein Bauernhof angezündet und mit Milch gelöscht werden.

Auch wenn ich den Frust der Milchbauern durchaus nachvollziehen kann, kann ich derartige Aktionen nicht akzeptieren und verurteile sie aufs Schärfste.

(Beifall beim SSW)

Auch wenn Schleswig-Holsteins Bauernpräsident derartige Aktionen ebenfalls nicht unterstützt, hätte seine Kritik an der Vernichtung von Lebensmitteln durchaus schärfer ausfallen können. Es hat mich ein bisschen traurig gestimmt, was er dazu gesagt hat.

Ausschlaggebend für diese **Protestaktionen** ist die Preisentwicklung des Milchmarktes. Der Auszahlungspreis für die Bauern ist in den letzten Jahren stetig gesunken. Milch hat sich zu einem Produkt entwickelt, das zu Ramschpreisen verhökert wird. Um

dieser Entwicklung entgegenzusteuern und um geschlossen auf dem Markt auftreten zu können, hat sich mittlerweile der Interessenverband „Bundesverband Deutscher Milchviehhalter Nord“ gegründet.

Das Thema der sinkenden Preisentwicklung darf aber nicht nur auf die Milch bezogen werden. Dieses Problem hat sich mittlerweile auf einen Großteil unserer Nahrungsmittel ausgebreitet. Der Preisverfall zieht sich wie ein roter Faden durch die landwirtschaftlichen Produkte. Wir alle wissen, wie es zu dieser Entwicklung gekommen ist: Falsch gelenkte Subventionen haben zu Überproduktionen in allen Bereichen der Landwirtschaft geführt.

Diese Art des Markteingriffs wie in der Vergangenheit war nicht der richtige Weg. Gerade die Marktentnahmen zur Preisstützung führten in der Vergangenheit zu Butterbergen und Milchseen, die vom Steuerzahler finanziert wurden. Wenn wir dorthin zurückgehen, schaffen wir nie mehr **Marktwirtschaft** in der **Landwirtschaft**, sondern subventionieren weiter landwirtschaftliche Produktion in ganz Europa, sei es unsere Milch oder auch Pistazien aus Italien und Spanien.

Von dieser Entwicklung müssen wir wegkommen, zumal, wenn wir uns immer wieder vor Augen halten, dass die Milch nur ein Produkt von vielen ist und es die gleiche Problematik auch bei anderen Produkten gibt. Soll auch hier überall künstlich in den Markt eingegriffen werden? Ich denke, nein. Daher halte ich die Idee, die Agrarpolitik völlig umzustellen, für besser. Mehr Markt und dann eine Grundförderung ohne Bezug auf die Produktion.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das soll jetzt geschehen und genau das ist der richtige Weg.

Die Frage, die sich deshalb eigentlich stellt, ist: Warum entsteht der **Preisdruck** auf alle möglichen **landwirtschaftlichen Produkte**? Der Druck entsteht, weil es auf der einen Seite viele Anbieter der Produkte gibt, nämlich die Landwirte. Auf der anderen Seite des Marktes, bei den Nachfragern, haben wir es mehr oder weniger mit einem Oligopol von einigen wenigen großen Lebensmittelketten zu tun. Diese Situation führt dazu, dass sich die Ketten im Drücken der Preise relativ einig sind und so nicht nur die Landwirte leiden müssen, sondern auch kleinere Lebensmittelketten mehr und mehr aus dem Markt gedrängt werden und verschwinden.

Aber nun wissen wir, dass Herr Albrecht zwar gesagt hat, dass sein Lebensmittel-Discounter durchaus mehr

(Lars Harms)

für den Liter Milch oder für Milcherzeugnisse zahlen würde, aber dass diese Produkte zu einem Spottpreis von den Molkereien angeboten werden. Mit anderen Worten: Der schwarze Peter wurde somit an die Milchwirtschaft weitergeschoben.

Wenn man sich aber vorstellt, dass die großen Discounter-Ketten in Deutschland bei der Trinkmilch mittlerweile einen Marktanteil von über 50 % haben, kann man sich durchaus vorstellen, dass unsere Molkereien keine andere Möglichkeit haben, als mitzubieten oder auszusteißen, nach dem Motto: Friss oder stirb.

Daher bin ich der Auffassung, dass eigentlich mehr in dieses Kartell eingegriffen werden muss. Zumindest muss in Zukunft verhindert werden, dass die Konzentration bei den Nachfragern weiter fortschreitet. Denn erst wenn auch auf dieser Seite des Marktes marktwirtschaftlicher Wettbewerb herrscht, sind auch wieder höhere Preise zu erzielen.

Kollege Ehlers, in den 50er-, 60er-Jahren gab es einmal einen CDU-Wahlkampf unter dem Motto: „Freiheit statt Sozialismus“. Daran kannst du dich bestimmt noch erinnern.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Du dich auch?)

Jetzt ist es bei der CDU genau andersherum: Heute tritt Kollege Ehlers für Abhängigkeit und Sozialismus ein.

(Vereinzelter Beifall bei SSW und SPD - Zurufe von der CDU)

Wir halten es dagegen mehr mit der Marktwirtschaft und lehnen die Planwirtschaft à la CDU als gescheitert ab.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Landesregierung erteile ich jetzt Herrn Minister Müller das Wort.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Lieber Claus Ehlers, auch von meiner Seite herzlichen Glückwunsch, zumindest nachträglich. Darum will ich in meiner heutigen Rede auch etwas netter zu dir sein, als es dein Antrag eigentlich rechtfertigen würde.

Lieber Herr Hildebrand, ich glaube, Herr Lambsdorff wäre, hätte er Ihre Rede hören können, schreiend aus dem Saal gerannt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

So viele Forderungen nach Subventionen und Beharungskräften wie in dieser FDP-Rede hier heute habe ich lange nicht gehört.

(Zurufe)

Verehrte Damen und Herren, der unbestrittene Verdienst von Claus Ehlers liegt sicherlich daran, ein schwieriges Thema angefasst zu haben. Die Probleme mit der Milch sind bekannt und jeder, der von Ihnen heute mit Landwirten in dem Bereich spricht, weiß: Der Handlungsdruck an der Stelle ist enorm und den wird auch kein Scherz von Herrn Kubicki überdecken können.

Nichtsdestotrotz ist der CDU-Antrag unrealistisch, zum Teil ungerecht und zeigt nur einen Weg in die Vergangenheit.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Lieber Claus Ehlers, gerade du müsstest doch wissen, was 20 Jahre Mengenregulierung und Mengenreduzierung bewirkt haben, ein ausgesprochen zweifelhafter Erfolg. Ich kenne kaum einen Landwirt, der unter vier Augen oder in einer ehrlichen Stunde mit den **Milchquoten** zufrieden ist, der nicht sagen würde: Hier hat die Politik die Landwirtschaft auf einen Irrweg geführt. Ich bin sicher, in deinem tiefsten Herzen weißt auch du das.

Es ist zweifelsohne so, dass die ganze Brüsseler Tendenz mit einem Mehr an Freiheit, einem Mehr an **Marktwirtschaft in der Agrarpolitik**, die dringend nötig ist, gerade die Entkopplung die Steuerungsinstrumente entwertet. Die Richtung wird - das hast auch du in deiner Rede gesagt - hin zu einem Weg gehen, dass wir in 10, 15 Jahren erleben werden, dass die Milchquoten entweder entwertet oder abgeschafft sind.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ich glaube, es ist unverantwortlich, den Landwirten, die ernsthafte Sorgen haben, Sand in die Augen zu streuen, nach dem Motto: Mit diesem kurzfristigen Weg könnte man ihnen helfen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Das ist auch jedem CDU-Agrarminister bekannt - davon gibt es eine ganze Reihe, meines Erachtens zurzeit sogar einen Tick zu viel -, bei denen du dich

(Minister Klaus Müller)

erkundigen kannst, wie es momentan aussieht, wie die Tendenz im EU-Agrarministerrat ist, wo ihr zurzeit nicht vertreten seid, zum Glück. Du weißt genau: Außer Frankreich und Deutschland gibt es kein Land in der EU, das der Meinung wäre, man müsste die Quoten absenken. Die südeuropäischen Länder sind genau gegenteiliger Auffassung. Wenn du in deinen Antrag hineinschreibst, „dass die EU-Milchquote an den Verbrauch angepasst wird“, weißt du, dass das schlicht unrealistisch und populistisch ist und nichts mit der Realität zu tun hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und SSW)

Der Antrag der CDU ist aber auch ungerecht. Ich kann mich gut an die harten Diskussionen erinnern, die wir über die **Auswirkungen der GAP-Reform** hier geführt haben, die von 13 von 16 Bundesländern gewollt sind, davon viele CDU-regiert. Wie gehen wir damit um, dass Baden-Württemberg, das Saarland und andere Länder eine Nivellierung der historischen Prämienvorteile fordern und uns das in Schleswig-Holstein womöglich 18 Millionen € kostet? Wie bin ich dafür von dieser Hälfte des Hauses gegeißelt, geschlagen und geprügelt worden!

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka
[CDU])

- Herr Kalinka, streiten Sie sich mit Ihrem Landrat, das ist Kreisklasse, aber nicht hier dazwischenreden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und SSW)

Lieber Claus, du weißt genau, dass das, was du hier aufgeschrieben hast, für die Landwirte in Schleswig-Holstein teuer ist, richtig derbe teuer ist. Auch das gehört in eine ehrliche Debatte hinein. Da hätte ich mir von dir ein paar ehrlichere Worte gewünscht. Du kennst genauso wie ich den Brief, den mir Herr Steensen geschrieben hat, in dem er auf die Einigkeit im schleswig-holsteinischen Bauernverband, zumindest im Vorstand, hingewiesen hat, das bestehende Saldierungssystem auf keinen Fall zu ändern. Offensichtlich hat der Bauernverband hier noch Diskussionsbedarf. Ich wünsche euch da noch viel Erfolg bei der Konsensfindung.

Nichtsdestotrotz ist das ein Thema, das sich lohnt, im Agrarausschuss zu diskutieren. Das will ich ausdrücklich konzedieren. Zweifellos können wir uns auch schnell darauf einigen, dass die nationale Reserve von 70.000 t zur Disposition stehen kann. Keine Frage; das kann man tun. Aber ich glaube, es ist niemand hier in diesem Raum, der glaubt, dass das etwas gravierend am Preis ändern würde. Ich kann mir auch

vorstellen, über die Vorschläge der ABL zu diskutieren, was die 5-%-Höhe oder Ähnliches betrifft. Aber jeder, der hier wieder zu Detailregelungen kommen will, muss wissen, dass das das System komplizierter machen wird. Ich möchte genau und sorgfältig abgewogen wissen, ob hier nicht ein kurzfristiger Impuls, der menschlich verständlich ist, dazu führt, letztendlich ein komplizierteres System zu schaffen.

Ich wünsche mir bei der Diskussion im Agrarausschuss, dass wir sowohl über den Milchpreis und die Instrumente als auch über die Art und Weise diskutieren, wie wir produzieren, und ob in diese Diskussion nicht noch weitere Aspekte hineingehören.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SPD)

Ich glaube, das wäre eine Bereicherung der Debatte. In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussion.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt dem Abgeordneten Claus Ehlers das Wort zu einem Kurzbeitrag.

Claus Ehlers [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Müller, ich glaube, Sie haben bei meiner Rede nicht zugehört.

(Minister Klaus Müller: Doch, Wort für Wort!)

Wenn sich hier jemand dafür ausgesprochen hat, dass wir zu einer **aktiven Preis- und Marktpolitik** kommen müssen, dann bin ich es gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Das Agrarsystem, das wir europaweit haben, ist auf den massiven Widerstand der Landwirte gestoßen. Wir wollten es nicht, aber wir müssen uns mit dem System einrichten, wir müssen mit dem System leben, solange wir es haben, meine Damen und Herren. Wir können es als Landwirte nicht ändern.

Da wir jetzt in Europa eine Überproduktion von 120 % und in Deutschland von nur 102 % haben, brauchen wir eine Mengenregulierung, um zu einer aktiven Preis- und Marktpolitik zu kommen. Dafür habe ich folgende Instrumente vorgeschlagen: Die Saldierung muss weg, die bundesweite Verrechnung muss weg und es muss zu einem größeren Schulter-

(Claus Ehlers)

schluss unter den genossenschaftlichen Meiereien kommen.

(Beifall bei der CDU)

Da gebe ich Ihnen völlig Recht. Aber 50 % der Meiereien sind in privater Hand und die werden überlaufen.

(Zurufe von der SPD)

Wir kennen auch keine nachführbaren Märkte mehr. Wenn wir uns in Schleswig-Holstein marktkonform zeigen, kommt übermorgen die Milch aus Dänemark. Das wissen wir doch. Das ist doch auch irgendwo Marktwirtschaft.

(Zurufe von der SPD)

Wir wollen mengenregulierende Maßnahmen, damit wir wieder zu einer aktiven Preis- und Marktpolitik kommen. Nichts anderes habe ich hier gesagt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir treten in die Abstimmung ein. Es ist beantragt worden, den Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 15/3389, zur abschließenden Beratung in den zuständigen Agrarausschuss zu überweisen. Wer dem seine Zustimmung geben will, bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 31 auf:

Schwerpunkte in der schleswig-holsteinischen Sucht- und Drogenpolitik

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/3456 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3469

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann treten wir in die Aussprache ein. Für die antragstellenden Fraktionen erteile ich dem Herrn Kollegen Peter Eichstädt von der SPD-Fraktion das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Übergang von guter schleswig-holsteinischer Milch zu Abhängigkeit erzeugenden Stoffen zu finden ist nicht ganz einfach.

(Zurufe)

- Ich wusste, dass Herr Astrup mir da im Zweifelsfall fachkundige Hilfe geben kann.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Sucht- und Drogenpolitik, darin sind wir uns einig, Kolleginnen und Kollegen, nimmt schon seit der Regierungsübernahme durch die SPD im Jahre 1988 eine wichtige Rolle ein. Damals war dieser Politikbereich noch vorwiegend restriktiv angelegt und stark strafrechtlich geprägt. Seitdem haben wir die **schleswig-holsteinische Suchthilfandschaft** stark verändert.

Wir sind in diesen Bereichen an der Spitze der Diskussion in Deutschland gewesen. Das wird allgemein anerkannt und ist nicht zuletzt ein Verdienst unserer jetzt ausgeschiedenen Ministerin Moser.

(Beifall)

Auch in Zukunft setzen wir auf ein differenziertes Angebot von Vorbeugung und Hilfen. Wir sagen, **Suchtvorbeugung** muss auf Zielgruppen ausgerichtet und kontinuierlich angelegt werden. Sie muss illegale wie legale Drogen gleichermaßen erfassen. Sie muss als Gemeinschaftsaufgabe in Familie und Schule, in der Jugend-, Sozial-, Alten- und Gesundheitshilfe verankert werden. Wir wollen ein geschärftes Bewusstsein und mehr Verantwortung aller im Umgang mit Alkohol und Nikotin - auch ein schwieriges Thema in diesem Hause; das wissen wir.

Wir halten an einer an neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen orientierten vorurteilsfreien Politik gegen den Missbrauch illegaler Drogen fest und werden leicht zugängliche Hilfsangebote für Drogenabhängige weiter ausbauen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Politik orientiert sich an den Hilfestellungen für Suchtkranke einerseits und an dem klaren Vorgehen gegen organisierten Drogenhandel auf der anderen Seite. Schleswig-Holstein bleibt wegweisend bei der Einführung und Finanzierung der psychosozialen Betreuung.

Anfang 2002 hat der Sozialausschuss in einer Anhörung 28 Stellungnahmen entgegengenommen. Die Ergebnisse bildeten seinerzeit die Grundlage für einen weiteren Bericht der Landesregierung und sind schließlich auch die Grundlage für den Ihnen jetzt vorliegenden Antrag.

Meine Damen und Herren, wir legen heute einen Antrag vor, der die Ergebnisse der umfangreichen Beratungen des Landtages in den letzten Jahren auch

(Peter Eichstädt)

unter Beteiligung der Praktiker zukunftsweisend bündelt. Ich will hier nicht auf die 13 Punkte unseres Antrages eingehen; das schon, aber ich will sie nicht vortragen. Lesen können Sie ja alle. Über allem - das sei hervorgehoben - steht der Grundsatz: Sucht ist eine behandlungsbedürftige Krankheit. Suchtprävention und Antidrogenpolitik müssen sich deshalb grundsätzlich am Suchtverhalten orientieren. Primäre Prävention soll als ein Schwerpunkt weiter ausgebaut werden mit dem Ziel, dass das Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen so zu stärken ist, dass sie Nein zu Drogen sagen können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Männer und Frauen haben aufgrund ihrer unterschiedlichen Biografien und ihrer biologischen Voraussetzungen Anspruch darauf, dass es Angebote gibt, die dieses aufgreifen. Migrantinnen und Migranten sollen sowohl bei ambulanten als auch bei stationären Angeboten als Zielgruppe speziell angesprochen werden. Vor Ort muss eine Vernetzung aller relevanten Institutionen stattfinden. Hier ist vor allem die Jugendhilfe zu nennen, aber auch alle Institutionen, die dem Gesundheitsschutz dienen.

Nun ist heute von der **CDU-Fraktion** ein **Änderungsantrag** auf den Tisch gekommen. Vieles, was darin aufgeführt wird, deckt sich mit unserer Politik und unseren Vorstellungen; natürlich nicht alles. Aber allein die ausdrückliche Feststellung, dass Sucht eine Krankheit ist, ist ein Fortschritt, weil diese Feststellung Konsequenzen hat. Frau Tengler ist, glaube ich - -

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

- Doch, da ist sie. Frau Kollegin, ich habe Sie gesehen. Ich bin nicht ganz sicher, Frau Tengler, ob Ihnen wirklich umfassend klar ist, was das für Konsequenzen hat. Wenn es so sein sollte, umso besser; wir werden darüber diskutieren.

Interessant ist in Ihrem Antrag auch die Feststellung, dass der straffreie Besitz von Mindestmengen illegaler Betäubungsmittel bundeseinheitlich definiert und festgelegt werden soll. Hört, hört! Das wollen wir auch gern mit Ihnen diskutieren. Auch dies ist etwas Neues aus Ihrem Mund.

Ihr Hinweis hingegen, dass die begrenzten Mittel, die in Schleswig-Holstein zur Verfügung stehen, nicht ständig - wie Sie schreiben - in neuen Modellversuchen und neuen Einrichtungen versanden sollen, ist allerdings weniger erfreulich. Wenn wir in Schleswig-Holstein diesem Grundsatz in den vergangenen

15 Jahren gefolgt wären, wäre es in diesem Politikbereich nicht vorangegangen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir brauchen - das will ich ganz deutlich auch im Hinblick auf diejenigen sagen, die die Arbeit machen, Frau Tengler - Modellprojekte, wenn wir Drogenhilfen weiterentwickeln wollen. Außerdem finde ich Ihre Aussage gegenüber all den Praktikern im Lande, die sich auf neue, oft auch beschwerliche Pfade begeben, ziemlich ignorant.

Angesichts Ihres Antrages sind wir bereit, auf eine Abstimmung - was wir ursprünglich vorhatten - unseres Antrags zu verzichten und mit Ihnen gemeinsam beide Anträge an den Sozialausschuss zu überweisen. Vielleicht gelingt es da, etwas Gemeinsames auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Da wird sich dann auch die Frage beantworten, ob Kalinka das hält, was Tengler verspricht. Ich bin mir da nicht so sicher.

(Beifall und Heiterkeit)

Denn von Ihrem sozialpolitischen Sprecher hört man zu diesem Thema eher Rückwärtsgewandtes. Aber wir lassen uns gern auch von Ihnen überraschen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich jetzt Frau Abgeordneter Frauke Tengler.

Frauke Tengler [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Sozialministerin, die CDU-Fraktion begrüßt Sie von dieser Stelle aus noch einmal herzlich in diesem Haus.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Eichstädt, Herr Kalinka hat den Antrag gelesen und fand ihn sehr gut.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Das heißt noch nichts! - Heiterkeit und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, Ihr Antrag liest sich zunächst eingängig und ich war auch hoffnungsvoll. Aber da es sich um Schwerpunkte der

(Frauke Tengler)

schleswig-holsteinischen Drogenpolitik handeln soll, tut es mir leid, Ihnen sagen zu müssen: Das ist für unsere Fraktion zu wenig konkret, zu wenig verbindlich, a la: Auf irgendeine Art und Weise müssen wir ja die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens verwursten und es muss zum Abschluss gebracht werden, schön; dass wir darüber gesprochen haben.

Bevor ich unsere weit konkreteren Forderungen darlegen werde, ist es mir wichtig, positiv zu erwähnen, dass das mischfinanzierte integrative System der Substitution wohl in keinem anderen Bundesland so gut ausgebaut ist wie bei uns,

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

obwohl die Versorgung - daran krankt es - durch psychosoziale Begleitung nicht ausreicht.

(Beifall der Abgeordneten Werner Kalinka [CDU], Dr. Heiner Garg [FDP] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Vielen Dank, Herr Kollege.

Wir müssen in der Drogenpolitik konkreter werden. Wenn das Statistische Bundesamt, Gruppe V c Verkehr, 2002 feststellt, dass der Alkoholunfall mit Personenschaden überproportional häufig ein Unfall junger Verkehrsteilnehmer ist, Tendenz steigend, dann ist ein verbindliches **Drogenhilfeangebot** nicht nur ratsam, sondern es ist verbindlich einzuführen. Das Gleiche gilt selbstverständlich für jugendliche Verkehrsteilnehmer, die unter Drogen am Straßenverkehr teilnehmen und gefasst werden. Da reicht eine freundliche und gut gemeinte Empfehlung für ein Drogenfrühhilfeangebot nicht aus. Kinder und Jugendliche sollen vor dem Konsum legaler Drogen geschützt werden. Das will Rot-Grün - zumindest ein bisschen. So startete das Gesundheitsministerium die Kampagne „Nichtrauchen - tief Durchatmen“. Dr. Krohn - auch er ist da - beklagt im Grußwort zur Fachtagung „Rauchfrei - Auf dem Weg zur rauchfreien Schule“ die Gefahren des Rauchens.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hätten gemeinsam „Schleswig-Holsteins Schulen - rauchfreie Zonen“ schon mindestens seit einem Jahr haben können, wenn Sie und die Landesregierung die Notwendigkeit etwas entschlossener gesehen hätten.

(Beifall bei der CDU)

Ein Erlass, um Eltern, Lehrer und die Landestelle gegen die Suchtgefahren in ihren Bemühungen zu unterstützen und zu bestärken, hätte genügt. Stattdessen nur Kampagnen - schade, Chance vertan.

Wir vermissen in Ihrem Antrag - wenn denn die Sorge um unsere Kinder und Jugendlichen und deren Konsum legaler Drogen so groß ist, wie in Punkt 5 angedeutet - eine Aussage zur **Konsumverringering** durch die Reduzierung der Verfügbarkeit. Dies wird von der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren immer wieder eingefordert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, in Punkt 2 begrüßen Sie die „Relativierung einer strikten Trennung von legalen und illegalen Suchtstoffen“. Was wollen Sie uns damit sagen? Der **Suchtbegriff** ist insgesamt zu sehen, die Suchtkrankenhilfe auch. Doch schimmert hier schon wieder die Rot-Grüne Sehnsucht nach Legalisierung durch? - Sie widersprechen zumindest nicht.

Die CDU-Fraktion hält an der **Trennung von legalen und illegalen Drogen** fest und fordert in diesem Zusammenhang auch zur Orientierung von jungen Menschen endlich die bundeseinheitliche Definition von Höchstmengen für den straffreien Besitz illegaler Betäubungsmittel. Meine Damen und Herren, es kann nicht so bleiben, dass die Mindestmenge bei Cannabis in Schleswig-Holstein 30 g beträgt, in fast allen anderen Bundesländern 6 g.

(Peter Eichstädt [SPD]: Was heißt da Mindestmengen! - Heiterkeit)

Wir vermissen in Ihrem Antrag eine konkrete Aussage zur Grundversorgung. Generell ist der Staat für die Grundversorgung von Suchtkranken zuständig. Sie muss unbedingt definiert werden. Dazu - -

(Zurufe)

- Das ist angekommen. Dazu gehört, dass wir nicht ständig neue Modellversuche, neue Kopfstellen - die haben Sie eben nicht erwähnt -, eine weitere Bürokratisierung und neue Nischenangebote brauchen. Das sagen auch die Kollegen aus den Beratungsstellen. Für unser Flächenland macht ein völlig ausdifferenziertes Hilfesystem keinen Sinn - vor dem Hintergrund unserer Haushaltslage schon gar nicht. Was wir brauchen, ist ein aufeinander abgestimmten und aufeinander bezogenes **Hilfesystem**. Wir wollen die verstärkte Evaluierung von praktizierten Präventionen, Behandlungsmethoden und Fachstellen, um effizienter zu werden. Und wie im Bereich Schule ist auch im Bereich Präventionsarbeit und der Suchthilfe die enge Zusammenarbeit von Hilfestellen und Elternhaus vernetzter zu gestalten. Wir entlassen die Eltern nicht aus ihrer Verantwortung.

(Beifall der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

(Frauke Tengler)

Sie sehen, die CDU-Fraktion will konkretere Schritte gehen, als sie aus dem von Ihnen vorgelegten Antrag hervorgehen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich hätte Sie um die Zustimmung zu unserem Antrag gebeten, aber Sie haben gesagt, wir sollten vielleicht noch einmal ein bisschen daran arbeiten, ob wir etwas Gemeinsames auf den Weg bringen können. Aus diesem Grund stimme ich der Überweisung in den Ausschuss zu.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt der Abgeordneten Veronika Kolb.

Veronika Kolb [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie machen es mir im Vorfeld sehr einfach. Ich danke dir, lieber Kollege Peter Eichstädt, dass du heute hier nicht in der Sache abstimmen willst, sondern die Überweisung in den Ausschuss angeboten hast. Darum hätte ich am Ende meiner Rede auch gebeten, insbesondere weil der Antrag der CDU vorgelegt wurde. Ich finde, die Sache ist auch zu ernst, als das wir uns einfach hier herstellen könnten, in der Sache noch einmal streiten und sagen könnten: Hier bin ich und ich habe eine ganz eigenständige Meinung dazu. Wir sind in allen Dingen doch sehr nahe beieinander und es gibt nur noch wenige kleine Dinge, auf die ich hinweisen möchte, weil sie meines Erachtens relativ wichtig sind.

Sinnvollerweise wird in eurem Antrag die Entwicklung und Sicherung geschlechtsspezifischer und geschlechtergetrennter Angebote für Frauen und Männer in allen Bereichen der Suchtkrankenhilfe erneut gefordert. Die hierzu aber erforderliche Vernetzungs- und Koordinierungsaufgabe auf Landesebene durch eine Fachstelle wurde zuletzt allerdings in dem vorgelegten Bericht der Landesregierung abgelehnt. Das wäre noch ein Diskussionspunkt.

Dass Einrichtungen wie beispielsweise „donna klara“ in Modellprojekten bereits bewiesen haben, dass eine solche **Vernetzung und Koordinierung** notwendig und insbesondere nützlich ist, wird sehr gern vergessen.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schumann [SPD])

Man darf sich deshalb auch nicht allzu sehr darüber wundern, dass ein landesweites Konzept für die Etab-

lierung geschlechtsspezifischer Angebote für Frauen nur in Ansätzen existiert, während Angebote für Jungen und Männer noch fast völlig fehlen.

Es bedarf für solche Projekte nicht nur den politischen Willen zur Änderung. Auch Betroffene, Angehörige, suchtkranke Menschen, Selbsthilfegruppen und Mediziner müssen davon überzeugt werden.

(Beifall des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Wenn wir uns also darüber einig sind, dass Sucht eine behandlungsbedürftige Krankheit ist, dann sind in letzter Konsequenz natürlich auch die gesetzlichen Krankenkassen mit ins Boot zu nehmen. Dieses war im Übrigen auch ein großer Diskussionspunkt in der Anhörung im Ausschuss. Zwar erscheint es etwas widersprüchlich, wenn einerseits die gesetzlichen Krankenkassen entlastet und so mittelfristig die Lohnnebenkosten gesenkt werden sollen, andererseits aber deren Angebotskatalog jetzt wieder erweitert werden soll.

Wenn aber im bestehenden **System der gesetzlichen Krankenkassen** - auch wenn wir dieses nicht für zukunftsfähig halten - eine Umschichtung des Angebotskataloges notwendig ist, um eine Krankheit wirksam zu bekämpfen, dann müssen wir uns damit auch näher auseinander setzen. Wir müssen uns ernsthaft die Frage stellen, ob es mittelfristig volkswirtschaftlich nicht sogar sinnvoller sein kann, beispielsweise die Kostenübernahme für den Zahnersatz für jüngere Jahrgänge auszugliedern und stattdessen die Kostenübernahme für die psychosoziale Begleitung von Suchtkrankheiten in Substitutionsprogramme und für ambulante Rehabilitationsangebote in der Suchthilfe aufzunehmen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben immer wieder nach Wegen gesucht, gerade denjenigen helfen zu können, die bisher von herkömmlichen Hilfsprogrammen nicht erreicht werden konnten. Umso mehr hoffe ich, dass wir diese Anträge dazu nutzen können, ohne Denkverbote über die Schwerpunkte in der Sucht- und Drogenpolitik im Sozialausschuss zu diskutieren - dann allerdings mit einem tragfähigen Zukunftsergebnis.

Deshalb plädiere ich auch für die Überweisung in den Ausschuss, um dort beide Anträge zu behandeln und um uns auf einen gemeinsamen Antrag verständigen zu können. Denn so weit liegen die Vorstellungen der Antragsteller - das wurde bereits festgestellt - nicht auseinander. Ich freue mich auf eine wirklich zu-

(Veronika Kolb)

kunftsorientierte Diskussion und einen guten Antrag für das nächste Plenum.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat sich in dieser Legislaturperiode sehr eingehend mit der Sucht- und Drogenpolitik beschäftigt, und zwar nicht nur mit der Berichterstattung durch das Gesundheitsministerium, sondern auch in Form internationaler Expertenanhörungen.

Ich freue mich, Frau Ministerin Trauernicht, dass Sie gerade zu diesem Thema Ihre erste Rede hier halten werden. Auch von meiner Fraktion übersende ich Ihnen herzliche Glückwünsche zum neuen Amt. Bei diesem bundesweit beachteten Thema bietet sich für Schleswig-Holstein eine gute Möglichkeit, Flagge zu zeigen.

Die Fachleute aus Justiz, Sozialarbeit und Medizin, die wir aus anderen Staaten und dem übrigen Bundesgebiet eingeladen haben, bestätigten uns: Schleswig-Holstein ist auf dem rechten Weg. Noch steht nicht das **Suchtmittel**, sondern seine **Legalität oder Illegalität** im Vordergrund. Wir wollen auch dazu kommen, dass das Suchtmittel sekundär wird. Die Sucht als solche, also die **Krankheit**, muss der Ausgangspunkt unserer politischen Strategien sein.

Ordnungspolitische Maßnahmen, durch kommunale Satzungen das Trinken in der Öffentlichkeit zu verbieten und gleichzeitig Hilfsangebote für Suchtabhängige zu kürzen, wie es in vielen - ich sage: nicht in allen - CDU-regierten Kommunen praktiziert wird, halten wir für den falschen Weg. Stattdessen geht die Landesregierung mit einer internationalen Offensive in der Alkoholprävention und ihrer **Suchtpräventionsarbeit** in der Schule in die richtige Richtung. Bei der Kooperation zwischen Sucht- und Jugendhilfe braucht es allerdings noch mehr Knoten im Netz.

Aber auch hier gibt es ein Problem. Zum einen werden auf Kommunal- und Landesebene die Finanzmittel sowohl für die Jugendhilfe als auch für die Suchthilfe knapper, zum anderen steigt die Anzahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Gleichzeitig wird in vielen Bereichen nebeneinanderher gearbeitet und dann fallen die Kinder im wahrsten Sinne des Wortes in den Brunnen. Das müssen wir verhindern.

Das wurde auch in der Anhörung der Fachleute der Beratungsstellen in unserem Ausschuss deutlich.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Beeindruckend sind die Erfolge der Schweiz, Heroin-abhängigen Heroin auf Rezept und unter ärztlicher Aufsicht auszuteilen. In Deutschland kommen wir auf diesem Wege nur sehr mühsam vorwärts. Angesichts dessen wurde gerade von vielen auswärtigen Experten die schleswig-holsteinische Strategie gelobt, die straf-freien Mengen illegaler Suchtstoffe höher als andere Bundesländer anzusetzen, um sich auf diese Weise in der Kriminalitätsbekämpfung auf die tatsächlichen Drahtzieher im **Drogengeschäft** zu konzentrieren und die Arbeitszeit von Polizei und Justiz nicht mit diesem anderen Thema - ich drücke es jetzt etwas umgangssprachlich aus - zu verdaddeln.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das stimmt!)

Viel zu wenig werden bisher diejenigen unterstützt, die an stoffungebundenen Süchten leiden oder von mehreren Substanzen gleichzeitig abhängig sind. Hier ein kritisches Wort an die Krankenkassen: Wir müssen lernen, dass die Fristen der Krankenkassen beispielsweise beim Erstausstieg aus einer Drogenabhängigkeit oder bei der Anerkennung dessen, was eine Krankheit ist, nicht sachgerecht sind und der Realität hinterherhinken. Die Beratungsstellen müssen mit viel Bürokratie Grundrechte für ihr Klientel erkämpfen und können sich nicht auf die Therapie konzentrieren.

Es gilt also, die **Hilfsangebote** nicht zu sehr an den Suchtstoffen, sondern an den Milieus der Abhängigen zu orientieren. Deshalb setzen wir uns gemeinsam mit unserem Koalitionspartner dafür ein, dass mehr Migrantinnen und Migranten von der Suchthilfe erreicht werden. Dies bedeutet auch, dass Migrantinnen und Migranten als Fachkräfte in der Suchthilfe beschäftigt werden. Vielleicht brauchen wir auch hierfür neue Leitlinien.

Die Leitlinien, die wir im Bereich Gender haben, haben erste Erfolge gezeigt. Die Qualitätsrichtlinien sind für alle Suchtangebote verbindlich, aber wir haben in der Praxis trotzdem noch einen Mangel an Angeboten für Frauen und wir haben einen Mangel an Angeboten im stationären Bereich, in dem Mütter mit ihren Kindern zusammenleben können.

Wir wünschen uns daher mehr Unterstützung für die landesweite Fachstelle, in der engagierte Frauen seit Jahren Stück für Stück gegen gesellschaftliche Widerstände ein emanzipatorisches Leitbild für die Therapie von Frauen durchzusetzen versuchen. Es besteht

(Angelika Birk)

keine Frage, dass darüber hinaus die Angebote, die sich an Männer richten, im Hinblick auf das Geschlechterrollenverständnis von Männern neu zu justieren sind. Aber wir denken, es ist erst einmal anzuerkennen, dass die Frauen in ihrem Leitbild ein Stück voraus sind und dass dem in der Angebotsstruktur flächendeckend Taten folgen müssen.

Ich finde es auch sehr gut, dass wir zu einer gemeinsamen Beratung mit der Opposition kommen. Ich bedanke mich für das Angebot, das uns Frau Tengler unterbreitet hat; mein Vorredner von der SPD ist darauf bereits eingegangen. Ich hoffe allerdings, dass wir bald wieder ins Plenum zurückkommen und dieses Thema nicht auf die lange Bank schieben. Wir müssen nach einer so ausführlichen Beratung auch ein politisches Zeichen setzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als wir vor fünf Monaten den Bericht der Landesregierung zur „Weiterentwicklung der Drogenpolitik“ diskutierten, haben wir bemängelt, dass darin eine wirkliche konzeptionelle Weiterentwicklung der Drogenpolitik in Schleswig-Holstein fehlt. Insofern gibt es hier heute eine Nachhilfestunde.

In der **Drogenpolitik** gibt es in vielerlei Hinsicht Entwicklungsbedarf. Der vorliegende Antrag zeigt - dies ist ein gemeinsamer Antrag von SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - auf, wo einige der dringlichsten **Handlungsfelder** liegen. Dabei ist klar - dies betonte auch Kollegin Tengler in ihrer Rede -, dass die Prioritäten von den jeweils einzelnen Fraktionen unterschiedlich gesetzt werden.

Für den SSW ist es ein besonderes Anliegen, dass die Hilfen für Kinder und Jugendliche verbessert werden. Obwohl wir wissen, dass die Probleme häufig in diesem Alter entstehen, sind die Hilfen für drogenabhängige Minderjährige alles andere als gut ausgebaut. Immer wieder hören wir aus der Praxis, dass gerade diese Altersgruppe in der heutigen Drogenhilfe durch das Netz fällt.

Die Erfahrungen zeigen, dass **Suchtkarrieren** schon im **Kindes- und Jugendalter** ihren Anfang nehmen. Deshalb müssen wir an die Betroffenen herankom-

men, bevor sie als Heranwachsende und Erwachsene mit schier unüberwindlichen medizinischen und sozialen Problemen in den Einrichtungen der Drogenhilfe ankommen.

Bisher gibt es aber keine Instanz, die wirklich dafür zuständig ist. Zu selten gibt es jemanden, der sich um diese Altersgruppe kümmert oder in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen frühzeitig Hilfe leistet und Schlimmeres verhindert.

Wir meinen, dass der richtige Ansatzpunkt hierfür die kinder- und jugendärztlichen Dienste der Kreise und kreisfreien Städte sind. Durch ihre schulärztlichen Aufgaben kommen sie früh mit den Kindern in Kontakt und sind ein natürlicher Ansprechpartner für die Lehrkräfte. Sie können frühzeitig intervenieren, wenn sie auf Probleme aufmerksam werden und dann in Zusammenarbeit mit den örtlichen Drogenhilfe- und Jugendhilfeeinrichtungen entsprechende Hilfe veranlassen. Aber an dieser Vermittlung zwischen Gesundheitsdiensten, Drogenhilfe und Jugendhilfe hapert es noch erheblich.

Das wurde ja auch im Bericht der Landesregierung deutlich. Er weist zu Recht darauf hin, dass diese Vernetzung regional stattfinden muss, also dort, wo die praktische Arbeit geleistet wird und wo auch die politische Kompetenz für die Jugendhilfe liegt.

Trotzdem: Es ist nicht genug, wenn sich das Land mit Verweis auf die lokale Zuständigkeit aus der Verantwortung zurückzieht. Das Land muss konzeptionelle Unterstützung für eine bessere Vernetzung vor Ort bieten. Und das Land muss deutliche Anreize für die **Verzahnung der Hilfen** für drogengefährdete und -abhängige Kinder und Jugendliche setzen, wie sie auch in den Anhörungen des Sozialausschusses mehrfach gefordert wurden.

Viele Punkte des Antrages berühren Probleme, die die Landesregierung nicht allein lösen kann. Es geht darum, die Kreise, den Bund, die Krankenkassen, die Rehabilitationsträger und die Träger der freien Wohlfahrtspflege davon zu überzeugen, eine größere inhaltliche oder finanzielle Verantwortung zu übernehmen. Wir wissen alle, dass dies nicht einfach ist. Trotzdem hat die Landesregierung hier lange Zeit eine Vorreiterrolle gespielt. Der ideologiefreie und sachliche Umgang mit diesem stark polarisierenden Thema war nicht zuletzt ein Markenzeichen und das Verdienst von Heide Moser.

(Beifall bei SSW, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU])

(Silke Hinrichsen)

Wir erwarten, dass die Landesregierung wieder den Mut aufbringt, die Drogenpolitik auf dieser Spur weiterzuentwickeln. Dies gilt nicht nur für den strafrechtlichen Bereich, in dem nach wie vor keine Konsequenz aus der Erkenntnis gezogen wird, dass die **Kriminalisierung** des **Drogenkonsums** weder im Sinne der Suchtvorbeugung noch im Sinne der Überwindung von Abhängigkeit besonders effektiv ist. Dass die Landesregierung mehr Mut zeigen muss, gilt ebenso für eine Reihe von Lücken in Verbindung mit der **Beratung** und der **Therapie** von Sucht. Dass sie die Probleme vielfach richtig erkannt hat, zeigt der Bericht. Daraus folgen aber auch die Verantwortung und die Verpflichtung, sich mit Ausdauer dafür einzusetzen, dass diese Probleme beseitigt werden. Dies schulden wir den betroffenen Menschen und ihren Familien!

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen - Frau Ministerin Trauernicht-Jordan, dies möchte ich gern auf dänisch sagen -: Ich wünsche Ihnen „held og lykke med det nye embede“.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Präsidium geht davon aus, dass das herzlichen Glückwunsch und willkommen heißen sollte. Zu ihrem ersten Redebeitrag im Schleswig-Holsteinischen Landtag darf ich jetzt Frau Sozialministerin Dr. Trauernicht-Jordan das Wort erteilen.

Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich mehr als nur ein Zufall, dass ich meine erste Rede hier in diesem hohen Haus zu einer Thematik halten darf, die in Schleswig-Holstein, aber auch bundesweit, mit dem Namen meiner Vorgängerin Heide Moser verknüpft ist. Sie haben darauf hingewiesen. Auch bundesweit ist klar, dass sie es war, die mit unbeugsamem Mut und mit persönlicher Integrität das Drogenthema aus der Schmutzlecke herausgeholt hat.

(Beifall im ganzen Haus)

Für diesen Mut und für diese Pionierleistung gebühren ihr mein Respekt und mein Dank. Dies möchte ich in diesem Haus ebenso wie Sie deutlich machen. Das Ziel der **Drogenpolitik** ist klar. Das Risikopotenzial der unterschiedlichen Substanzen, das Suchtver-

halten, das Lebensumfeld und die jeweilige Geschichte der Substanzen und der persönlichen Biographien sollen Maßstab und Grundlage unseres politischen Handelns sein. Wir müssen ideologiefrei, glaubwürdig, ehrlich und nachvollziehbar möglichst frühzeitig an die Entstehung von Drogenkarrieren und **potenziellen Suchtentwicklungen** herankommen. Das Prinzip lautet: Je früher desto besser. Das ist unsere Orientierung. Das heißt, dass Hilfen zur Umkehr und zum Ausstieg aus den unterschiedlichen Stufen einer Suchtkarriere ebenso erforderlich sind wie nacharbeitende Hilfen.

Sie haben es hier in den unterschiedlichen Beiträgen zum Ausdruck gebracht: Ich habe den Eindruck, dass der Boden dafür in Schleswig-Holstein in besonderer Weise bereitet ist. Ich glaube aber auch, dass es zur politischen Ehrlichkeit gehört, wenn ich sage: Der Problemberg ist noch riesig. Der Handlungsbedarf ist es auch.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW)

Nachdenklichkeit und Offenheit in der Drogenpolitik sind immer noch angezeigt. Das einmal Erreichte und politisch Beschlossene muss vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse immer wieder auf den Prüfstand. Gerade aktuelle Entwicklungen der letzten Zeit machen mich besorgt. Einige Stichworte sind hier gefallen. Ich nenne hier die Stichworte **Alkohol** und **Unfallgefahr**. Ein weiteres Stichwort lautet **Partydrogen**. Nicht zuletzt ist auch das immer weiter absinkende Einstiegsalter beim **Tabak-** und Alkoholkonsum ein Problem, das wir noch nicht bewältigt haben. Ein weiteres Problem ist die Tatsache, dass immer mehr Mädchen zu den Drogen greifen. Das haben wir uns unter Emanzipation nicht vorgestellt!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube auch nicht, dass das Problem mit den ohne Frage richtigen Maßnahmen wie Altershinweise und Verteuerung der **Alcopops** schon gelöst ist. Das Problem ist, dass hier der Markt und die Wirtschaft greifen und dass unverhohlen auf die Zielgruppe der Jugendlichen gesetzt wird. Ich fürchte, dass sich die Industrie weitere - möglicherweise sogar als perfide zu bezeichnende - Verkaufsstrategien einfallen lässt, um diese Zielgruppen zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen die weitere Entwicklung sorgfältig beobachten. Weichen die Jugendlichen auf andere alkoholische Getränke aus? Was bietet der Markt an? Welche Möglichkeiten haben wir, hier durchaus eine

(Ministerin Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan)

härtere Gangart in Gang zu setzen? Vor allen Dingen besteht die Frage: Nutzen wir die Chancen, die wir haben? Wir hätten sie beim Thema Tabak. Ich wünsche mir hier ein umfassendes **Werbeverbot**.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW)

Beim **Tabak** ist meine Toleranz sehr gering. Das hat nichts damit zu tun, dass ich schon immer Nichtraucherin war.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Nein, das Problem ist, dass wir alle wissen, dass es einen risikoarmen Konsum von Tabak nicht gibt. Wir wissen, dass Rauchen die größte, aber letztlich vermeidbare Gesundheitsgefahr ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW)

Wir sind alle gefragt und gefordert. Es gilt, unser aller Verhalten und unser eigenes, oftmals unkritisches und bedenkenloses Tabak- und Alkoholkonsumverhalten zu hinterfragen. Wir sind als Erwachsene als Vorbilder für die Jugend gefordert, einerlei ob wir in der Rolle von Eltern, Lehrern oder Politikern sind. Hier ist unsere Vorbildfunktion vonnöten.

All diese Überlegungen sind meines Erachtens in dem Antrag der Regierungsfractionen und des SSW berücksichtigt. Er erlaubt uns, die schleswig-holsteinische Sucht- und Drogenpolitik vor dem Hintergrund des Ende letzten Jahres vorgelegten Berichtes weiter zu entwickeln. Ich freue mich, dass Sie sich alle auf den Bericht bezogen haben. Offensichtlich ist er eine gute Basis für eine politische Debatte. Das ist für eine Landesregierung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diesen Bericht erstellt haben, sehr erfreulich. Ich glaube auch, dass der Änderungsantrag der CDU-Fraktion bedenkenswerte Positionen und Vorstellungen enthält. Ich freue mich über die gemeinsamen Grundpositionen, die hier zum Tragen kommen.

(Beifall der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU])

Das Thema ist zu ernst, als dass wir uns über Differenzierungen, die sicherlich auch noch zu Tage treten oder schon zu Tage getreten sind, auseinanderdividieren. Das gemeinsame Vorgehen ist bei dieser sehr ersten politischen Problematik - so glaube ich - der richtige Weg. Darüber freue ich mich und dafür bin ich dankbar.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Vielleicht rückt jetzt sogar ein Antrag aller Fraktionen in greifbare Nähe. Das wäre ein schöner politischer Erfolg im Interesse der schleswig-holsteinischen Kinder und jungen Menschen.

Ich glaube, es gibt einige Grundprinzipien. Diese Grundprinzipien sollten wir uns immer wieder vergegenwärtigen. Suchtmittelabhängigkeit ist **Krankheit**. Krankheit braucht Prävention, Behandlung und Nachsorge. Krankheitsbehandlung ist im Grundsatz von den Krankenkassen zu zahlen. Deshalb müssen wir die Krankenkassen hier auch zur Kasse bitten. Das ist noch ein längerer Weg, den wir vor uns haben.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Kommunen, Länder und Bund sind für präventive Arbeit zuständig. **Präventive Arbeit** setzt voraus, dass wir Lebenslagen von jungen Menschen, von Frauen und von Migranten zur Kenntnis nehmen. Sie haben dies angesprochen. All diese Lebenskontexte verursachen andere Formen des Umgangs mit Sucht und haben andere Folgen. Ich verweise nur auf das Thema Suchtabhängigkeit von Männern und Gewalt in der Familie gegen Frauen und Kinder. Das ist bei anderen Suchtmitteln und anderen Zielgruppen nicht das zentrale Thema. Es bedarf also einer differenzierten Betrachtung. Sie haben es schon gesagt: Alle gesellschaftlichen Bereiche müssen zusammenarbeiten. Weder das Elternhaus noch die Jugendhilfe oder die Schule schaffen es allein. Wir müssen hier zu übergreifenden Ansätzen kommen.

Ein weiteres Grundprinzip ist, dass die **Selbsthilfe** gestärkt werden muss. Der Schutz der Minderjährigen muss erhöht werden. Nicht zuletzt muss die Entkriminalisierung der Drogenabhängigen und Kranken bei gleichzeitiger konsequenter Verfolgung der Hintermänner, Drahtzieher und Straftäter erfolgen.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auf dieser Basis sehe ich eine hohe Übereinstimmung zwischen der bisherigen Politik der Landesregierung und den Forderungen der Regierungsfractionen und denen des SSW, aber auch von denen der CDU und - wie ich gerade vernommen haben - der FDP. Die Drogenpolitik auf eine breite politische Basis zu stellen und auf ein fraktionsübergreifendes Vorgehen zu setzen, wäre ein weiteres Signal, das von Schleswig-Holstein aus in die Bundesrepublik gehen könnte. Ich

(Ministerin Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan)

würde mich freuen, wenn dies gelingen würde, und möchte meinen Teil dazu beitragen.

(Anhaltender Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/3456 (neu), sowie den dazugehörigen Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/3469, zur Beratung an den zuständigen Sozialausschuss zu überweisen. Andere Anträge liegen nicht vor, sodass ich hierüber abstimmen lasse. Wer der Überweisung der Anträge an den zuständigen Sozialausschuss zustimmen möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dies ist vom Hause einstimmig so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Unser Zeitraster hat sich etwas verschoben. Daher darf ich fragen - -

(Zurufe: Weitermachen!)

- Ich weise darauf hin, dass wir dann die 18-Uhr-Grenze überschreiten werden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Was weg ist, ist weg!)

- Ich will es ja nur gesagt haben.

Dann rufe ich Tagesordnungspunkt 14 auf:

Debatte über den Bericht der Härtefallkommission für das Jahr 2003

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3347

Ich frage, ob das Wort zur Begründung gewünscht wird. - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich zunächst für die Landesregierung dem Herrn Innenminister das Wort erteilen. - Herr Minister Buß, Sie haben das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr gern stelle ich Ihnen die Arbeit der Härtefallkommission näher vor.

Machen zur Ausreise verpflichtete Ausländerinnen und Ausländer aus Schleswig-Holstein geltend, dass die Durchsetzung einer bestehenden **Ausweisungs-**

verpflichtung für sie zu einer besonderen Härte führt, können sie sich an die im Jahre 1996 durch Kabinettsbeschluss gegründete Härtefallkommission beim Innenministerium wenden. Die Härtefallkommission hat sich gemeinsam mit der beim Innenministerium eingerichteten Geschäftsstelle zu einem bei den Betroffenen, deren rechtlichen Vertretern und Unterstützern sowie bei den Ausländerbehörden positiv beachteten und begleiteten Beratungsgremium entwickelt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Härtefallkommission sichtet Sachverhalte aus der Position einer am formalrechtlichen Verfahren nicht beteiligten Stelle und regt gegebenenfalls ergänzende und vertiefende Ermittlungen an. Daneben kann sie der zuständigen Ausländerbehörde - gegebenenfalls unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse - eine erneute **Ermessensausübung** empfehlen oder gegenüber den Antragstellerinnen und Antragstellern sinnvolle weitere Verfahrensschritte anregen. Darüber hinaus schlägt die Härtefallkommission aufgrund ihrer Erfahrungen dem Innenministerium Initiativen zur Schaffung und Gestaltung grundsätzlicher Bleiberechte oder ermessensleitender Erlassregelungen vor.

Besonderes Gewicht und Überzeugungskraft erlangen die Empfehlungen der Härtefallkommission durch die ausgewiesene Kompetenz ihrer Mitglieder, die von verschiedenen in der Flüchtlingsarbeit tätigen Organisationen wie Kirchen, den Wohlfahrtsverbänden und dem Flüchtlingsrat entsandt werden. Ihrem ehrenamtlichen Engagement gilt an dieser Stelle mein ganz persönlicher Dank.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Allerdings, meine Damen und Herren, sind der Arbeit und der Einflussnahme der Härtefallkommission durch eindeutige gesetzliche Regelungen oder rechtskräftige **Gerichtsentscheidungen** Grenzen gesetzt. Auch die Fachaufsicht des Innenministeriums bleibt unberührt.

Vor diesem Hintergrund stellen die 15 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossenen Verfahren ein gutes Arbeitsergebnis dar. Bereits eingeleitete Verfahren zur Aufenthaltsbeendigung wurden in diesen Fällen eingestellt. Bei weiteren 20 Anträgen konnten ergänzende Sachverhaltsermittlungen initiiert werden, die im Ergebnis jedoch zu keinem weiteren Verbleib der betroffenen Menschen im Bundesgebiet führten. Insgesamt haben die Kommission und die Geschäftsstelle 106 Eingaben behandelt.

(Minister Klaus Buß)

Ich will an dieser Stelle sagen, meine Damen und Herren: Ich arbeite ausgesprochen gerne mit der **Härtefallkommission** zusammen und bin sehr froh, dass sie in meinem Ministerium angesiedelt ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang, dass ich einmal die Arbeit der Ausländerbehörden im Lande lobend erwähne. Auch in deren täglicher Arbeit besteht ein enger Kontakt zum Innenministerium. Durch Informationsveranstaltungen, Workshops und Erfahrungsaustausch sowie durch die Tätigkeit der Härtefallkommission haben unter anderem humanitäre Gesichtspunkte bei aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen größeres Gewicht erhalten. Im Bereich der Ausländer- und Flüchtlingsarbeit hat sich eine Verwaltungs- und Dialogkultur entwickelt, die in anderen Ländern - das weiß ich auch aus vielen Äußerungen meiner Kollegen - teilweise schmerzlich vermisst wird.

Anlässlich der letzten Landtagstagung haben wir über die Verhandlungen über ein neues Zuwanderungsgesetz diskutiert. Gestern ist, zumindest in Grundsätzen, ein Kompromiss gelungen. Ich will das hier gar nicht weiter ausführen, auch um meinen Redebeitrag etwas zu kürzen, und nur zwei Punkte nennen.

Meine Damen und Herren, die von der Landesregierung und auch von Ihnen - so habe ich das jedenfalls immer verstanden - an die erste Stelle gesetzten Punkte, nämlich die **humanitären Gesichtspunkte** und die **Kosten für die Integration**, sind aus Sicht Schleswig-Holsteins positiv geregelt worden. Wenn es so zustande kommt, wird es gelingen, all das, was wir wollten, vor allem aber die Härtefallkommission endlich im Gesetz zu verankern. Dies ist eine Initiative des Landes bereits aus dem Jahre 1997. Ich habe sehr lange dafür gekämpft und freue mich jetzt darüber. Ich hoffe, dass Sie das verstehen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Sie wissen ja, dass ich in der Arbeitsgruppe des **Vermittlungsausschusses** tätig war. Genauso habe ich mich in den Verhandlungen dafür eingesetzt, dass nicht die Länder einen Großteil der Kosten für die Integration, für die Sprachkurse, tragen müssen, sondern dass diese Kosten der Bund übernimmt. Das ist jetzt ebenfalls gelungen. Auch darüber freue ich mich ganz einfach. Insofern denke ich, dass es, aus unserer Sicht jedenfalls, ein guter und tragfähiger Kompromiss ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich darf geschäftsleitend auf Folgendes hinweisen: Da der Empfang des Gemeindetages um 18 Uhr im „Drathenhof“ beginnt, habe ich veranlasst, dass die Abgeordneten als entschuldigt gelten, weil wir länger tagen.

Ich eröffne jetzt die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion hat Frau Kollegin Irene Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Buß, wenn Sie sagen, dass die Härtefallkommission durch das, was jetzt im neuen **Zuwanderungskompromiss** erreicht worden ist, abgesichert werden wird, will ich Ihnen zunächst einmal vertrauen und hoffen, dass dies so ist und dass wir in Schleswig-Holstein auf diesem Weg, den wir 1996 gemeinsam angefangen haben, ein gutes Stück weiterkommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ich allerdings heute in den Zeitungen zu diesem Kompromiss lese und was ich auch höre, macht mich noch nicht besonders zuversichtlich. Aber wenn das ein Punkt sein kann, dann ist es schon mehr als gar nichts. Auf schwierigen Gebieten ist das schon ein Punkt, den wir den Ausländerinnen und Ausländern gutschreiben können.

Die Härtefallkommission ist ein Plus in Schleswig-Holstein. Der Bericht zeigt uns jedes Jahr wieder, dass in ihr Menschen arbeiten, die sich bemühen, aus der unbefriedigenden bundesrechtlichen Lage ohne eine Härtefallklausel, die wir jetzt hoffentlich bekommen, das Beste für die Betroffenen herauszuholen. Diese Arbeit ist geprägt von viel Engagement für pragmatische Lösungen. Es ist absolut absurd, wenn wir junge, bereits hochgradig integrierte **Zuwanderer** ausweisen, weil sie volljährig geworden sind, und uns gleichzeitig darüber unterhalten, wer die Kosten für die **Integration** neu anzuwerbender Migrantinnen und Migranten tragen soll. Unbestritten brauchen wir Zuwanderung, nicht nur Schleswig-Holstein, sondern auch in Deutschland;

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir brauchen Kinder!)

denn die Bevölkerungszahl in Deutschland nimmt inzwischen erkennbar und spürbar ab und der Bevölkerungszuwachs in Schleswig-Holstein wird allein von Zuwanderung nach Schleswig-Holstein getragen.

(Irene Fröhlich)

Die Härtefallkommission versucht, die Auswirkungen dieser absurden Situation zu mildern, Auswirkungen, die nicht nur menschenverachtend sind, sondern auch - ich sagte es eben schon - den Interessen Schleswig-Holsteins und den Interessen des deutschen Sozialversicherungssystems diametral entgegenstehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus allen bisher vorgelegten Berichten der Landesregierung geht hervor, dass die Zuwanderungszahlen, also die Zahlen derjenigen Ausländerinnen und Ausländer, die sich in Schleswig-Holstein beziehungsweise in Deutschland niederlassen wollen, bedenklich zurückgehen. Wenn man die Studien zur Bevölkerungsentwicklung betrachtet, muss man dies jedenfalls zur Kenntnis nehmen.

Im Unterschied zur CDU haben die Unternehmerverbände dies erkannt und verschiedentlich gefordert, endlich anzuerkennen, dass Deutschland nicht nur ein Einwanderungsland ist, sondern Einwanderung auch dringend braucht.

Weiter lesen wir zum Beispiel im Bericht zur Umsetzung des **Integrationskonzepts** der Landesregierung, dass vor allem im Gesundheitsbereich, aber nicht nur dort, qualifizierte Migrantinnen fehlen, um sich der älter werdenden, hier lebenden Mitbürgerinnen und Mitbürger aus den fernen Herkunftsländern anzunehmen.

Sehr verehrte Frau Trauernicht, ich möchte Ihnen Folgendes als ersten Wunsch meiner Fraktion, aber auch von mir ganz persönlich mit auf den Weg geben. Wir haben eine kleine Umfrage gemacht, in welchen **Ministerien** und **nachgeordneten Behörden** der Anteil an Ausländerinnen und Ausländern am höchsten ist. Da schneidet das Innenministerium mit Abstand am besten ab, weil in der Polizei gezielt **Migrantinnen und Migranten** eingestellt werden -

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

übrigens auch beim Verfassungsschutz.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Lauter Araber!)

Ich habe neulich einen jungen Migranten kennen gelernt. Ich glaube, er hat Meeresbiologie studiert. Er hat sich verschiedentlich im Umweltbereich, auch im Ministerium beworben und ist ganz glücklich, dass er jetzt eine Stelle im Bereich des Innenministeriums gefunden hat. Das ist ein Einzelfall, aber er ist repräsentativ. Frau Trauernicht, ich bitte Sie sehr herzlich an dieser Stelle, für den Gesundheitsbereich eine Initiative zu starten, die es Migrantinnen und Migranten ermöglicht, hier Arbeit zu finden.

Die **Härtefallkommission** kann mit dem jetzigen rechtlichen Instrumentarium - ich habe das vorhin schon gesagt - nur unzureichend arbeiten. Sie kann sich in der jetzigen ausländerrechtlichen Lage eigentlich nur als Provisorium begreifen. Ohne eine vernünftige **bundesrechtliche Grundlage**, ohne ein Zuwanderungsgesetz, das diesen Namen auch verdient, kann sie leicht ein Fisch auf dem Trockenen werden. Wir werden auch weiterhin nach Kräften alle Möglichkeiten ausschöpfen, die wir auf Landesebene haben, um die Situation von Migrantinnen und Migranten zu verbessern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich für meine Fraktion mehrfach und immer wieder für ein **Bundeszuwanderungsgesetz** ausgesprochen, weil niemand in Abrede stellen kann, dass es seit Jahren überfällig ist, endlich bundeseinheitliche Regelungen zu schaffen

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

für eine wirtschaftlich vernünftige Zuwanderung ausländischer Fachkräfte in den deutschen Arbeitsmarkt, für den humanitär gebotenen **Flüchtlingschutz** auch und insbesondere in Härtefällen und nicht zuletzt für verbindliche **Integrationsmodalitäten**, die nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten enthalten.

Noch in der letzten Landtagstagung habe ich hier die Hoffnung zum Ausdruck gebracht - ich zitiere mich -, „dass der gesamte, auf Bundesebene versammelte und zum Teil ideologisch verrammelte Sachverstand im **Vermittlungsausschuss** von Bundestag und Bundesrat endlich den Durchbruch schafft“. Nun scheint es doch noch zu gelingen. Den Durchbruch hat offenbar der Bundeskanzler geschafft. Wir wünschen ihm und allen anderen Beteiligten bei den abschließenden Verhandlungen viel Erfolg. Denn gerade für Schleswig-Holstein wäre das Zustandekommen des Zuwanderungsgesetzes von besonderer Bedeutung, weil dann endlich für die bei uns seit 1996 eingerichtete und vorbildlich arbeitende Härtefallkommission eine konkrete weiterführende Rechtsgrundlage vorhanden wäre, die die in der Härtefallkommission seit Jahren

(Klaus-Peter Puls)

geleistete Flüchtlingsintegrationsarbeit noch erfolgreicher machen könnte.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Bericht unserer Kommission belegt, dass die Kommission trotz des vertrauensvollen Miteinanders von Flüchtlingsorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Innenministerium, aber auch Ausländerbehörden wegen der fehlenden bundesrechtlichen Härtefallregelung seit ihrer Einrichtung darauf angewiesen ist, aus einem überaus restriktiven Bundesausländerrecht das Beste zu machen und trotzdem alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um in konkreten Einzelfällen für Menschen, die bereits lange hier leben und gesellschaftlich längst integriert sind, befriedigende humanitäre Bleiberechtslösungen zu finden. Leider gelang das bisher nicht immer. Der Bericht belegt es.

Ich zitiere deshalb zum Schluss die Flüchtlingsbeauftragte der Nordelbischen Kirche, Fanny Dethloff, die auch Mitglied der schleswig-holsteinischen Härtefallkommission ist, mit einigen wenigen Sätzen, denen ich mich für meine Fraktion voll inhaltlich anschließen kann. Fanny Dethloff schreibt:

„Die populistische Diskussion um die Zuwanderung - von Medien geschürt, von Politikern untermauert, von Umfrageergebnissen betont - besagt, dass unser Land nur verlieren kann angesichts der Fremden im Land. Dabei wird übersehen, dass alle seriösen wissenschaftlichen Aussagen belegen, dass ein Land wirtschaftlich davon profitiert, Zuwanderung zuzulassen, die Verschiedenheit von Menschen zu fördern und den Ideen von Menschen Raum zu geben. Die Enge in unseren gesetzlichen Regelwerken, die Erlahmung unserer Kreativität und der Mangel an sozialer Kompetenz in der Diskussion wird geschaffen durch ein Klima im Land, das gebetsmühlenartig wiederholt: das Boot sei voll.

Es ist an der Zeit für ein Umdenken. Ich hoffe, dass - wenn das Zuwanderungsgesetz kommt ... - wir wieder die anstehenden Aufgaben bearbeiten können.“

Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus Schlie das Wort.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Einschätzung zur Härtefallkommission hat sich seit ihrer Einführung im Jahr 1996 nicht geändert. Wir diskutieren über die Härtefallkommission auf der Grundlage der bestehenden gesetzlichen Regelung. Das ist ausschließlich das Ausländerrecht. Nach wie vor gilt für uns, dass die Kommission politisch und rechtlich außerordentlich fragwürdig ist. Sie weisen jetzt darauf hin, dass es einen Kompromiss beim Zuwanderungsgesetz gegeben hat. Das ist sicherlich in Ordnung. Wir würden auch begrüßen - so ganz erkennbar ist es noch nicht -, wenn es für die Lösung humanitärer Probleme eine Rechtsgrundlage gibt, die verbindlich ist. Jedenfalls ist die Härtefallkommission, wie sie jetzt in Schleswig-Holstein installiert ist, keine Institution, die dazu beitragen kann, dass die problematischen Fälle tatsächlich gelöst werden können. Der Bericht beweist das ja. Ich habe ihn sehr gründlich gelesen.

Herr Minister, auch Sie wissen, dass die Arbeit der Kommission letztlich, wenn man das auf das minimiert, was für die betroffenen Personen tatsächlich dabei herausgekommen ist, höchstens dazu geführt hat, dass ganz viele ein bisschen länger hier bleiben konnten, also geduldet worden sind.

Sie haben bei den **Ausländerbehörden** Unsicherheit geschaffen. Sie haben durch die Härtefallkommission auch eine problematische Situation hinsichtlich eines ureigensten Rechtes, das das Parlament selber hat, geschaffen, nämlich sich mit **Petitionsangelegenheiten** zu befassen. Es ist völlig klar, dass es auch in einem rechtsstaatlich geordneten Verfahren immer wieder einmal zu Problemen kommen kann. Gerade, wenn es um humanitäre Probleme geht, ist es wichtig, dass das Recht eines Parlamentes bestehen bleibt, über einen Petitionsausschuss, über ein Petitionsverfahren regulierend einzugreifen. Das ist das Recht des Parlaments. Das ist nicht das Recht einer von der Regierung eingesetzten Kommission, einzugreifen. Das war von Anfang an der Fehler.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn es jetzt über das **Zuwanderungsgesetz** zu einer rechtlichen Regelung kommt, ist das sicherlich in Ordnung. Es gibt schon einige Fälle, in denen es wichtig ist, dass wir Klarheit haben, nämlich bei extremen Härtefällen. Das war bisher ein schwebender Zustand.

Wenn das Zuwanderungsgesetz hier eine Rolle spielen soll, will ich es hier durchaus lobend erwähnen. Auch aus unserer Sicht ist gut, dass die **Kosten** der notwendigen **Integration** beim Bund angesiedelt

(Klaus Schlie)

werden. Das ist in Ordnung so. Wir halten es auch für richtig, dass es offensichtlich verpflichtende **Sprachkurse** geben soll, dass es bei Sprachkursen auch die Möglichkeit der Sanktionen geben soll. Ich glaube, dass es insgesamt ein richtiger Weg ist, der als Kompromiss beschritten worden ist, dass dabei allerdings nicht unerwähnt bleiben soll, dass - das ist einem Kompromiss durchaus eigen - dort auch Aspekte eine Rolle spielen, die von Ihnen hier letztes Mal abgelehnt und als völlig absurd dargestellt worden sind. Das will ich zumindest erwähnen.

In das Gesetz wird nämlich die Regelanfrage beim Verfassungsschutz einfließen. Die leichtere Ausweisung von Hasspredigern und Schleusern wird mit reingenommen. Für die **Ausweisung von Terrorverdächtigen** wird der Rechtsweg vereinfacht werden. Damit soll er beschleunigt werden. Eine Abschiebung von gefährlichen Ausländern - natürlich auf der Grundlage einer von Tatsachen gestützten Gefahrenprognose - wird möglich sein. Das gehört dann auch dazu.

(Dr. Johann Wadehul [CDU]: So ist es!
Schily sei Dank!)

Wir sollten heute hier nicht nur die Dinge darstellen, die einem selber gefallen. Einen solchen geschlossenen Kompromiss, sollte man in seiner Breite darstellen. Dafür, wofür der Kollege Lehnert letztes Mal noch gescholten worden ist, klopft sich der Bundeskanzler jetzt auf die Schulter. Das soll er gern tun. Dass er die Grünen an dieser Stelle ein Stückchen zur Raison gebracht hat, war gut so.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Joachim Behm das Wort.

Joachim Behm [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, es wird mir niemand übel nehmen, wenn ich einige Anmerkungen zu dem am Dienstag gefundenen Kompromiss zum Zuwanderungsgesetz machen möchte, bevor ich zum Inhalt des Berichts der Härtefallkommission komme. Mit dem Zuwanderungskompromiss wurde letztlich auch eine zentrale Forderung der Härtefallkommission erfüllt. Es wird ein **Zuwanderungsgesetz** geben und damit erstmals die Zuwanderung in Deutschland überhaupt geregelt. Ich bedauere allerdings ausdrücklich, dass sich die Diskussion um die Zuwanderung in der letzten Phase fast nur noch um Sicherheitsfragen drehte.

(Beifall bei der FDP)

Die Union hat auch im Bund eindrucksvoll das bestätigt, was sie in unserer letzten Sitzung mit Ihrem Antrag zu Zuwanderung und Integration bereits vermuten ließ. Ich meine das keinesfalls positiv. Für die CDU ist die Zuwanderung in erster Linie ein Sicherheitsproblem. Das gipfelte in der Forderung, eine **Sicherungshaft für Ausländer** einzuführen, ohne den Nachweis einer Straftat oder der Vorbereitung einer Straftat zu verlangen. Für meine Fraktion sind solche Vorschläge nicht nur verfassungsrechtlich fatal, sondern auch menschlich problematisch.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Ich halte fest: Die FDP-Fraktion ist mit dem gefundenen Kompromiss nicht ganz zufrieden. Bevor beschlossen werden kann, wer als Person mit Terrorismusbezug ausgewiesen werden kann, muss erst einmal feststehen, was unter **Terrorismusbezug** zu verstehen ist.

Positiv beurteilen wir, dass in der Bundesrepublik flächendeckend Härtefallkommissionen eingerichtet werden sollen und die Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung als Grund für Zuerkennung der **Flüchtlingseigenschaft** eingeführt wird. Die letzte Hürde des Gesetzgebungsverfahrens ist aber noch nicht genommen. Es wird sich erst am konkret ausformulierten Gesetzestext zeigen, inwieweit der gestern geschlossene Kompromiss der wirkliche Durchbruch war.

Meine Damen, meine Herren, wir haben in Schleswig-Holstein bereits seit Oktober 1996 eine Härtefallkommission. Sie kann angerufen werden, wenn Ausländerinnen und Ausländer aus Schleswig-Holstein geltend machen, dass die Ausweisung für sie eine besondere Härte bedeutet. Weiterhelfen kann die **Härtefallkommission** zurzeit dann, wenn es im Ausweisungsverfahren noch Ermessensspielräume zur Änderung der **Ausweisungsentscheidung** gibt, also beispielsweise rechtskräftige Gerichtsentscheidungen oder klare Gesetzesregelungen noch nicht entgegenstehen.

Der Bericht der Kommission ist mit seinen elf Seiten zwar recht übersichtlich, er ist aber dennoch von seinem Inhalt in vieler Hinsicht weit bedeutsamer als andere, wesentlich dickere Berichte. Schließlich verbirgt sich hinter jeder Fallnummer zumindest ein Schicksal, bei Familien oft auch mehrere menschliche Schicksale. Der Bericht stellt fest, dass die Erwartungen für das Berichtsjahr 2003 bereits im Vorwege durch das Urteil des **Bundesverfassungsgerichts** zum Zuwanderungsgesetz nicht erfüllt werden konn-

(Joachim Behm)

ten. Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Bestimmungen konnten vielfach Ausweisungen nicht verhindert werden, deren Verhinderung aus humanitären Gründen geboten erschien.

Hier füge ich ein: Hier konnte meistens auch der **Petitionsausschuss**, der als letzte Instanz damit befasst war, auch nicht mehr abhelfen, wenn Gerichtsurteile oder mehrfache Verwaltungsverfahren die Fälle schon abgeschlossen hatten. So hat es im Berichtsjahr eine erkennbare Häufung von Fällen gegeben, in denen der Aufenthalt junger ausreisepflichtiger Erwachsener beendet werden sollte, obwohl die restliche Familie **Abschiebungsschutz** genießt, weil für die Familie im Heimatland eine konkrete Gefahr für Leib und Leben besteht oder die Angehörigen unter dem Schutz der **Konvention zum Schutz der Menschenrechte** stehen. Immerhin war durch eine Initiative des Landes Schleswig-Holstein eine bis zum 30. Juni 2004 befristete **Bleiberechtsregelung** für junge volljährige Ausländerinnen und Ausländer erreicht worden, deren Eltern Abschiebeschutz wegen politischer Verfolgung im Heimatland genießen. Dies sehen wir wie auch die Härtefallkommission als positive Erscheinung an.

Meine Damen, meine Herren, im Berichtsjahr hat die Härtefallkommission Folgendes konkret erreicht - das ist allerdings nicht sehr überzeugend -: Von insgesamt 106 eingegangenen Eingaben gab es in vier Fällen eine Aufenthaltsgenehmigung. Das ist eine sehr geringe Quote. Schuld daran waren nicht die Mitglieder der Härtefallkommission.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Arbeit der **Härtefallkommission**, um die es bei diesem Antrag zunächst ging, verdient ein großes Lob und muss weiterhin unterstützt werden, da sie dazu beiträgt, Menschen zu helfen, die in einer ausweglosen Lage sind.

(Beifall beim SSW)

Sie hilft, wenn besondere Härtegründe vorliegen, den Menschen, die ausreisen müssten.

Die Kommission geht ihrer schwierigen und zum Teil auch sicherlich frustrierenden Arbeit seit Oktober 1996 nach. Diese Arbeit ist anstrengend. Ich möchte

mich deshalb bei allen, die Mitglied dieser Kommission sind oder waren, an dieser Stelle für diese engagierte Arbeit bedanken.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die im Bericht für 2003 genannten Zahlen zeigen, dass im Berichtsjahr nicht einmal ein Viertel der behandelten Fälle positiv oder eingeschränkt positiv entschieden werden konnten. Von den 16 eingeschränkt positiven Empfehlungen erhielten denn auch nur vier eine Aufenthaltsgenehmigung. Aber wenn auch nur einem Einzelnen durch diese beratende Instanz geholfen werden konnte, dann hat ihre Einrichtung nach meiner Ansicht gelohnt.

(Beifall beim SSW)

Es ist nicht so, wie Kollege Schlie sagt, dass man daran den Erfolg der Kommission misst. Die Härtefallkommission kann sich nämlich nur in den gegebenen Möglichkeiten bewegen, die es heute gibt. Ihre Funktion ist ausschließlich beratend und sie bietet den Antragstellern keinen Rechtsbehelf. Sie kann aber trotzdem helfen.

Diese Überlegungen führen uns deshalb auf die Landtagsdebatte des vorigen Monats zu Sicherheit, Integration und Zuwanderung zurück. Schon damals sagten wir, wir brauchen so schnell wie möglich ein **Zuwanderungsgesetz** und in diesem sollte unbedingt eine **Härtefallregelung** enthalten sein. Gestern wurde nun klar, dass es zu einem Kompromiss gekommen ist. Wir wissen noch nicht genau, wie dieser Kompromiss aussieht, wir haben nur ein paar Kennziffern erhalten. Leider scheint es in diesem neuen Gesetz zunächst wieder nur darum zu gehen, dass doch ein **Generalverdacht** gegen Zuwanderer erhoben wird. Die mögliche Einrichtung der Warndatei, wenn keine auf europäischer Ebene kommt, und die Regelanfrage lassen dies erneut vermuten.

Positiv ist aber - es hat auch positive Seiten -, dass die **geschlechtsspezifische Verfolgung** als Asylgrund voraussichtlich mit aufgenommen wird.

Wir müssen jetzt aber - ich kann mich da den Worten des Kollegen Behm nur anschließen - abwarten, wie das Gesetz hinterher tatsächlich aussieht. Das dauert sicherlich noch. Wir freuen uns aber auch, wenn in diesem Gesetzentwurf eine Härtefallklausel vorhanden sein wird. Trotzdem wünschen wir uns eigentlich ein Zuwanderungsgesetz und kein Zuwanderungsbegrenzungs-gesetz.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes und damit auch am Ende des heutigen Tagungsabschnittes angelangt.

Ich unterbreche die Tagung. Wir setzen sie morgen früh um 10 Uhr mit der Beratung des Themas „Bahnreform“ fort. Ich bedanke mich und wünsche allen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:07 Uhr